

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Elfte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

Elfte Sitzung.

Karlsruhe, den 24. October 1876,
Vormittags 9 Uhr.

In Gegenwart der Herren Vertreter der Oberkirchenbehörde:
Geheimerath Nüßlin, Prälat Dr. Holzmann und Oberkirchenrath
Schellenberg,

sowie
der Mitglieder der Generalsynode, mit Ausnahme der Herren Staats-
minister Turban und Altbürgermeister Heidenreich.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Bluntzli.

Präsident (Nach Eröffnung der Sitzung mit Gebet). Es ist noch eine Petition eingekommen von Seiten der Gemeinden des Schutterthales, die sich ebenfalls auf die Stiftschaffnei Lahr bezieht und der Hauptsache nach mit den bisher eingebrachten in Uebereinstimmung ist. Es wird auch diese Petition der ökonomischen Commission zu überweisen sein.

Nun, meine Herren, da sich die Synode jedenfalls ihrem Schlusse zuwendet, so wird es doch wohl nothwendig, daß wir möglichst bald die Wahl eines Geistlichen vornehmen, der die Schlußpredigt hält. Ich denke mir, daß diese Schlußpredigt vielleicht nächsten Montag, spätestens Dienstag stattfinden wird. Ich glaube, daß wir der Hauptsache nach in dieser Woche mit unseren Geschäften zu Ende kommen. Ich möchte Sie deshalb anfragen, wollen Sie nicht gestatten, daß heute bei irgend einer Pause diese Wahl vorgenommen wird. Es ist dies für den Gewählten wünschenswerth, mög-

lichst bald von Ihrem Vertrauen Kenntniß zu erhalten, damit er sich vorbereiten kann. Ich beantrage also, daß heute gelegentlich diese Wahl vorgenommen werde und will Sie anfragen, ob Bedenken dagegen sind. (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Was nun das Hauptgeschäft betrifft, in das wir jetzt eintreten, nämlich das Kirchenbuch, so erlaube ich mir, Ihnen folgende Disposition vorzuschlagen, wie ich glaube, daß die Sache äußerlich zu behandeln ist. Es würde eine allgemeine Discussion vorausgehen, in der die allgemeinen Gesichtspunkte zur Darstellung kämen, die in dieser ganzen Frage die leitenden sind. Diese allgemeine Discussion kann aber meines Erachtens deßhalb etwas kürzer werden, als jedenfalls noch alle einzelne Punkte einer besonderen Discussion unterworfen werden müssen. Ich glaube nicht, daß wir in diesem Falle genau dasselbe Verfahren beobachten können, wie bei der biblischen Geschichte. Wir werden zwar auch hier wahrscheinlich auf das Detail der Regel nach nicht eingehen, sondern wahrscheinlich die Arbeit der Commission gutheißen, aber es wird doch nothwendig werden, bei der Schwierigkeit und Wichtigkeit der Fragen, die zu erledigen sind, daß man noch genauer unterscheidet, und da möchte ich vorschlagen, die Verhandlung in folgender Weise vorzunehmen: Eine besondere Discussion würde eintreten erstens mit Bezug auf den allgemeinen Theil der Einleitung und da würden die Anträge 1a. und 1b. betreffs der Klammern in Frage kommen,

2. Antrag 2 (Gebrauchsanweisung),
3. Antrag 3 (bestehende Gottesdienstordnung der Gemeinden),
4. Antrag 4a. bis f. (Schriftlesung),
5. Antrag 5 (Liedervers),
6. Antrag 6 (Dauer des Gottesdienstes),
6. Antrag 7a. bis d. (Kirchenchor).

Einzelne von diesen Anträgen werden vielleicht ohne Discussion angenommen, bei anderen wird es aber eine Discussion geben, bei einzelnen sogar eine Abstimmung.

Darauf käme der besondere Theil, die Gebete und Formulare des Kirchenbuches, und diese, glaube ich, lassen sich im Großen und Ganzen nach drei Hauptabtheilungen ordnen, nämlich:

1. Allgemeine Aenderungen und Hauptgottesdienste.

Ich nehme diese zusammen, weil ich glaube, wir kommen darüber rasch weg.

2. Nebengottesdienste.

3. Die heiligen Handlungen.

Da wird nun genauer zu unterscheiden sein, indem ich glaube, das ist ein Punkt, wo am ehesten eine Discussion eintreten wird, und da würde ich folgende Abtheilungen vorschlagen:

1. Taufe, 2. Confirmation, 3. Uebertritt, 4. Beichte, 5. Abendmahl, 6. Trauung, 7. Ordination.

Wenn die Sache so eingetheilt wird, so erhält man jedenfalls Gelegenheit, alle einzelnen Fragen hinreichend zu erörtern und es können auch die Gegensätze, die innerhalb der Synode bestehen, sich geltend machen. Ich will Sie anfragen, ob Sie im Allgemeinen mit dieser Anordnung einverstanden sind.

(Zustimmung.)

Es wäre somit die allgemeine Discussion jetzt eröffnet und ich gebe zunächst dem Berichterstatter der Commission, dem Herrn Decan Zittel, das Wort.

Decan Zittel. Hochwürdige Synode! Es ist Ihnen der fünf Bogen starke Bericht (cf. Anhang Beil. 4) Ihrer Commission vorgelegt worden und ich habe demselben zur Einleitung unserer Verhandlungen nur ganz wenige Worte beizufügen. Es war eine große und ernste Aufgabe, die Sie Ihrer Commission übertragen haben, die Gebete zu formuliren, die, wie wir hoffen, auf lange Jahrzehnte der Ausdruck des innersten Gefühles in den höchsten Weisestunden des Lebens für die gesammte protestantische Bevölkerung unseres Landes werden sollen. Diese Gebete in ihrer letzten definitiven Form festzustellen, war eine schwierige Aufgabe, da jedes Wort, jeder Ausdruck seine Bedeutung hatte. Die Commission hat angestrengt und eifrig gearbeitet und ist in dieser Beziehung

zu einem erfreulichen, ich darf wohl sagen, in der Regel einstimmigen Resultate gelangt. Es war freilich diese Arbeit erleichtert durch die edle und schöne Gestalt, in welcher die Vorlage uns in die Hand gegeben war, durch den religiösen Tact, der sich in der Bearbeitung der alten Gebete — denn das sind die wesentlichsten Bestandtheile dieses Buches — gezeigt hat, der nichts von ihrem Wesen verwischte, sondern nur das änderte, was sie unserer Zeit und Sprachart näher brachte. Die Art dieser Vorlage war es, welche die Arbeit der Commission erheblich erleichtert hat und dennoch haben wir in den Bericht eine größere Menge zum Theil weniger bedeutender, zum Theil bedeutender Aenderungen noch aufnehmen zu müssen geglaubt, um dem Buche eine äußere schöne Vollendung zu geben. Aber es war noch ein anderer Punkt, der in den anfänglichen Verhandlungen allen Mitgliedern schwer auf's Herz fiel. Einige Mitglieder hatten gewünscht, daß die Vorlage nicht gemacht worden wäre, weil sie nicht glaubten, daß es zeitgemäß wäre, an einer Sache zu rühren, die in einer nicht ferne hinter uns liegenden Zeit eine große Bewegung in der Kirche hervorgerufen hat, ja, fast möchte ich sagen, einen Riß in unsere Landeskirche gebracht hätte. Dieselben scheuten sich, hier Hand anzulegen, zumal in einer Zeit, in welcher einige Fragen — ich erinnere an das Apostolicum bei der Taufe und an das Formular bei der Eheinsignung — zu Fragen geworden waren, die nicht nur die betheiligten Berufskreise, sondern im weitesten Sinne das Volk und auch die Presse beschäftigt haben, Fragen, die, zum Theil auch in einem polemischen Tone geführt, eine ruhige Betrachtung in vielen Gemüthern kaum aufkommen ließen. Solche wichtige Fragen aber zu entscheiden in einer Zeit, wo die Leidenschaften des Tages sich darauf geworfen haben, ist unter allen Umständen schwierig. Um so mehr kann Ihr Berichterstatter sich freuen, das Zeugniß ablegen zu können, daß in der Commission auch über diese Punkte in versöhnlichem und freundlichem Sinne gearbeitet wurde, daß es sich gezeigt hat, daß wenigstens da, wo guter Wille und Neigung zu gegenseitigem Verständniß herrscht, auch in diesen Fragen trotz der heutigen Bewegung

eine veröhnliche Lösung gefunden werden kann. Indem Ihnen die Commission ihre Arbeit in diesem Sinne vorlegt, glaubt sie Etwas geschaffen zu haben, was in der That und Wahrheit unserer Kirche zum Segen dienen, was die Gegensätze versöhnen und vor Allem die wahrhaft religiösen Bedürfnisse befriedigen kann, und hofft, daß auch die Verhandlungen in diesem hohen Hause den Stempel der Veröhnlichkeit und jenes heiligen Ernstes und der Demuth an sich tragen werden, die nicht den Kampf der Parteien, sondern das Gedeihen unserer gemeinschaftlichen Kirche im Auge haben. Ich will schließen mit dem Wunsche, daß diese Verhandlungen zeigen mögen, daß es unser ernstes Bestreben ist, auf dem gemeinsamen Grunde, der gelegt ist, unsere Kirche zu erbauen und Alles zu thun zum Gedeihen unserer evangelisch-protestantischen Landeskirche.

Oberkirchenrath Schellenberg. Hochwürdige Synode! Sie haben in der verfloffenen Woche zwei Büchlein angenommen, die für die religiöse Erziehung und Bildung der Jugend bestimmt sind: die biblische Geschichte, welche aus den Quellen der heiligen Schrift geschöpft ist und den Stoff für den Religionsunterricht liefert, sodann den Katechismus, welcher den dargebotenen Stoff für die Jugend verarbeitet und nach bestimmten Grundsätzen die gegebenen Bausteine zu einem einheitlichen Ganzen zu gestalten sucht. Heute ist der Gegenstand Ihrer Verathung ein Buch, das nicht bloß für die Jugend, sondern für die ganze Gemeinde und zwar für eine ihrer schönsten und höchsten Handlungen, nämlich für den Gottesdienst bestimmt ist. Dieses Buch enthält Das, was die Gemeinde im religiösen Drang und Trieb Gott darzubringen verlangt, das Höchste und Beste, was sie in ihrem Inneren trägt, das Opfer ihres inwendigen Menschen. Wenn deßhalb schon jene Büchlein als hochwichtig bezeichnet wurden, darf gewiß auch dieses Buch als ein solches bezeichnet werden. Es soll der Gemeinde das Mittel bieten, in Verkehr mit Gott zu treten und das Seine dazu beitragen, daß unser Gottesdienst eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit sei. Zur Vorlage jener zwei Büchlein hatten wir von der Generalsynode von 1871 einen be-

stimmten Auftrag erhalten, zur Vorlage dieses Buches haben wir einen solchen nicht erhalten. Die Gründe, weshalb wir dessen ungeachtet die Umarbeitung der Agende in die Hand nahmen, sind kurz in dem Vorworte der Vorlage angegeben. Ich erlaube mir, darauf zurückzukommen und Einiges hinzuzufügen. Was uns bestimmte, diese Vorlage zu machen, ist nicht bloß die unbequeme Form, welche die alte Agende hat, ist auch nicht bloß Das, daß die Gottesdienstordnung jenes Buches mehrfach factisch durchbrochen war, indem es Stücke enthält, die nicht mehr gebraucht werden, so daß die innere Einheit des Buches ganz aufgehoben ist, sondern es ist auch der Mangel an aller Abwechslung in den Gebeten und die Eintönigkeit und Steifheit, die Kälte und Trockenheit so mancher Gebete. Diesen Mängeln wollten wir abhelfen. Wir wollten den liturgischen Theil des Cultus heben und bereichern. Je einfacher der evangelisch-protestantische Gottesdienst ist, um so mehr ist für gute Gebete zu sorgen, für Gebete, in denen das reiche religiöse Leben der Gemeinde Ausdruck findet. Die zwei Hauptbestandtheile des evangelischen Gottesdienstes, die Verkündigung des Evangeliums und die Anbetung Gottes, sind gleich wichtig; mit der Predigt allein ist es nicht gethan. Ich selbst zwar denke, nach dem Vorbilde Luther's, sehr hoch von der Predigt. Durch das freie Wort, nicht durch das geschriebene, ist die Kirche Jesu gegründet worden; durch das freie Wort wird sie auch erhalten. Aber in der Predigt ist die Gemeinde nur von dem Prediger abhängig, was unter gewissen Umständen vom Uebel ist und schon Manchen der Kirche entfremdet hat. Es gehört auch der liturgische Theil dazu, den Gottesdienst in unserer Kirche zu heben und zu bereichern. Ich bin zwar nicht mit Jenen einverstanden, die an der Einfachheit des evangelisch-protestantischen Cultus Anstoß nehmen. Das Einfache ist nicht immer das Geringe, Arme und Dürftige. Ich sehe in der Einfachheit des evangelischen Gottesdienstes Würde, Kraft und Erhabenheit. Ich bin deshalb auch nicht dafür, daß unser Gottesdienst im katholischen Sinne umgestaltet werde. Das Ideal, nach dem unser Gottesdienst zu halten und zu gestalten ist, ist ausgedrückt in dem Worte:

Gott ist Geist und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Nach diesem Maßstabe ist unser Gottesdienst eingerichtet. Der liturgische Theil des Gottesdienstes, wohin ich natürlich auch den Gemeindegesang rechne, ist ein sehr schöner und wichtiger. In der Predigt und in der Verkündigung des Evangeliums tritt nur Einer aus der Gemeinde als handelnd auf, im liturgischen dagegen tritt die ganze Gemeinde als handelnd auf und zwar die Gemeinde in ihrer hohen, idealen Gestalt, die Gemeinde in dem Vollbesitze und Vollgefühl der Wahrheit, in dem freien Verkehr mit Gott, indem sie das Höchste, Beste, was sie in ihrem Innern trägt, als Opfer Gott darbringt. In dem liturgischen Theil des Gottesdienstes steht die Gemeinde da als über alle Subjectivität erhaben, als eine mit Gott versöhnte, als eine triumphirende. Der Zweck dieser ihrer gottesdienstlichen Thätigkeit ist ein doppelter; sie ist zunächst Selbstzweck, der Zweck der Selbsterbauung, und dann der, der Erbauung Anderer. Der nächste Zweck des Cultus ist der Selbstzweck. Die Gemeinde findet ihre höchste Befriedigung darin, in den Verkehr mit Gott zu treten, in ihm sich zu erbauen, in ihm Gnade, Kraft, Licht und Wahrheit zu finden; sie denkt dabei zunächst an nichts Anderes, als eben an die Befriedigung dieser ihrer tiefsten Bedürfnisse, sie findet darin Erhebung und Befeligung. Der Gottesdienst hat als solcher ebenso, wie die Kunst, den Zweck zunächst in sich selbst. Aber wenn der Gottesdienst diesen Zweck erfüllt, erreicht er damit auch den andern, die Gemeinde zu erbauen. Die Gemeinde ist nämlich nicht bloß, wie vorhin gesagt wurde, eine ideale, sondern auch eine durch und durch reale, eine Gemeinde, die noch nicht ist, wie sie sein soll, eine Gemeinde, die nach allen Seiten in die Welt verflochten ist und in den Banden der Sünde und Finsterniß gefangen liegt. Zur Befreiung von diesen Fesseln soll, neben der Predigt, auch der liturgische Theil des Gottesdienstes mitwirken; er soll die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, die Erbauung, Erlösung und Befeligung der Gemeinde fördern. Wenn der Gottesdienst nur halbwegs seine Bestimmung erfüllt, fällt der Thau der Wahrheit still und

ungeesehen wie das Manna in der Wüste auf die harrende und hoffende Gemeinde nieder.

Verehrte Herren! Diese Idee des evangelischen Cultus hat uns vorgeschwebt, als wir an die Umarbeitung unserer Agende gingen. Wir wollten damit nichts Anderes, als den Cultus unserer Kirche heben und bereichern. Es ist in dieser Richtung noch viel für den evangelischen Cultus zu thun. Ich denke dabei hauptsächlich an die Hebung des Gemeindegesangs und die Einführung des Chors, der die Bestimmung hat, die ideale Gemeinde, von der so eben die Rede war, im Gottesdienst zu vertreten. Das aber steht nicht in unserer Macht. Wir wollten zunächst Das thun, was wir thun konnten. Man wird uns darum keinen Vorwurf darüber machen können, daß wir die Umarbeitung des Kirchenbuchs in die Hand nahmen, obwohl wir dazu keinen bestimmten Auftrag erhalten hatten. Ob wir dabei das Richtige getroffen haben, darüber hat die hohe Synode zu entscheiden. In der Commission hat diese Vorlage, wie bereits erwähnt wurde, zu unserer Freude eine freundliche Aufnahme gefunden, und ich fühle mich gedrungen, Ihrer Commission für diese Milde und Freundlichkeit, mit der sie die Vorlage aufgenommen, und besonders für die Gründlichkeit, mit der sie sich ihrer Arbeit unterzogen hat, meinen freudigsten und vollsten Dank auszusprechen.

Oberkirchenrath Mühlhäuser. Im Anschluß an die Worte, die Sie von dem Herrn Berichterstatter gehört haben, spreche ich unverhohlen aus, daß ich zu denjenigen Mitgliedern der Synode und der Landeskirche gehöre, denen die Vorlage einer neuen Agende etwas Unerwünschtes gewesen ist. Ich hätte — und ich glaube mit mir wohl die meisten von denen, die mit vollem Bewußtsein den geschichtlichen und biblischen Glauben der evangelischen Kirche festhalten — es lieber gesehen, wenn uns diese Vorlage jetzt nicht gemacht worden wäre. Einmal aus dem Grunde, den der Herr Berichterstatter erwähnt hat, weil man eben unvermeidlich an Dingen rührt, die uns vor die schwersten Gegenätze führen, die nicht bloß in unserer Kirche, sondern in der ganzen Christenheit, in der ganzen gebildeten Welt bestehen. Und dann auch noch aus einem anderen Grunde. Ich habe mich

mit sehr vielen Anderen an den Gebrauch der bisherigen Agende gewöhnt, auch in vielen Gemeinden hat sie sich eingebürgert und wir wären am liebsten ungestört in diesem Zustande geblieben, der uns lieb geworden ist, und hätten uns auch ferner an der einfachen und harmonischen gottesdienstlichen Ordnung, an den kräftigen, aus einem Geiste geborenen Gebeten erbaut, wie sie die Agende von 1855 enthält. Allein die Vorlage ist uns nun einmal von Seiten der Behörde gemacht worden, und ich bestreite ihr durchaus nicht das Recht, ja ich erkenne es sogar als eine Pflicht an, wenn sie den Zeitpunkt für den richtigen hält, auch aus eigener Initiative einen solchen Schritt zu thun. Wir haben, auch wenn wir damit nicht einverstanden sind, die Pflicht, eine aufrichtige und unbefangene Prüfung vorzunehmen. Ich habe dies auch meinerseits gethan und muß bekennen, diese Vorlage ist viel besser, als der Anhang, der vor einigen Jahren zu dem bisherigen Kirchenbuch gegeben worden ist. Diese neueste Vorlage hat auch bedeutende Vorzüge vor derjenigen, die wir im Jahre 1875 zu prüfen hatten. Sie hat sehr viele gute Eigenschaften, die ich willig und gerne anerkenne, sie ist bejeelt von einem guten liturgischen Tact, von einem biblischen Geist, sie enthält, was auch ich gerne meinerseits bestätige, für Manches in unserem gottesdienstlichen Leben eine erwünschte Bereicherung, freilich auch eine Lockerung der Gottesdienstordnung, die aber nicht diese Vorlage verschuldet, sondern die aus den thatsächlichen Zuständen hervorgegangen ist, denen sie einfach Rechnung trägt. Was ich an der neuen Vorlage vorzugsweise auszuweisen habe, ist Das, daß der einheitliche Gedanke, der das Kirchenbuch von 1855 auszeichnete, in ihr nicht mehr so entschieden ausgeprägt ist, als es zu wünschen wäre. Zwar die Befürchtung, die bei mir und vielen Andern die Vorrede zu dem neuen Kirchenbuch erweckt hat, als erhielten wir hier ein Buch, das einen zweitheiligen Charakter hat, habe ich in dem Buche selbst nicht bewahrt gefunden. Es ist zwar eine gewisse Mannigfaltigkeit darin vorhanden, aber der eine biblische Grund ist im Großen und Ganzen festgehalten, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, die wohl zu verbessern wären und auch zum größten

Theil schon verbessert wurden. Aber, wie gesagt, der eine biblische Grund ist doch im Großen und Ganzen festgehalten, und vorzugsweise habe ich mich gefreut, daß die Anerkennung des apostolischen Glaubensbekenntnisses überall, wo es hingehört, in diesem Buch ihre Stätte gefunden hat. Ich habe mich auch an den Arbeiten der Commission gerne betheiligt und kann es hier bezeugen, daß dem Buch in der Commission mancherlei Verbesserungen zu Theil geworden sind. Einzelne Gebete, die etwas von der ächten evangelischen und biblischen Einfachheit und Nüchternheit vermissen ließen, sind richtig gestellt worden und haben einen mehr erbaulichen warmen Charakter erhalten. Es ist mir auch sehr erfreulich gewesen, daß die Commission sich entschlossen hat, die Schriftlesung als selbstständigen Bestandtheil unseres Gottesdienstes, als ein unentbehrliches Mittel zur Erbauung der evangelischen Gemeinde anzuerkennen und sie der Gemeinde zu empfehlen. Ferner kann ich darauf hinweisen, daß wir für einen andern sehr wichtigen Theil unseres gottesdienstlichen Lebens, die kirchliche Trauung, eine Formel gefunden haben, die, wie ich glaube, unseren jetzigen Bedürfnissen und dem Stande der Dinge durchaus entspricht und die wir gewiß zum Segen gebrauchen können. Gerne würde ich, verehrte Herren, hier meine Worte schließen und sagen, daß ich in Anbetracht aller dieser guten Eigenschaften und Vorzüge, die die Vorlage hat, ihr zuzustimmen im Stande bin und daß ich aus allgemeinen Gründen, aus Rücksichten für die ganze Landeskirche gerne Etwas annehme, was zum Frieden der Landeskirche dient, wenn ich es auch schon meinerseits nicht gewünscht habe. Etwas schwieriger ist die Sache für mich und auch für andere Mitglieder der Synode, die mir näher stehen, dadurch geworden, daß zwei Formulare hinzugefügt wurden, eines für die Taufe, das andere für die Confirmation, die ich, um meinen Gesamteindruck von dieser Vorlage wieder zu geben, hier kurz berühren muß. Ich hätte gewünscht, daß diese Zusätze weggeblieben wären, hauptsächlich deshalb, weil es mir vor Allem darauf ankommt, daß die Einheit des evangelischen Glaubens, die innere Gemeinschaft in der Landeskirche gewahrt werde, denn wenn diese fehlt, dann hat unsere Lan-

deskirche kaum eine Zukunft. Auf einem solchen Fundament muß jede Landeskirche stehen, und die Besorgniß liegt nahe, daß durch jenen Versuch, nach jener Seite weiter zu gehen, die nothwendige Einheit der Landeskirche gestört und der Riß, der durch die Landeskirche geht, noch viel tiefer gemacht werde. Allein ich konnte mich dennoch nicht entschließen, geradezu nur ein Nein denjenigen Wünschen entgegenzusetzen, die innerhalb der Commission in einer sehr achtungswerthen Weise sich geltend gemacht haben. Ich hielt mich für verpflichtet, auf die ganze Landeskirche, auf ihren Bestand, auf ihre einheitliche Zusammenfassung, auf die gemeinsame Arbeit in derselben zu sehen und war meinerseits bereit, entgegenzukommen bis an diejenige Grenze, die überhaupt mit meiner Ueberzeugung sich vereinigen läßt. Meine Bedenken sind nicht alle gehoben, aber das Eine kann ich doch jetzt schon aussprechen: diejenigen Bedingungen, unter denen allein ein solches Kirchenbuch für mich annehmbar ist, sehe ich im Wesentlichen als erfüllt an, nämlich die, daß bei allen denjenigen kirchlichen Handlungen, bei denen es sich um die Bezeugung unseres Glaubens und um die Giltigkeit des alten christlichen Glaubensbekenntnisses, des sogenannten Apostolicums handelt, dieses Glaubensbekenntniß nicht fehlen darf, und zum Andern, daß es in einer Weise vorgetragen wird und Geltung hat, die eine Zweideutigkeit, wie sie an heiliger Stätte nicht vorkommen darf, ausschließt. Wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, dann sind für mich die wesentlichsten Bedenken gehoben und dann kann ich auch nach der einen oder nach der andern Seite hin den Wünschen, die von einem großen Theile der Landeskirche gehegt werden, soweit als mir immer möglich ist, entgegenkommen. Wenn diese beiden Grundbedingungen, denen in der Vorlage der Commission Rechnung getragen ist, auch durch den Verlauf der Discussion keine weitere Beeinträchtigung erfahren, so würde ich, wenn ich auch schon mit dem Hinzufügen dieser Formulare mich nicht einverstanden erklären kann, dennoch nicht gehindert sein, in dem ganzen Kirchenbuch Etwas zu erkennen und anzunehmen, was unserer Kirche zum Segen dienen kann. Ich spreche gern meine Ueberzeugung hier öffentlich

ans: Es ist ein großer Gewinn für unsere Landeskirche, wenn wir einen gemeinsamen Grund haben, der wenigstens breit genug ist, daß auf ihm eine dauernde Verständigung angebahnt werden kann und eine gemeinsame Arbeit für die Aufgaben, die der Kirche Christi in unserem Volke gestellt sind, möglich ist.

Kirchenrath Eberlin. Verehrte Herren! Es ist ein Bedürfnis, ja es ist eine Ehrensache für mich, daß ich meine Stellung zur Vorlage darlege. Ich bin der einzige aus dieser Versammlung, der im Jahr 1855 gegenwärtig gewesen ist, als das bisherige Kirchenbuch verfaßt worden ist, und deshalb sage ich, es ist ein Bedürfnis und zugleich eine Ehrensache, mich ebenfalls zu äußern und mein Verhältniß zur Vorlage darzulegen. Es ist damals das Kirchenbuch verfaßt worden nach den Principien des Gemeindegottesdienstes oder der Mitwirkung und Bethheiligung der Gemeinde, die besonders durch Responsorien stattfindet. Es ist dies das eigentlich deutsche lutherische Princip, ich sage nicht das norddeutsche, wie man jetzt zu sagen beliebt, sondern das wesentlich deutsche, denn unsere südwestdeutschen Länder machen wirklich nur eine Ausnahme von dieser Liturgie, und aus welchen Gründen diese Ausnahme geschehen ist, das ist bekannt. Auf der andern Seite steht der Predigtgottesdienst oder eigentlich das reformirte Princip. Predigtgottesdienst heißt er deshalb, weil die Predigt der allesbeherrschende Mittelpunkt in ihm ist. Alles, was vorausgeht und nachfolgt, bezieht sich auf die Predigt bei diesem hauptsächlich subjectiven Gottesdienst, während dort objective Bestandtheile, als aus dem inneren Wesen des Gemeindeglaubens hervorgehend, bestehen. Ich hätte gewünscht, daß man sich mit dem Gemeindegottesdienste mit seinen Bestandtheilen begnügt hätte, sogar sammt den Responsorien. Ich hatte dies damals schon gewünscht und wünsche es heute noch, aber es ist eine Unmöglichkeit. Ich glaube, daß unser evangelisches Volk seine helle Freude heute daran hätte, wenn diese Liturgie hätte eingeführt werden können. Es hat sich das auch gezeigt, meine Herren, als im Jahr 1849 unsere evangelische Gemeinden, insbesondere die hiesige, mit einer Liturgie bekannt

geworden sind, die Responsorien gehabt hat, nämlich mit der preussischen. Als im Jahr 1849 die Preußen in's Land kamen und die Tyrannei der Pöbelherrschaft aufhoben, von damals weiß ich noch recht gut, daß die Kirchen, insbesondere die hiesige Stadtkirche überfüllt war und das evangelische Volk, die Gemeindeglieder haben sich sehr erbaut an diesem Gemeindegottesdienst mit Responsorien. Derselbe ist auch nicht unvorbereitet gekommen. Man hat damals gesagt und sagt heute noch, er sei octroyirt worden. Nein, er ist nicht octroyirt, sondern er ist gefordert worden, und auch Männer der liberalen Richtung hatten Sinn dafür. Der Herr Berichterstatter wird hier sich vielleicht seines seligen Vaters erinnern, der eine sehr gute Schrift gerade über diesen Gegenstand Ausgangs der Dreißiger Jahre verfaßt hat. Nun, es ist bekannt, wie es gegangen ist, daß dann die Gemeindegottesdienstordnung nach ihren Bestandtheilen nicht ausgeführt worden ist. Ich will nicht weiter darauf eingehen, ich will die damaligen Mißthelligkeiten nicht wieder in Erinnerung bringen. Nun, mit dieser Vorlage bin ich in der Commission befreundet geworden, und was mich mit derselben besonders befreundet hat, ist Das, daß in der Vorlage die Hauptbestandtheile des Gemeindegottesdienstes, wenn auch nur in Klammern, wieder aufgenommen sind. Diese Hauptbestandtheile sind: der Introitus oder der Eingangsgefang, das Eingangsgebet mit Sündenbekenntniß und Gnadenversicherung — auf eine würdigere Weise kann der Gemeindegottesdienst gar nicht anfangen — dann die Lobpreisung der Gnade Gottes oder das alte Gloria, dann kommt die Collecte und Schriftlesung und das Bekenntniß des christlichen Glaubens, das sogenannte Apostolicum, dann folgt die Predigt und nach der Predigt steigt der Geistliche von der Kanzel herab und die Gemeinde antwortet dann auf die Predigt mit einem Liedervers, worauf das Hauptgebet am Altar folgt. Diese Bestandtheile sind da und daß sie da sind, hat mich eben mit der Vorlage befreundet. Diese Bestandtheile sind auch in vielen Gemeinden des Unterlandes wenigstens im Gebrauch; glauben Sie ja nicht, daß diese Agende so sehr darnieder liegt und so selten beachtet wird, nein, ich sage Ihnen, diese Bestandtheile sind in vielen Ge-

meinden des Unterlandes im Gebrauch und wo sie sind, können sie beibehalten werden, und wo sie noch nicht sind, können sie sogar verlangt werden mit Genehmigung des Oberkirchenraths. Die Commission hat diesen Gegenstand auf dem rechten Grund und Boden berathen und auch dies hat mich mit der Sache befreundet. Sie hat sich auf den biblischen Boden gestellt und da allein können wir in diesen Fragen etwas ausrichten. Da muß ich auch rühmlich erwähnen, daß auch der Herr Präsident in der Commission einen Augenblick sein Juristenkleid ausgezogen hat und biblisch und kirchlich geworden ist und uns mit seinem tactvollen Urtheil an die Hand ging. Wenn ich mich in dieser Weise befreundet konnte mit der Vorlage, bedauere ich insbesondere, erklären zu müssen, daß mich Etwas abgestoßen hat nicht in der Vorlage, sondern was man glaubte, im Interesse des Ganzen neu anfertigen zu müssen, nämlich die Formulare für Taufe und Confirmation. Die verehrten Mitglieder der Commission kennen die Ursachen, warum ich mich in entschiedener Opposition gegen das Formular befinde. Es ist bekannt, daß wir Geistliche haben, besonders im Oberlande, welche ohne das Apostolicum taufen und confirmiren. Ich glaube, sie sind bis jetzt nicht berechtigt dazu, aber es wird die Berechtigung verlangt. Aber, verehrte Herren, das ist eben die Frage, ob wir das Recht haben, vom Apostolicum abzuweichen. Es bestehen hier außerordentliche Mißverständnisse. Ich bin überzeugt, daß ein Jeder, auch ein Gebildeter, in den Glauben desselben eingehen kann, wenn die einzelnen Theile richtig verstanden sind. Ich sage überdies, die Kirche kann sich nicht in Glaubenssachen nach den einzelnen Mitgliedern richten, sondern umgekehrt, die einzelnen Mitglieder müssen sich nach dem Glauben der Kirche richten. Sie sind in diesem Sinne als Mitglieder der Kirche aufgenommen und die Kirche kann nichts Anderes erwarten, als daß die Mitglieder sich mit ihren Lehren befreundet und nach denselben handeln. Wenn nun ein Mitglied dieser Kirche, das auch Diener der Kirche ist, dastehen will nicht als Diener, sondern als ein Herr der Kirche, so muß ich das ihm anheimgeben; wenn er aber meint, er könne nicht auf das Apostolicum taufen und

confirmiren, so mag er das Taufen und Confirmiren unterlassen.

Kirchenrath S c h e n k e l. Hochgeehrte Herren! Es geht mir wie dem geehrten Herrn Vorredner; ich glaube eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich in dieser Generaldebatte mir das Wort zu ergreifen erlaube. Der Oberkirchenrath bemerkt in der Einleitung zur Vorlage, daß eine einzige Diöcesiansynode sich für eine solche Neuordnung der ganzen Gottesdienstangelegenheit erklärt, daß er aber freiwillig, weil er der Ansicht war, sich nicht drängen und treiben zu lassen, die Initiative ergriffen habe. Die Diöcesiansynode, welche den ersten Anstoß zu einer Revision der Agende gegeben hat, ist die von Mannheim-Heidelberg, und ich will es nicht verschweigen, daß ich es war, der durch einen Antrag die Anregung dazu gegeben hat, daß diese wichtige und ernste Angelegenheit in die Hand genommen worden ist. Ich habe das gethan in dem vollen und ernstesten Gefühl der hohen Wichtigkeit dieser Sache und der möglichen Folgen, welche aus einem Vorgehen in derselben entspringen kann. Es ist mir Aehnliches vorgegeschwebt, wie einem verehrten Herrn Vorredner auf der anderen Seite; auch mir wäre der Gedanke ein entsetzlicher gewesen, wenn ein neuer Agendenstreit wie eine Brandfackel in unsere Landeskirche geworfen worden wäre. Daher war ich meinerseits von vornherein entschlossen, so weit ich mich an der Angelegenheit betheiligte, das in maßvollster Weise zu thun und namentlich auch in einer solchen Weise, wodurch die andere Seite, die in diesem Hause vertreten ist, nicht in ihrem Glaubensstandpunkt und nicht in ihrem kirchlichen Gefühl verletzt werden konnte. Hochgeehrte Herren! Es ist mehr geschehen, als ich erwarten durfte, und ich danke dies der hohen Kirchenbehörde, ich danke dies insbesondere dem trefflichen, so sachkundigen und einsichtsvollen Herrn Verfasser der Agende, daß mehr geschehen ist, als ich erwartete; aber ich freue mich auch, daß Das, was mehr geschehen ist, geschehen ist in jener maßvollen, die Gewissen nach allen Seiten hin berücksichtigenden und schonenden Weise, wie es nun hier vorliegt. Hochverehrte Herren! Es ist mit allem Rechte ausgesprochen worden, daß die Vorlage auch so, wie

sie durch die wirklich bessernde Hand der Commission hindurchgegangen ist, auf biblischem Grunde ruht. — Es ist von einem Riß gesprochen worden, der durch die evangelische Kirche unserer Zeit und auch durch unsere Landeskirche geht. Nun, wenn dem so ist, so lassen Sie uns diesen Riß wenigstens nicht zu einer Kluft erweitern, lassen Sie uns wenigstens erkennen, daß wir diesen Riß noch heilen können, und mir kommt es vor, daß die neue Vorlage der Agende, wenn sie im Ganzen so angenommen wird, wie sie vorgelegt ist, in unserer Landeskirche mehr als ein Heilmittel wirken wird, denn als ein Störungsmittel des Friedens. Darum haben mir auch die Friedensklänge, die aus dem Munde der beiden Herren Vorredner von jener Seite zu uns herüber geklungen sind, von Herzen wohlgethan, und ich glaube, wir haben auf dieser Synode den Grund gefunden, auf dem wir uns trotz unserer Meinungsverschiedenheiten, die ich gar nicht beklage, weil die Einförmigkeit der Tod des kirchlichen Lebens ist, in solchen Dingen die Hand reichen können.

Ich möchte bei dieser Veranlassung, neben voller Anerkennung der Wichtigkeit einer solchen Vorlage, doch auch warnen vor einer Ueberschätzung des Gottesdienstes und des Cultuselementes.

Ich möchte mir erlauben, zu erinnern an Das, was die Augsburger Confession, an Das, was der zehnte Artikel der Concordienformel, an Das, was die reformirten Bekenntnißschriften über die äußeren Cultuseinrichtungen, als nicht zur Substanz des Glaubens und der Lehre der Kirche gehörig, sagen. Sie erklären ganz entschieden: Hier muß Freiheit walten, ja, sie verwerfen es auf das Entschiedenste, daß irgendwie Stricke daraus gedreht werden, welche die Gewissen binden. Ich habe mir die betreffenden Stellen herausgeschrieben, will Sie aber nicht durch Vorlesung derselben ermüden. Hochwürdige Herren! Ueberschätzen wir die Cultusordnungen nicht, aber schätzen wir sie, wie es von dem Vertreter der Oberkirchenbehörde in so treffender Weise uns gesagt worden ist.

Erlauben Sie mir nach diesen Bemerkungen nur noch einige Worte über die allgemeinen Grundsätze, welche von

der Commission uns vorgeschlagen werden. Ich bin mit diesen Grundsätzen im Ganzen einverstanden, aber doch nur so, daß ich mich näher über Einzelnes erklären muß. Vollständig einverstanden bin ich damit, daß die Commission die Rechte der Gemeinde in Cultusangelegenheiten anerkennt. Auch die außerordentliche Generalsynode in Preußen hat dasselbe gethan. Es darf nach den Beschlüssen derselben keiner Gemeinde eine Gottesdienstordnung gegen ihren Willen aufgedrungen werden. Jede Gemeinde ist berechtigt, eine Aenderung in der Gottesdienstordnung zurückzuweisen, denn der Gottesdienst kann nur in dem Falle Segen wirken, die Erbauung kann nur in dem Falle eine aufrichtige sein, wenn die Feier mit der Freude des Gemüthes und mit der Freiheit des Geistes stattfindet. Das ist auch hier vollständig anerkannt. Allerdings findet sich hier ein Punkt, der mir zu einigen Bedenken Veranlassung gegeben hat. Es soll der Gemeinde Mehreres, insbesondere die Schriftlesung und die Einführung von Kirchenchören empfohlen werden. Allerdings kann ich mich in dieser Beziehung auf den Standpunkt der Commission stellen; aber der Ausdruck „empfohlen“ muß richtig verstanden werden, denn er könnte auch zu Mißverständnissen führen. Es ist vorhin von einem geehrten Herrn Vorredner gesagt worden, daß die Schriftlesung im Gottesdienst unentbehrlich sei. Ich darf mich hier frei aussprechen, weil ich in einer Vorlesung über die Liturgie für die Schriftlesung eintrete und sie den jungen Theologen empfehle. Ich bin eher befangen für die Schriftlesung, als dagegen; allein, wenn die Generalsynode sie den Gemeinden empfiehlt, so darf es jedenfalls nicht so gemeint sein, als ob den Gemeinden damit gesagt werden solle, es ist das Empfohlene unentbehrlich für Euch; es muß den Gemeinden vollständig freigestellt sein, ob sie von der Empfehlung Gebrauch machen wollen oder nicht, und ich glaubte mich daher in diesem Sinne hier aussprechen zu müssen. Nur in diesem Sinne kann ich dafür stimmen, daß die Generalsynode den Gemeinden die Schriftlesung empfiehlt, in einem anderen Sinne, wenn irgend ein Druck, sei es auch nur ein moralischer, ausgeübt werden sollte, könnte ich es nicht.

Ein zweiter Punkt, über den ich nicht hinweg kann, ist die Predigt. Ich bin nicht so eingefroren reformirt gesinnt, daß ich etwa dem liturgischen Theile des Gottesdienstes neben der Predigt keine wesentliche Stellung einräumen möchte. Ich bin vor Jahren im Universitätsgottesdienste in Heidelberg mit der Erweiterung des liturgischen Theiles des Gottesdienstes vorangegangen, ich habe mehrere Jahre lang diesen liturgisch erweiterten Gottesdienst abgehalten, und erst, als das Mißwollen und der Widerstand in der Universitäts-gemeinde immer stärker ward, habe ich diesen liturgisch erweiterten Gottesdienst aufgeben müssen. Von dem Augenblicke an, als mir hochansehnliche Mitglieder dieser Gemeinde in's Angesicht erklärt hatten, daß sie den akademischen Gottesdienst nicht mehr besuchen würden, wenn ich nicht zur alten, einfachen Liturgie zurückkehrte, habe ich eingesehen, daß wenigstens ein Theil der Angehörigen unserer Landeskirche für einen erweiterten Gottesdienst namentlich in dem Sinne, wie einer der beiden Herren Vorredner ihn sich denkt, nicht empfänglich ist. Wenn Sie nun von Ihrem Standpunkte aus einer Gemeinde Etwas aufdrängen wollen, wogegen sich die Gemeinde sträubt, so ist dies nicht recht. Allerdings haben wir von Luther gelernt, daß die Predigt der fürnehmste Theil des Gottesdienstes ist; wir finden diesen Ausspruch in den Gottesdienstordnungen von 1523 und von 1526 und in allen späteren Ausgaben wiederholt; die Predigt ist ihm die Hauptsache im Gottesdienst. Vielleicht, hochgeehrte Herren, war Luther durch seine Zeit, durch den furchtbaren Schaden, den das Ceremonienwesen der römischen Kirche in seiner Zeit angerichtet hatte, zu dem Ausspruche veranlaßt worden: „Besser gar nicht gesungen und gebetet, wenn nicht gepredigt wird“. Wir dürfen milder sein als Luther, und ich kann mich der Ansicht anschließen, welche der Herr Vertreter des Oberkirchenrathes ausgesprochen hat, der Predigt ihre Kraft, ihre Würde, ihre Weihe zu belassen, aber auch den liturgischen Theil des Gottesdienstes nicht als werthlos zu betrachten. Dagegen der Ansicht kann ich mich nicht anschließen, daß die Predigt als subjectiver, und die sogenannte Liturgie als objectiver Theil des Gottesdienstes

betrachtet werden soll; denn auch die Predigt hat einen objectiven Charakter. Uebrigens, hochgeehrte Herren, sollen wir nicht klein denken von der Subjectivität. Das Gewissen, das Subjectivste was es gibt, hat die Reformation hervor- gebracht. Die Subjectivität der eigenen Ueberzeugung ist es, die allein in religiösen Dingen Kraft verleiht und die Erfolge nach sich zieht. Allein die Predigt kann nicht lediglich sub- jectiv sein, der Geistliche hat seinen Text, und den soll er auslegen im Geiste und im Zusammenhang mit der heiligen Schrift. Das geschieht freilich öfters nicht, allein das sind eben langweilige Prediger, das sind Phrasenredner, die sich nicht an den Text halten. Ich habe es oft genug gesagt und wiederhole es immer wieder, daß nur die Textwahrheit, die uns gegeben ist, für die Prediger maßgebend sein soll. Ich habe oft von Zuhörern gehört, eine Predigt habe keinen Eindruck auf sie gemacht, weil in derselben der Text nicht behandelt war; über den Text und über die Köpfe der Zu- hörer hinweg ist die Predigt gegangen. Das ist der Haupt- grund, warum die Predigt nicht wirkt, weil sie vielfach ab- gelöst wird von Dem, über das eigentlich gepredigt werden sollte. (Sehr wahr! rechts.)

Hochgeehrte Herren! Es ist in unserer Vorlage davor ge- warnt, daß die Predigt nicht zu lang, in der Regel nicht über eine halbe Stunde dauern soll. Wenn ich selbst nach diesem Maßstab gerichtet werden sollte, so wäre ich verur- theilt; mir ist es individuell schlechterdings unmöglich, einen Text in einer halben Stunde so gründlich zu behandeln, daß er erschöpft ist, aber ich gebe zu, daß dies lediglich ein Man- gel meinerseits ist, den Andere nicht haben, das aber kann ich Ihnen aus meiner Erfahrung bezeugen, daß die kurzen Predigten nicht immer die gehaltreichsten sind, und daß es sich ein Prediger manchmal damit leicht macht, eine kurze Predigt zu halten, und bald fertig ist, weil er nichts mehr zu sagen weiß. Ich möchte daher doch einigermaßen davor zu warnen mir erlauben, daß nicht allzu großes Gewicht auf die kurzen Predigten gelegt wird, und wünsche nicht, daß die Generalsynode etwa die Ansicht ausspricht, die kurzen Predigten seien die wirksamsten.

Es hat die Gebrauchsanweisung vom Jahr 1858 die Wichtigkeit der Predigt mit vollem Recht hervorgehoben mit den Worten: „Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Predigt für den evangelischen Gottesdienst hat, darf sie allerdings nicht ungebührlich eingeschränkt oder gar verkürzt werden“. Im Anschlusse hieran erlaube ich mir den Wunsch an die hohe Oberkirchenbehörde, daß, wenn sie bei dieser Veranlassung wieder eine Gebrauchsanweisung der verbesserten Agende erlassen sollte, sie auf die Wichtigkeit der Predigt bei dieser Gelegenheit abermals aufmerksam machen, daß sie nicht bloß den Predigern sagen möchte: Predigt kurz, sondern daß sie auch darauf hinweisen möchte, wie durch die Predigt der Gottesdienst erst seine volle Wirkung, seine nachhaltige Kraft erhält.

Nun noch ein letztes Wort über die Kirchenchöre.

Ich bin durchaus kein Gegner der Kirchenchöre, dagegen bin ich ein Gegner, ja ein Feind der Kirchenchöre, die schlecht singen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß sich Kirchenchöre wieder auflösen mußten, weil delicat gestimmte Ohren sich unmöglich an ihrem Singen erbauen konnten. Wenn daher Kirchenchöre eingerichtet werden, was in Stadtgemeinden leichter ist als in Landgemeinden, so ist in erster Linie dahin zu wirken, daß tüchtige Sänger dafür gewonnen werden, denn nur in diesem Falle werden sie Erfolg haben.

Ich will auf die weiteren Punkte, namentlich auf eine Besprechung der Parallelformulare für die Taufe und die Confirmation, bei der Generaldebatte noch nicht eingehen, sondern nur in Beziehung auf einen allgemeinen Grundsatz noch ein Wort beifügen. Ich freue mich, daß unser Kirchenbuch, wie es einerseits auf dem einen biblischen Grunde ruht, so andererseits der Mannigfaltigkeit der Richtungen in Bezug auf Gefühl und Stimmung vollen Raum gewährt. So kann sich ein Jeder daran erbauen, der als ein gläubiger Christ in die Kirche kommt. Daß wir bis zu Parallelformularen vorgegangen sind, halte ich daher für richtig, und werde meine Ansicht über diesen Punkt, wenn mir das Wort an geeigneter Stelle gegönnt wird, näher auseinanderzusetzen mir erlauben.

Freiherr v. Göler. Hochwürdige Synode! Wenn ich auf den seitherigen Gang der Generaldebatte zurückschaue, so hat sie sich um die Frage gedreht, in wie weit der subjectiven Anschauung in unsrer Agende Spielraum zu gestatten sei. Die Agende ist das dritte Buch, das uns zur Prüfung und Beschlußfassung vorliegt. Bei den anderen beiden Vorlagen, dem Katechismus und der biblischen Geschichte, war, wie schon von anderer Seite bemerkt wurde, eine objective Grundlage in der Bibel und in den Bekenntnißschriften unserer Kirche geboten. Im Kirchenbuch werden wir der subjectiven Auffassung mehr Spielraum gönnen müssen, namentlich dort, wo es sich nur um die Form des Gottesdienstes handelt; denn da möchte ich so wenig, als mein geehrter Herr Vorredner irgend welchen Zwang ausgeübt wissen. Hier ist die Frage, ob der Gottesdienst in einer etwas reicheren oder schlichteren Gestalt stattfinden soll. Es sind dies meiner Ueberzeugung nach nur Fragen des individuellen Geschmacks, über die man nicht streiten sollte, und ich meinerseits gestehe, daß mir ein schlichter, einfacher Gottesdienst der liebste ist. Dieser Subjectivismus muß schon etwas mehr zurücktreten im Wortlaut unserer Gebete; denn wo die Kirche im Namen der ganzen Kirchengemeinde betend vor das Angesicht Gottes tritt, da muß jedes Wort desselben durchhaucht sein von dem Geiste der ewigen Wahrheit, von dem felsenfesten Glauben, auf welchen die Kirche gegründet ist. Noch weiter zurücktreten muß aber die subjective Auffassung, wenn es sich um die Sacramente handelt. Unsere Sacramente erscheinen mir in den verschiedenen Arten unserer gottesdienstlichen Handlungen wie hohe Bäume, deren Gipfel in den Himmel ragen und an deren Fuß die Kirchengemeinde anbetend kniet, und wir werden diesen Boden nur unter der Empfindung betreten, daß hier heiliger Boden ist. — Nach allen diesen drei Seiten hin hat mir persönlich und, wie ich wohl sagen kann, den meisten der Herren, die in meiner nächsten Nähe sitzen, die seitherige Agende vollständig genügt; zwar nicht als ob wir dieselbe als ein vollkommenes Werk betrachteten, aber wir finden nicht, wie ein Herr Vorredner gesagt hat, eine Trockenheit in ihren Gebeten; sie

scheinen uns vielmehr voll Glaubensfreudigkeit und Glaubensfrische. Es ist deßhalb nicht zu erstaunen, daß Viele von uns, und unter diesen auch ich, nur wenig Freude der Vorlage entgegen brachten. Wenn wir trotzdem keine principielle Opposition gegen diese Vorlage aufkommen ließen, so mögen Sie darin den festen Willen eines brüderlichen Entgegenkommens erkennen. Wir werden überall gerne die Hand Ihnen reichen, wo nach unserer Ueberzeugung eben subjective Anschauungen innerhalb des Gottesdienstes Berechtigung haben.

Einige gewichtige Bedenken traten mir sofort entgegen. Zunächst mußte ich mir die Frage aufwerfen, ob ein so häufiger Wechsel in der Agende wünschenswerth sei? Nach meiner Ansicht müssen, wenn die Kirchengemeinde sich an dem Gottesdienste lebendig betheiligen soll, die äußere Form sowohl als auch der Grundinhalt der Gebete in Fleisch und Blut der Gemeindemitglieder übergehen. Dies ist aber die dritte Agende, die ich erlebe, und ich hatte doch die Ehre, Ihr Jugendsecretär zu sein. (Heiterkeit links.) Wenn ich auf andere deutsche Länder, auf Preußen, Württemberg u. s. w. blicke, so beschleicht mich allerdings mancher Zweifel, ob es zweckmäßig sei, schon wieder an diese Frage zu gehen. Diese meine Befürchtung wurde auch nicht beschwichtigt, als ich das Volumen dieser Agende ansah. Sie schien mir in der That zu inhaltreich, weil ein solches Kirchenbuch nicht in die Gemeinde sich einbürgern kann. Ich befürchte, daß eine gewisse Zerfahrenheit, eine gewisse Unordnung in unserem kirchlichen Leben durch ein derartiges Kirchenbuch einreißen werde, denn welchen Eindruck muß es doch einem Gemeindemitgliede machen, wenn es den Gottesdienst einer benachbarten Gemeinde besucht und da eine andere Form des Gottesdienstes findet und andere Gebete hört? Es wird nicht mehr unter dem Gefühle sein, innerhalb seiner eigenen Landeskirche einem Gottesdienste beizuwohnen. Diese Bedenken wurden nicht beruhigt durch die Begründung, welche der Agende vorausgestellt ist, und welche auf die zwei kirchlichen Richtungen hinweist. Wenn ich trotzdem diese meine Bedenken überwinden zu können glaubte, so geschah es hauptsächlich deß-

halb, weil die Arbeiten, welche Ihre Commission an dieser Agende vorgenommen hat, den Umfang derselben wesentlich beschränkt haben; sie hat insbesondere aber Gebete, die für mich ein unübersteigliches Hinderniß bei der Annahme des Kirchenbuches gewesen wären, zum Theil ganz gestrichen, zum Theil wesentlich verändert. So wie die Agende vor uns liegt, erscheint sie nicht nur nicht reicher zu sein, als die seitherige, sondern sie scheint mir der seitherigen gegenüber wirkliche Verbesserungen zu enthalten. Mit großer Freude habe ich es begrüßt, daß die Schriftlesung in der vorgeschlagenen Weise beantragt wird, und namentlich, daß bei der Schriftlesung auch das Alte Testament wieder mehr zur Geltung kommen soll, als seither. Herzlich freue ich mich der beabsichtigten Passionsandachten bei den Gottesdiensten ohne Predigt und der Einfügung mancher wirklich erhebender und köstlicher Gebete. So ist es mir ermöglicht, für das Kirchenbuch im Ganzen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung zu stimmen, daß nicht durch die heutige Verhandlung Anträge aufgenommen werden, die mir dies wieder unmöglich machen. Damit komme ich auf die Formulare für die Taufe und Confirmation. Es wurden außerhalb der Commission verschiedene Anträge vorgeschlagen und es fanden hierüber manchfache Verhandlungen statt. Ich wollte mich, wie ich schon vorhin gesagt habe, in keine principielle Opposition zu dem Kirchenbuch stellen und prüfte deshalb diese Vorschläge ohne Voreingenommenheit ernst und gewissenhaft. Eines stand mir dabei fest, daß ich keinen Antrag annehmen würde, der einen Einigungsversuch auf Kosten der Wahrheit enthielte. Ich weiß, daß Ausdrücke verschiedenen aufgefaßt werden können, und daß es wenige Formulare gibt, bei welchen nicht jeder von uns sich etwas Anderes vorstellt; aber wenn in einem Formulare mir die Möglichkeit einer Tendenz entgegen träte, diesem Formulare einen Sinn zu verleihen, der nicht darin liegt, oder die Absicht, mit diesem Formulare etwas Anderes zu sagen, als was eigentlich darin steht, so wäre es mir unmöglich, dafür zu stimmen, denn es widerspricht durchaus meiner protestantischen Ueberzeugung, einen derartigen Einigungsversuch

auf Kosten der Wahrheit zu machen, weil die Kirche als solche durch nichts so sehr geschädigt werden könnte, als durch solche Versuche. Wenn wir aus Ueberzeugung in tiefgehenden Fragen auseinandergehen, so würde die Kirche durch eine förmliche Trennung weniger geschädigt, als durch Vereinigungsversuche auf Kosten der Wahrheit. In meinen Augen sind nun die Anträge, wie sie nach den Vorschlägen der Commission vorliegen, durchaus unzweideutig, ich sehe durchaus nicht die Möglichkeit, hier etwas Anderes unterschieben zu können, als was darin ausgesprochen ist: „das Anerkenntniß des Bekenntnißstandes unserer Kirche“. Wenn ein Antrag eingebracht werden sollte, um die Fassung noch präciser zu machen, so würde ich dem gerne beistimmen; an und für sich bieten mir die Formulare, wie sie vorliegen, kein Hinderniß, der Vorlage beizustimmen, und ich werde dies mit großer Freude thun, denn es ist in meinen Augen doch etwas Großes und Bedeutendes, daß unsere Zeit, in welcher man nicht allein die Pfeiler unserer Kirche zu unterwühlen sucht, sondern in welcher man glaubt, diese Grundpfeiler schon unterwühlt zu haben, wo vielfach die Meinung herrscht, unser alter Glaube sei ein abgenütztes Kleid, welches verdient, weggeworfen zu werden, in einer Zeit, in welcher man einen neuen Glauben selbst durch populäre Volksschriften dem Volke einzupfropfen sucht, ich sage, daß in einer solchen Zeit die historische Grundlage unserer Landeskirche nicht etwa nur ferner noch geduldet wird, sondern durch Annahme des Kirchenbuches förmlich neu anerkannt wird. Das scheint mir ein Zeugniß dafür zu sein, daß der Geist des Herrn noch in unserer Kirche herrscht, und daß er die Arbeiten auch unserer Commission gelenkt hat. Ich schließe mit dem Wunsche, daß dieser Geist auch heute und morgen und immerdar bei uns und bei unserer Kirche sein und bleiben möge.

Decan Helbing. Hochwürdige Synode! Nicht ohne große Besorgniß bin ich in die Berathung des vorliegenden Gegenstandes eingetreten. Ich kannte die Stimmung, die in beiden Lagern herrscht. Aber es ist mir mit jedem Augenblicke leichter um's Herz geworden im Laufe der Verhand-

lung und namentlich bei den Aeußerungen, die ich soeben wiederum aus dem Munde eines geehrten Herrn Vorredners vernommen habe. Schon die Erklärung des Herrn Oberkirchenraths Mühlhäußer hat mich mit Freude erfüllt, und ich begrüße es als einen der schönsten Tage, wenn wir heute oder morgen zu dem Endresultate der einstimmigen Annahme der gegenwärtigen Vorlage kommen. Mit drei lieben verehrten Männern komme ich aus einer Gemeinde, die noch neu ist; sie verdankt ihre Entstehung erst einem Beschlusse Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom Jahre 1807; sie bestand damals aus nicht ganz dreihundert Seelen und ist jetzt auf 6913 Seelen angewachsen. In keiner Gemeinde stehen sich wohl die verschiedenen Richtungen unserer Kirche entschiedener gegenüber, als in Freiburg, und wohl in keiner anderen Gemeinde sind so oft Versuche gemacht worden, eine andere Gottesdienstordnung zur Geltung zu bringen, als in Freiburg, aber man hat sich zu tragen gewußt (nicht zu dulden, diesen Ausdruck möchte ich nicht gebrauchen), man hat sich brüderlich zu tragen gewußt, in der festen Ueberzeugung, daß es von jeher bezüglich der Gottesdienstordnung verschiedene Auffassungen gegeben hat, und daß es deren auch jetzt noch gibt. Ich war schon als Knabe in dieser Gemeinde, und damals wurde noch die alte lutherische Liturgie gebraucht, dann kam eine ganz ähnliche Anweisung für die Gottesdienstordnung vor der Agende vom Jahre 1836; diese war die dritte Form. In den Zwanziger Jahren wurde die preußische Agende einzuführen gesucht und darauf kehrte man zu unserer gegenwärtigen Agende zurück; im Jahre 1858 wurde die Agende angenommen, welche jetzt noch in Geltung ist, und es wird sich Mancher freuen, namentlich der Herr Kirchenrath Eberlin, zu hören, daß wir noch ganz dieselbe Form des Gottesdienstes haben. Wir haben nach dem Eingangsgebet den Zwischengesang, sodann die Collecte, die Schriftlesung, das Hauptlied, die Predigt, nach der Predigt den Schlußvers, sodann tritt der Geistliche an den Altar und spricht das Hauptgebet, es wird dann noch ein Vers gesungen, und zuletzt folgt das Amen.

In dieser Weise ist die Gottesdienstordnung in unserer Gemeinde eingeführt worden; ich weiß, daß sie uns lieb geworden ist, und deßhalb begrüßen wir diese Vorlage mit Freuden. Es ist im Wesentlichen die gleiche Ordnung, und die Kirchengemeinde wird keine Aenderung in dieser Beziehung, ich bin dessen im Voraus überzeugt, verlangen. Die Schriftlesung ist bei uns eingebürgert, und wenn wir das Lectionarium (dafür möchte ich ein anderes Wort gewählt haben), wenn wir eine verbesserte Textsammlung haben, so wird dies nur mit Freuden entgegen genommen werden. In dieser Beziehung steht in der großen Gemeinde Freiburg, so kann ich sie jetzt nennen, da sie beinahe 7000 Seelen zählt, kein Hinderniß entgegen, und ich kann nur meine herzliche Freude darüber ausdrücken und den innigsten Dank aussprechen sowohl dem Oberkirchenrath für die gemachte Vorlage als auch der Commission, welche dieselbe berathen hat, und ich bin mit wenig Ausnahmen sowohl mit den Vormerkungen, mit den im Einzelnen ausgesprochenen Grundsätzen, sowie auch mit den Anträgen vollkommen einverstanden. Ich glaube, wir können von der diesjährigen Generalsynode keinen schöneren Gruß und keine liebere Gabe zurückbringen, als diese Gottesdienstordnung mit den schönen weihetvollen Gebeten und den Anordnungen, wie sie hier getroffen sind. Wenn ich das hier sage, so will ich damit nicht die Meinung aussprechen, daß es aller Orten so eingeführt werden soll. In der Diöcese, welcher ich vorzustehen die Ehre habe, sind noch mehrere Gemeinden, welche die erweiterte, wenn ich so sagen soll, Gottesdienstordnung nicht angenommen haben, und es hat allerdings etwas Mißliches, daß in einem so kleinen Bezirke Verschiedenheiten in der Gottesdienstordnung stattfinden, daß man da und dort die Schriftlesung nicht hat und das Hauptgebet nicht am Altar spricht. Allein ich gehe davon aus, daß eine Mannigfaltigkeit, eine Vielgestaltung in dieser Beziehung viel besser ist, als wenn man Etwas zwangsweise einführen wollte, bei welchem die Gemeinde nicht mit Freudigkeit, sondern mit einem gewissen Widerwillen sich theiligt. Also

es ist mir nicht um eine Einförmigkeit, sondern um eine Einigkeit im Geiste, wie wir es schon mehrmals haben nennen hören, zu thun, und deßhalb möchte ich auch jeder Gemeinde ihre Eigenthümlichkeit und ihre besondere Ordnung im Gottesdienste gewahrt wissen. Was ich zu sagen habe über die einzelnen Punkte und namentlich, was ich über die heiligen Handlungen sagen will und muß, will ich auf die besondere Discussion sparen und schließe mit der Versicherung, daß ich mit vollem Herzen und mit Freude zustimmen werde der Vorlage, welche uns hier unterbreitet ist.

Präsident. Es haben sich noch zum Wort gemeldet: Pfarrer Specht, Oberhosprediger Doll, Fabrikant Mez, Oberstaatsanwalt Kiefer und dann wird immerhin noch dem Herrn Berichterstatter das Wort vorbehalten werden müssen.

Ich denke, es wird wohl zweckmäßig sein, wenn wir die allgemeine Discussion noch so weit führen, daß den betreffenden Herren Gelegenheit gegeben wird, sich zu äußern, und sie dann zu schließen. Ich glaube, die Gesichtspunkte sind so ziemlich erörtert, und ich möchte die verehrten Herren bitten, sich nicht mehr auf Detailfragen einzulassen, da dieselben nothwendig noch einmal ausführlich behandelt werden müssen.

Pfarrer Specht. Hohe Synode! Ich habe mir erlaubt, das Wort zu erbitten, weil ich doch den geehrten Herren Vorrednern — sowohl auf unserer als auf der anderen Seite — gegenüber einen etwas anderen Ton anzuschlagen mich verpflichtet fühle; ich bitte aber, wenn ich sage, einen etwas anderen, daß man nicht einen eigentlichen Mißton befürchten möge, obwohl es mir — es mag dies in meiner Individualität liegen — nicht immer gelingt, besonders den Herren gegenüber, gerade den Ton zu finden, der nicht als Mißton angesehen wird. Ich bitte also, ohne Vorurtheil anzuhören, was ich kurz auszuführen mir erlauben werde.

Wenn es sich darum handelt, das Kirchenbuch, wie es vorliegt, zu prüfen nach der heiligen Schrift und nach den reformatorischen Bekenntnissen, so könnte ich mich über Vieles,

was darinnen steht, sehr freuen, namentlich wenn ich an Das denke, was einer unserer geehrten Herren Vorredner, Freiherr v. Göler, gesagt hat, daß es im Jahre 1876 bei den Gegensätzen, wie sie in unserer Kirche vorhanden sind, noch möglich war, ein solches Kirchenbuch abzufassen und darin unser gemeinsames Bekenntniß vor der Gemeinde, unseren gemeinsamen Glauben in solchen Gebeten und Formularen auszudrücken! Ja, wenn wir kein Kirchenbuch hätten und es sich also darum handelte, jetzt erst ein solches Buch zu verfassen und darin unser gemeinsames Glaubensbekenntniß zusammen zu fassen, da könnte ich auch sagen: Gottlob, daß wir in unserem Volk noch so viel Gemeinsames unter einander haben, denn da ließe sich für die Zukunft noch Großes erwarten! Wir stehen aber nicht so, sondern das Kirchenbuch vom Jahre 1876 soll dazu dienen, das vom Jahre 1855 zu beseitigen, und da stellt sich mir die Frage so: „Haben wir wirklich mit dieser Vorlage, wie sie uns gegeben wird, in der Entwicklung unseres kirchlichen Lebens einen Fortschritt gemacht, oder ist es ein Rückschritt, ist es einer auflösenden Richtung zugeneigt? Und da muß ich sagen, einen Fortschritt kann ich nicht darin erkennen. Mir war seiner Zeit das Kirchenbuch vom Jahre 1855 als ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem vom Jahre 1835 erschienen, und daher wurde dieses vielfach freudig begrüßt. Ich denke hier besonders an Das, was einer der geehrten Herren Vorredner gesagt hat, an die Einheit, die durch das Ganze hindurch geht, und diese Einheit betrifft weniger die „gottesdienstliche Form“; — da stehe ich ganz mit anderen Herren Vorrednern auf demselben Boden, und ich stehe damit auch auf dem Augsburger Glaubensbekenntniß (Art. 7), daß die Mannigfaltigkeit kein Schaden ist in der Kirche bezüglich der Ceremonien, der Liturgie, u. s. w., — sondern die Einigkeit, die ich suche, muß die Einigkeit des Geistes sein, die Einigkeit des Bekenntnisses. Sehe ich mir das jetzige Kirchenbuch an, so kann ich mich in mancher Hinsicht über dasselbe freuen, weil ich gerade die Hauptsubstanz des Kirchenbuches vom Jahre 1855, die Gebete und Formularien, auch

in dieses neue herübergenommen sehe. Aber neben diesem herübergenommenen Inhalte, wozu auch noch eine Bereicherung mit einer Anzahl von Gebeten in demselben Geiste hinzugekommen ist, was ich auch dankbar anerkenne, sind doch auch so mancherlei „Oder“ hineingekommen, die mir sehr bedenklich erscheinen. Diese „Oder“ haben fast etwas Unheimliches für mich, und das Buch ist auch so umfangreich dadurch geworden, daß man es wohl in zwei Theile wird theilen müssen. Es ist gerade darum nicht eigentlich ein Kirchenbuch, das wenige aber geeignete (statarische) Gebete und Formulare haben soll, sondern es ist mehr ein Magazin, ein Repertorium für allerlei Leute, die für ihre gottesdienstlichen Verrichtungen und Handlungen sich darin Etwas suchen können.

Ich habe in diesem Magazin Stellen gefunden, in welchen wahre Kleinodien und Schätze enthalten sind, aber auch so Manches, was ich nur mit Kopfschütteln habe lesen können. Der Grund, warum derlei in der mannigfachsten Gestalt in das Kirchenbuch hereingekommen, ist auf Seite 11 der Vorlage ausgesprochen. Ich will diesen für unsere Vorlage charakteristischen Passus nicht vorlesen, obgleich ich wünschte, daß er gelesen werde von Jedem, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Synode. Es ist hier Seite 11 ein Eingehen auf etwas Thatsächliches, nämlich auf die „Verschiedenheit der Richtungen“, vorhanden, welche nun auch im Kirchenbuche, wenn auch in milderer Weise, von der Synode sanctionirt werden soll. Ich weiß, daß eine Mannigfaltigkeit der Ansichten von der Apostelzeit bis auf unsere Zeit in der Kirche Christi vorhanden ist und vorhanden sein muß, es ist dies ja die Eigenschaft des christlichen Lichtes, daß es sich in den Medien, die es durchgeht, in der menschlichen Ansicht und Auffassung in verschiedenen Farben bricht; aber „Mannigfaltigkeit“ und „Verschiedenheit“ ist ein großer Unterschied, und es gibt nicht nur „mannigfaltige“, sondern auch „verschiedene“ Richtungen in unserem gegenwärtigen Zustand der Landeskirche. Eben diese Verschiedenheit der Richtungen führt uns auseinander, denn diese Richtungen sind nicht convergirend, so sehr man auch die Hoffnung hegt, daß dies nicht der Fall sein möge.

Ich bin kein Pessimist, aber täuschen wir uns nicht. Es sind verschiedene Richtungen da, die sich nicht nähern werden, sondern die auseinander gehen müssen nach den Naturgesetzen, die auch anderwärts im Geistesleben beobachtet werden.

Diese Verschiedenheit der Richtungen hat nun allerdings in dem vorliegenden Kirchenbuche nicht einen so grellen Ausdruck gefunden, daß wir etwa dagegen protestiren müßten, aber sie hat Eingang gefunden, wenn auch in einer sehr maßvollen, milden, in biblische Worte eingekleideten Weise, und es sind hier Keime gelegt, von denen wir nicht wissen können, wie schnell sie groß wachsen werden.

Wenn ich die Gebete mir ansehe, so bemerke ich, hier sind so viele „Oder“ darin, daß ich sagen muß, hier ist keine Glaubenseinigkeit — ich sage nicht Einerleiheit — sondern keine Einigkeit mehr. Hier sind Gebete, die ein Unitarier ebenjogut brauchen kann, wie ein Trinitarier; hier sind Gebete, die geeignet sind für Diejenigen, die an die Gottheit Christi glauben, aber auch für Diejenigen, die der Ansicht sind, Jesus war ein Mensch, der keine Linie über die Menschheit hinausgeht. Wenn der Apostel (Ephes. Cap. 4) verlangt: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller, der da ist über Euch Alle, durch Euch Alle und in Euch Allen“, so könnte ich nicht sagen, daß die sogemeinte Geisteseinigkeit sich hier noch finde.

Freilich Keime dieser Verschiedenheit sind erst da, und das ist es, wofür ich der Behörde dankbar bin, daß nur erst Keime hier gelegt sind, daß eine Kluft in dem Kirchenbuch noch nicht ersichtlich ist. Die Risse, die thatsächlich in unserer Kirche vorhanden sind und die in ihrem tieferen Grunde — nach dem Bekenntniß gemessen — in Klüften sich erweitern, sind hier noch schön mit biblischen Blumen überkleidet. Aber wer bürgt mir dafür, daß diese Blumen einen Boden bilden, auf dem wir stehen können? Wer bürgt mir dafür, daß die hier gelegten Keime nicht schnell groß wachsen und das Andere, das Gute, das Bekenntniß- und Schriftgemäße in diesem Kirchenbuche mit der Zeit ersticken? Ich würde vielleicht nichts Anstößiges in diesem Kirchenbuche finden, wenn es mir so naiv dargeboten würde und ich auch einen naiven

Sinn hätte. Ich glaube, wenn es in einer Gemeinde von dem Geistlichen richtig gebraucht wird, daß es keinen Anstoß und kein Aergerniß erregt, sogar nicht in den Tauf- und Confirmations-Formularen, wie sie vermittelnd zu Stande gekommen sind, und wie wir sie in der Vorlage lesen. Ich glaube, wirkliches Aergerniß wird in der Gemeinde nicht durch dieselben erregt, sie merkt es nicht! Aber für mich und, wie ich weiß, für eine Anzahl meiner Freunde ist die Sache doch anders. Wir haben von dem Baum der Erkenntniß des Guten und des Bösen gegessen, und deshalb ist für uns die paradiesische Unschuld dieses Buches verloren gegangen. Deshalb stehe ich so: Ich habe keine Gewissenspflicht, den Antrag auf Ablehnung dieser Vorlage zu stellen, aber zustimmen und sagen, dieses Buch wollen wir annehmen und damit das von 1855 beseitigen, das immer noch ganz gut seinen Dienst thun könnte, wenn vielleicht eine ganz gelinde Revision, namentlich bezüglich einer einheitlichen Gottesdienstordnung, vorgenommen würde, das wäre mir auch nicht möglich, sondern wie die Sache jetzt für mich liegt, so stehe ich so: ich könnte mir dieses Buch, weil es kein offenes Aergerniß für die Gemeinde gibt, gefallen lassen, als ein Widerfahrniß, wie so Manches in unserer Kirche. Darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, wir müssen Vieles tragen, wir können es nicht nach unseren Plänen oder Wünschen machen. Die thatsächlichen Verhältnisse sind einmal so, daß man Vieles tragen muß auf Hoffnung und Geduld. Etwas Anderes ist es aber, wenn ich sagen würde, also stimme ich dafür, daß diese Vorlage angenommen wird. Ich werde, so viel ich jetzt meiner Sache gewiß bin, allerdings keinen Antrag auf Ablehnung stellen, aber ich werde auch dieser Vorlage nicht zustimmen können.

Oberhofprediger Doll. Hochwürdige Synode! Wenn man mit katholischen Mitchristen über die Liturgie redet, wird nicht selten von denselben mit einem gewissen Stolze uns entgegengehalten, daß sie durch die ganze Welt eine große Gleichartigkeit ihrer Liturgie haben. Auf den ersten Anblick imponirt es allerdings, daß, wenn ein katholischer

Christ nicht bloß in ein anderes deutsches Land, sondern wenn er durch die ganze Welt reist, er immer wieder dieselbe Form, dieselbe Sprache, dieselben Gebete seines Gottesdienstes trifft. Wenn wir nun der Ansicht wären, daß eine solche Gleichförmigkeit des Gottesdienstes das eigentliche Ideal sei, daß die Gemeindeglieder dann am besten theilnehmen können an der Liturgie, wenn sie immer und überall genau Das finden, was sie schon wissen und gehabt haben und anderswoher gewöhnt sind, so würden wir auf das Resultat des katholischen Cultus hinauskommen. Wir werden aber sammt und sonders zugeben müssen, daß die Andacht in der katholischen Kirche, die innere Herzenstheilnahme der einzelnen Gemeindeglieder nicht nur nicht größer ist, als in der evangelischen Kirche, sondern derselben häufig nachsteht, daß die bloß äußere Form des Mitbetens und des Mitthuns im Gottesdienste innerhalb unserer Schwesterkirche mehr herrscht als bei uns, und daß in der protestantischen Kirche, wo die größere Mannigfaltigkeit ist, meist auch eine größere innere Bethheiligung der Gemeinde am Gottesdienste statt hat. Das ist nach meinem Dafürhalten eine Thatsache, die man nicht bestreiten kann. Wenn ich nun meine persönliche Stellung zu einem Kirchenbuch bezeichnen soll, muß ich allerdings sagen: Ich betrachte es in der Kirche als ein bloßes Hilfsmittel, das wir nicht entbehren können. Den wirklich erwünschten Zustand aber würde ich mir eigentlich so denken, daß wir ein Kirchenbuch gar nicht nothwendig hätten. Wenn wir Geistliche im vollen religiösen Bewußtsein unserer Gemeinden lebten, so mit ihnen einig wären im Glaubensleben, wie es sein sollte, wenn wir Geistliche, abgesehen von Theologie und Dogmatik, den in der Gemeinde und Kirche lebenden, nicht in Formeln gefaßten Glauben auch in uns darstellten, müßten wir im Stande sein, jeden Augenblick den Inhalt des Kirchenbuches selbst zu machen, wir müßten im Stande sein, den Gottesdienst aus der Gemeinde heraus zu halten und zwar nicht nach subjectivem Ermessen, sondern einen Gottesdienst, in welchem uns die Gemeinde als ihren Dolmetscher anerkennen und herzlich mit uns übereinstimmen kann. Das ist nun nicht der Fall, und weil das nicht der Fall ist und

weil die menschliche Schwachheit verhindert, daß dies der Fall ist, ist es nothwendig, daß wir ein Kirchenbuch haben, um daran sich halten zu können, um darin Dasjenige zu finden, was auserwählte, berufene Männer, die in dieser Hinsicht eine besondere Gottesgabe gehabt haben, uns geboten haben. Es ist nun mehrfach davon die Rede gewesen, daß unser jetziges Kirchenbuch etwas Neues sei; Herr v. Göler namentlich hat hervorgehoben, daß er nicht recht einsehe, weshalb etwas Neues geboten werde. Das ist aber nicht der Fall. College Specht hat schon dagegen gesprochen und zugegeben, daß dieses Kirchenbuch die Hauptsubstanzen des bisherigen Kirchenbuchs in sich aufgenommen habe. Unsere Gemeinden werden, wenn sie mit dem neuen Kirchenbuch in den Gottesdienst eintreten, nicht auf die Frage verfallen, weshalb der Pfarrer jetzt mit einer neuen Agende komme, sondern sie werden in den meisten Fällen die bisher gehörten Gebete und Formulare wieder hören und werden, wie ich glaube, eigentlich gar nicht bemerken, daß wir eine neue Agende haben. Am allerwenigsten werden es diejenigen Gemeinden bemerken, deren Geistliche ohne Voreingenommenheit ihnen das neue Kirchenbuch entgegentragen. Was nun die Gleichförmigkeit betrifft, die möglichst im Gottesdienste und auch in den Gebeten des Kirchenbuchs eingehalten werden soll, so möchte ich doch noch auf Einiges aufmerksam machen. Zunächst darauf, daß wir eben in unseren Gemeinden nicht einerlei Leute haben. Wir haben in den Gemeinden in der Bildung Verschiedene, wir haben auch, ich will nicht sagen im Glauben Verschiedene, denn diese kommen nicht zusammen, aber wir haben in der Stufe ihres Glaubens Verschiedene, und darnach dürfen wir allerdings einen Unterschied machen und dürfen einen solchen Unterschied auch im Kirchenbuch hervorheben. Ohnedieß gibt es in der gesammten deutschen Landeskirche auch keine Gleichförmigkeit; wir haben sie nicht einmal in jenen himmelragenden Bergen, wie Herr v. Göler sie nannte, in den Sacramenten. Wir spenden zwar dieselben überall in den deutschen evangelischen Landeskirchen, aber sie werden an verschiedenen Orten verschieden gepeinet, in Preußen anders als in Baden; die Taufe wird in

Württemberg anders gehalten als in Westphalen, in Holstein haben sie eine andere Form der Taufe und des Abendmahls als in Hessen. Also selbst in den Sacramenten ist eine Gleichförmigkeit, von der man sagen könnte, in ihr liege der Ausdruck der deutschen evangelischen Kirche, nicht vorhanden. Wir kommen also schließlich, wenn wir davon reden wollen, daß wir die eigentliche Kirchensprache in die Agende aufnehmen sollen, doch wieder nur auf die speciell badische evangelische Kirche. Ob wir nun berechtigt sind, zu sagen, so wie wir in der badisch-evangelischen Kirche die geschichtlich gewordene Glaubensüberzeugung auffassen und ansehen, ist es vollkommen richtig und einzig möglich, das möchte ich bezweifeln. Ich habe eben einen Fall genannt von Holstein. Ich hatte vor kurzer Zeit Gelegenheit, dort dem Gottesdienst anzuwohnen und habe gefragt, was habt ihr für eine Agende? In dieser seit 1523 lutherischen Kirche, die vollständig ungemischt und auch in ihrem Innern noch nicht viel berührt ist von den Strömungen der neueren Zeit, existirt gar keine obligatorische Agende, jeder Geistliche schreibt sie sich selbst zusammen und verfährt darnach, wie er es am besten hält, und trotzdem ist die Kirche dort nicht auseinandergefallen und zersplittert, sondern sie ist in dieser vielleicht Vielen unbegreiflichen Subjectivität des Cultus eine einheitliche Kirche geblieben. Also liegt es nicht daran, daß die Agende möglichst wenig Abwechslung der Formulare hat, um dadurch die Zusammengehörigkeit und den Zusammenhang der Kirche selbst darzustellen und festzuhalten. Darüber will ich nicht weiter reden, ob eine reichere, erweiterte oder eine einfachere Gottesdienstform nützlicher ist, ich möchte nur auf die Thatsache hinweisen, daß in den Ländern, wo man eine erweiterte Liturgie hat, also in Preußen, der Gottesdienst deßhalb nicht fleißiger besucht wird. Ich will ferner darauf aufmerksam machen, daß hier in Karlsruhe, wo man die einfache und die erweiterte Form neben einander gebraucht, die Leute am allerwenigsten wegen dieser oder jener Liturgie zu einer bestimmten Kirche gehen, sondern vielmehr wegen des Predigers und etwa wegen der Bequemlichkeit bezüglich der Stunde und dergleichen. Fragen wir doch recht ernst, ver-

ehrte Herren, was ist denn eigentlich die Agende? Es ist doch eigentlich nicht das Gebetbuch für uns Geistliche, sondern das Gebetbuch der Gemeinde; und sagen wir uns doch recht ernstlich, die Gemeinde ist nicht eine theologisch schulgemäß eingelernte oder dogmatisch uniformirte Corporation, sondern die Gemeinde ist eine außerordentlich mannigfaltige Gesellschaft, in der das christliche Gefühl in den verschiedenartigsten Formen zum Ausdruck kommen kann. Für die Gemeinde kommt es wesentlich darauf an, daß wirklich das Gefühl der lebendigen Zugehörigkeit zu Gott und dem Heiland hervorritt, und wo es ein Bedürfnis ist, daß um Gnade von oben gebeten wird und die Bußfertigkeit und das Erlösungsbedürfnis sich ausspreche. Das sind aber keine theologische, keine dogmatische Dinge, sondern das sind gefühlsmäßige in den Herzen der Gemeinden lebende religiöse Zustände, und gerade weil wir solchen religiösen Zuständen der Gemeinden Ausdruck geben wollen, weil wir das nicht katechismismäßig, lehrhaftig, nicht einmal, wie in der biblischen Geschichte, historisch aussprechen wollen, sondern weil wir das liturgisch aussprechen wollen, deßhalb ist es meine Ueberzeugung, daß hier eine größere Mannigfaltigkeit, die auch der Subjectivität gleichmäßig Rechnung trägt, nicht nur berechtigt, sondern sogar nothwendig ist. Denken Sie doch an einen andern Theil der Liturgie, an die Lieder, die wir mit begeisterter Hingebung in der Kirche singen, von denen wir doch nicht sagen werden, daß wir in der Dogmatik dieser Lieder leben, oder daß sie alle einen und denselben Bekenntnißstand darstellen.

Denken Sie daran, wie wir die Psalmen im Gottesdienst und im Privatkreis lesen können mit inniger Andacht und inniger Hingabe an den Inhalt, ohne sagen zu wollen, daß sie immer der allgemeine und adäquate Ausdruck unserer kirchlichen oder subjectiven Anschauung sind. Eben weil wir hauptsächlich darauf hinausgehen, den Gemeinden ein Gebetbuch zu geben, worin ihr religiöses Gefühl sich ausdrückt, deßhalb möchte ich recht dringend bitten, daß wir einmal den Theologen und den Geistlichen stark zurücktreten lassen, ganz besonders in der Agende, und hier das Laienbedürfnis

und das Laienbewußtsein recht zum Ausdrucke gelangen lassen. Sie sind doch gewiß mit mir überzeugt, verehrte Herren, daß, wenn heute eine Agende gemacht werden könnte von denen, die sie eigentlich machen sollten, von den Gemeinden, ohne theologische Beeinflussung, daß Etwas zu Stande käme, das viel weniger dem in der Kirche herrschenden formalen Glauben entspräche, sondern Etwas, was noch viel unmittelbarer, viel weitherziger und manchfaltiger der Ausdruck des religiösen Bewußtseins wäre, als was wir hier geschaffen haben. Aus diesen Gründen kann ich es nur mit Freuden begrüßen, wenn zwar nicht auseinandergehenden Standpunkten hier ein Tummelplatz eröffnet wird, wie Colleague Specht gewiß auch nicht meint, aber wenn der verschiedenen wissenschaftlichen Auffassung des Christenthums die Möglichkeit des Miteinander- und Zueinanderlebens und Wirkens eröffnet wird. Ich kenne auch die auseinandergehenden Wege, die Colleague Specht kennt, ich weiß auch, daß Christus und Belial, daß Glaube und Unglaube nicht nur nicht parallel, sondern in gar keiner Weise miteinander bestehen können. Aber das wird er zugeben, daß wir, wie wir hier beisammen sind und wie wir in der Commission beisammen waren, nicht diese Verschiedenheit in Glauben und Unglauben darstellen, sondern daß alle Diejenigen, die mitgearbeitet haben, aus der tiefsten, ernstlichsten Ueberzeugung des christlichen Glaubens heraus und mit dem tiefsten ernstesten Willen, der Gemeinde zu dienen, verfahren sind. Ich spreche dies mit aller Entschiedenheit aus; auch in den Punkten, wo wir unsererseits einen Antrag stellen, dem Colleague Specht nicht zustimmen zu können erklärt, geschieht dies ganz ausschließlich in der Absicht, der Erbauung der Gemeinde zu dienen und mit gar keinen Hintergedanken, sondern, ich wiederhole es, nur um der Erbauung der Gemeinde auf dem Grunde, den Christus gelegt und auf dem die Apostel weitergebaut haben, zu dienen. Damit komme ich zum Schlusse. Wahrscheinlich werden Sie niemals verhüten können, daß unter einem geschriebenen oder gesprochenen Wort von zwei Personen, die nebeneinander stehen, jede etwas Anderes sich denke. Es mag der Ausdruck lauten, wie er will, er mag aus

der Bibel, aus der Dogmatik oder sonst wo herkommen; es gibt nicht zwei Personen, die unter dem gleichen Wort absolut das Gleiche sich vorstellen. Wenn dies aber der Fall ist, so bin ich nicht berechtigt, zu sagen, du bist ein unwarhafter Mensch, weil du Dies oder Jenes, was wir mit einander beschlossen haben, anders verstehst, als ich. Selbst dann, wenn ich mit Jemand einen gewissen Satz formulire, und der Andere denkt nicht acurat das Nämliche dabei, wie ich, habe ich nicht das Recht, ihn der Zweideutigkeit zu beschuldigen.

Trauen wir doch einmal — das ist, glaube ich, das Richtige — ganz besonders in dieser Angelegenheit, die so gründlich vorbereitet und so versöhnlich und ernst durchberathen ist, uns gegenseitig zu, daß Jeder es ehrlich meint, und suchen wir nicht immer hinter Dem, was der Eine vorschlägt und der Andere bekämpft, die Möglichkeit, es könnte vielleicht Etwas eingeschmuggelt werden wollen, was im Augenblick der Aufmerksamkeit entgeht. Seien wir gegenseitig von dem Gedanken durchdrungen, daß wir gemeinschaftlich ein Werk schaffen wollen, das in erster Linie die Gemeinde erbauen soll. Was aber zum Frieden dient in unserer Landeskirche, das dient ganz gewiß der Gemeinde, weil es Demjenigen dient, der mit dem Friedensgruß in die Welt getreten und aus der Welt geschieden ist.

Fabrikant Mez. Hochwürdige Synode! Mein Beruf hat mich in meiner Jugend auf große Reisen geführt, und da bin ich in Länder gekommen und habe mich dort jahrelang aufgehalten, in denen ein evangelischer Gottesdienst nicht zu finden war. Es würde mich heute noch reuen, wenn ich nur einen Sonntag versäumt hätte, in den katholischen Gottesdienst zu gehen, der für mich dort allein zu haben war. Ich habe also jahrelang in solchen Ländern Sonntags regelmäßig den katholischen Gottesdienst besucht und bin deshalb in der Lage, darüber ein Urtheil fällen zu können, ob in jenem Gottesdienste Andacht und Herzenstheilnahme von Seiten der Gemeinde zu finden sei oder nicht, ob dieselbe dort in größerem oder geringerem Maße als bei uns zu finden sei. Meine Herren! Ich glaube schuldig zu sein, gegen-

über von Dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, hier die Erklärung abzugeben, daß nach meiner Erfahrung in den Gottesdiensten der katholischen Kirche nicht weniger Andacht und nicht weniger Herzenstheilnahme im Allgemeinen zu finden sei, als bei uns. Einer Aufforderung, die der geehrte Herr Vorredner gestellt hat, folge ich meinerseits willig, nämlich der Aufforderung, wenn er sagt, halten wir uns doch gegenseitig für ehrliche Männer! Ich verlange von Ihnen, daß Sie mich für einen ehrlichen Mann halten, ich glaube aber auch schuldig und verbunden zu sein, auch Sie für ehrliche Männer zu halten, und gerade deßhalb sage ich, weil wir das Apostolicum in der Commission einmüthig in die Formulare aufgenommen haben, so ist das Apostolicum nach meiner innersten Ueberzeugung ein wesentlicher Bestandtheil jener Formulare. Auch ich, meine Herren, will den Riß, der unter uns ist, nicht zur Luft machen, nein, ich glaube, daß es die Pflicht von uns Allen ist, diesen Riß zu heilen, wenn es möglich ist, und da frage ich mich, worin besteht denn eigentlich dieser Riß? Dieser Riß besteht nach meiner innigsten Ueberzeugung — das Kind muß doch einmal beim Namen genannt werden — in unserer Anschauung über die im Apostolicum enthaltenen biblischen Wahrheiten. Könnten wir uns bezüglich des Apostolicums einigen, dann glaube ich, wäre der Riß bald vollständig geheilt.

Wollen Sie nun meine Ansicht über das Apostolicum hören? Glauben Sie nicht, daß ich das Apostolicum anbede, daß ich ein blinder Anhänger dieser Formel sei, die in früheren Zeiten für unseren Glauben aufgestellt wurde, daß sie für mich Geltung habe nur des Alters wegen. Nein, ich bin deßhalb ein Freund des Apostolicums, ich schwöre auf das Apostolicum nur deßhalb, weil ich darin einen klaren, bestimmten, deutlichen, kurzen Ausdruck der heiligen Schrift finde. Weisen Sie mir nach, daß das Apostolicum Sätze enthält, welche die Schrift nicht enthält, so werden Sie mich sogleich als einen Solchen finden, der das Apostolicum reformirt. Wir haben alle Ursache, das Apostolicum werth und theuer zu halten, und auch da folge ich der Aufforderung des letzten Herrn Vorredners. Er hat gesagt, wir sollten

uns einmal in die Lage der Laien stellen, die Herren möchten einmal vergessen, daß sie Theologen sind und sich als Laien fühlen. Nun hören Sie, was ein Laie von dem Apostolicum denkt. Ich als Laie brauche Etwas, was einen kurzen Ausdruck der höchsten Wahrheiten bietet, welche die Schrift enthält. Sie kennen jene Erzählung von dem Gefangenen, der seines Glaubens wegen zwanzig Jahre lang eingekerkert war, und als er endlich los wurde und man ihn bedauerte, was dies für eine Zeit gewesen sein müsse, diese zwanzig Jahre hinter vier Mauern, da antwortete er, der einfache schlichte Laie: „Sie sind mir leicht vergangen, diese zwanzig Jahre, denn ich habe in meinem Kopfe das Apostolicum bei mir gehabt und habe täglich das Apostolicum gebetet und mich diese zwanzig Jahre hindurch an dem Apostolicum erbaut, indem ich ein Wörtlein nach dem andern betrachtet habe und jetzt nach zwanzig Jahren bin ich kaum damit fertig geworden.“ Das ist nur ein Beispiel, geehrte Herren, was uns Laien das Apostolicum werth ist. Aber nicht bloß uns Laien. Martin Luther war auch ein Doctor, und nicht der allerkleinste, und täglich hat er das Apostolicum gebetet, täglich den ganzen Katechismus. Ja, möchten wir es dahin bringen, daß wir einmal eine gemeinsame Ansicht uns verschaffen könnten über dieses Kleinod, das doch auch Ihnen, hochgeehrte Herren, höchst werth und theuer sein muß!

Was nun das Kirchenbuch betrifft, so ist uns ja dasselbe vor einigen Wochen schon durch die Sorgfalt des Oberkirchenraths in unsere Häuser geschickt worden, und ich kann Sie versichern, daß ich die Vorlage gründlich und aufmerksam, soweit als es mir als Laie möglich ist, geprüft habe. Wollen Sie nun, meine Herren, den Eindruck wissen, den sie auf mich gemacht hat, so besteht er kurz in Folgendem: Ich habe mich herzlich gefreut über das Allermeiste, was ich in diesem Kirchenbuche fand, und habe auch nicht gezögert, diese meine Anschauung meinen Freunden mitzutheilen. Aber ich habe eben auch daneben wieder unser Elend in diesem Kirchenbuche finden müssen, ich sage unser Elend, nämlich unsere zwei Richtungen, die ich nie anerkannt habe, nie an-

erkennen werde, denn ich sage mir, im großen Christenthum da ist es selbstverständlich, daß die Ansichten über die Auffassung Dessen, was unser Herr und Meister und die Apostel gelehrt haben, auseinander gehen müssen; aber was ist denn das Wesen einer einzelnen Kirche in diesem Christenthum? Und da scheint mir das Wesen dieser einzelnen Kirche eben darin zu bestehen, daß Diejenigen sich sammeln in dem Rahmen dieser Kirche, die zu der nämlichen Anschauung und Auffassung gekommen sind. Deshalb, sage ich, ich muß es als ein Elend ansehen, daß durch unsere kleine evangelische Landeskirche ein solcher Riß hindurchgeht, und daß dieser Riß auch in dem Kirchenbuche zu finden ist; das habe ich sofort an dem Geiste erkannt, der durch einige Gebete hindurchgeweht hat. Ich müßte unbillig sein, wenn ich nicht anerkennen wollte, daß in den allermeisten Gebeten die Richtung vertreten ist, die ich für die ächte halte, ich erkenne dies dankbar an, daneben aber waren einige, die offenbar der andern Richtung angehören. Wenn ich mich nun frage, ist es nach der kurzen Reihe von Jahren nothwendig gewesen, ein neues Kirchenbuch vorzulegen, so sage ich, unser Kirchenbuch leidet an demselben Fehler, wie unser Katechismus, nämlich die Hälfte davon ist gewissermaßen durchstrichen. Das ist allerdings ein Zustand, der kaum zu ertragen ist. Ich frage mich, wenn man im Jahre 1855 anstatt ein Maximum und ein Minimum darin zu bestimmen, in dem Kirchenbuche nur eine Form bestimmt hätte, meinerwegen nur das Minimum, obschon ich gestehe, daß ich ein Anhänger des Maximums bin, wäre es nicht viel besser gewesen und wäre uns dann nicht der Streit, der jahrelang gedauert hat, der traurige Agendenstreit, erspart geblieben? Nun haben wir aber unsere Vorlage, und was ich hauptsächlich an ihr auszusetzen habe, ist Das, daß diese Verschiedenheit auch wieder darin ist, nämlich in den vielen Klammern, die ganz Dasselbe bedeuten, was früher das Maximum und das Minimum bedeutet haben. Es ist schon angeführt worden von meinem Freunde Helbing, daß wir in Freiburg das Minimum von 1855 haben, und daß wir uns bei diesem Minimum sehr gut befinden, und ich glaube auch wie er, wenn

man heute die Gemeinde fragte, ob sie Gebrauch machen wolle von der gegebenen Freiheit, einen noch einfacheren Gottesdienst einzuführen, daß die Gemeinde dies ablehnen würde. Wenn man nun die vielen Klammern weggelassen hätte, glaube ich, wäre es politisch richtiger gewesen. Ich bin auch nicht der Ansicht, daß man den Gemeinden andere Gottesdienstformeln aufzwingen solle, als sie bisher hatten, aber das scheint mir politisch und pädagogisch unrichtig, daß man die Verschiedenheit gewissermaßen auf dem Teller darlegt und präsentirt. Würde man an einer Einheit festhalten, so könnte man in dieser Einheit doch verschiedene Abweichungen gestatten, wo sie durchaus nothwendig sind; aber von vornherein mit dieser Verschiedenheit zu kommen, scheint mir nicht richtig zu sein. Die Commission, von der ich auch ein Mitglied zu sein die Ehre hatte, hat, wie ich überzeugt bin, eine verbessernde Hand an das Buch angelegt. Ich kann sagen, diese Arbeit ist mir eine der liebsten geworden, die ich in meinem ganzen Leben vollbracht habe. Ich habe mir gesagt, eine solche Ehre ist dir noch nie widerfahren, daß du theilnehmen durftest, wenn auch nur im allergeringsten Maße, an der Abfassung eines Buches, das künftig der Ausdruck sein soll für das Gebet der Gemeinde, was ich als das Allerheiligste betrachte. Auch ich sage, unsere Commissionsverhandlungen sind getragen gewesen von dem Geiste der Brüderlichkeit. Wir haben gegenseitig unsere Ansichten ausgesprochen, aber wir haben uns nicht angefeindet, sondern Einer den Andern angehört, und was sich nachher als möglich ergeben hat, haben wir schließlich zum Beschluß erhoben. So ging es, bis endlich diese neuen Formulare eingebracht wurden; diese haben allerdings etwas Staub auch in der Commission aufgeworfen, aber wir haben uns, wenigstens ich, schließlich auch bezüglich dieser Formulare in der Commission geeinigt, denn nochmals sage ich, für ehrliche Männer müssen wir uns gegenseitig halten, da hat der Herr Abgeordnete Doll vollkommen recht, und Jeder, der diese Formulare ehrlich liest, muß finden, dieselben enthalten das Apostolicum. Und weil es darin steht, deßhalb acceptire ich die Formulare. Auf diesem Boden stehe ich und so

ist es mir möglich, das ganze Buch mit Freuden anzunehmen.

Oberstaatsanwalt Kiefer. Meine Herren! Der Herr Redner, der sich soeben niedergelassen hat, pflegt von einem ächt protestantischen Grundsatz einen ausgiebigen Gebrauch zu machen, nämlich von dem Grundsatz, daß er in seinem Durchdrungensein von dem tiefen Gefühle, das er als das innerste Wesen der Religiosität im Herzen trägt, in der Erfüllung seines ganzen Charakters und Wesens mit dieser Ueberzeugung sich allen Verhältnissen des Lebens gegenüberstellt. Ich habe ihm deßhalb jederzeit gerne zugehört. Aber Eines darf ich ihm eben darum nicht verschweigen. Was er, wenn auch noch so sanft und friedfertig, für sich und für seine Individualität verlangt, darf er auch Andern nicht versagen. Ich glaube, in Wahrheit will er dies auch nicht. Doch es ist heute so viel davon gesprochen worden, als von einer absoluten Voraussetzung, daß es Alle ehrlich meinen, daß die loyalste Folge, die man nach meiner Ansicht hieran anschließen sollte, darin besteht, auch eben so offen zu bekennen, was man meine und wolle. Das Prädicat der Ehrlichkeit in Anspruch zu nehmen, ist wohl eben so gut unser Recht, wie Ihr Recht, aber wir wollen einen Schritt weiter gehen und sagen, was nach unserer Ueberzeugung als der Kern der Vorlage erscheint, und was es uns möglich macht, mit demselben guten Gewissen zuzustimmen, wie Sie solches thun. Ich stimme vollkommen Dem bei, was unser verehrter Colleague Doll gesprochen hat und würde nur vielleicht in einer weniger milden Form seine Gedanken auszusprechen im Stande gewesen sein, als er sie gefunden hat. Aber ich bin vollkommen überzeugt, daß es auch für uns die Wahrheit ist, was er seinerseits dargelegt hat. Es handelt sich heute nicht um eine Dogmatik, das mache ich den Herren v. Göler und Specht gegenüber geltend. Diese Agende ist kein dogmatisches Lehrbuch, und wenn man sie dazu machen wollte, so würde ich ihr nicht zustimmen, gerade deßhalb, weil ich ein ebenso ehrlicher Mann bin, wie der Abgeordnete Mez. Aber es ist auch ganz unmöglich, den religiösen Inhalt einer Gebetsammlung in der Gestalt theologischer

Formeln auszuprägen. Vor einigen Tagen haben wir hier über den Katechismus berathen, und Einige von uns haben gesagt, es sei nicht möglich und wäre eine wahre Barbarei, dem Oberkirchenrath zuzumuthen, in unserer, in einem wahren Chaos der Meinungsverschiedenheiten sich bewegenden Zeit, jetzt oder auch in einer Frist von fünf Jahren einen neuen Katechismus zu verfassen. Wer dies damals ehrlich geglaubt hat, wird heute nicht die Meinung hegen können, wir seien dennoch in einer, wie die Herren der Rechten wollen und sagen, auch dogmatischen Agende, wunderbarer Weise vollständig im Reinen und hätten uns nur gegenseitige Glückwünsche auszusprechen über den reinen, harmonischen Vollklang unserer Ueberzeugungen, wie sie sich in der Agende ausdrücken. In der Agendencommission saß einer meiner nächsten Freunde, ein Mann, mit welchem ich wohl in den letzten Jahren am meisten in Gemeinschaft der politischen Gedanken und Grundsätze zusammengelebt und gearbeitet habe. Dieser Freund wird wohl in mancher Beziehung dem Inhalt der Agende in gemüthlich und poetisch bewegterer Stimmung sich hingegeben haben, als es meinem Naturell möglich gewesen wäre. Aber Eines weiß ich sicher, daß er unter keinen Umständen zu einem dogmatischen Grundsatz „ja“ gesagt hätte, den seine ehrliche Mannesüberzeugung ihm anzunehmen verboten hätte, und wenn an ihn der Anspruch erhoben worden wäre, das Apostolicum oder eine andere historische Formel unserer dogmatischen Anschauungen als das heute ganz absolut unfehlbare und bindende Gesetz anzuerkennen, und es ihm nur um diesen Preis noch gestattet wäre, ein ehrlicher Christ zu sein, so würde er den Weg aus der Commission zur Freiheit der persönlichen Ueberzeugung im protestantischen Sinne gefunden und sich bei Ihnen einfach mit der Erklärung verabschiedet haben, daß er zu solchen Schlingen und Rezen nie und nimmermehr die Hand bieten könne.

Er ist bei den Arbeiten dieser Commission geblieben und ich habe heute wiederholt mit Freude vernommen, daß gerade die Herren der Rechten vollständig mit seiner Wirksamkeit zufrieden waren. Eben deßhalb ist es unmöglich ge-

wesen, innerhalb der Verhandlungen der Commission dazu zu gelangen, daß man über höchste religiöse Ueberzeugungen dort capitulirte oder gar diplomatisch feine, in Wortklaubeereien sich bewegende Scheinverträge abgeschlossen hätte. Von dem Collegen Mez bin ich ebenfalls überzeugt, daß er auch den Weg aus der Commission genommen hätte, wenn man von unserer Seite ihm solche Aufinnen, vor Allem Verstöße gegen seine religiöse Ueberzeugungstreue gestellt hätte. Wenn es anderseits auf den Subjectivismus allein ankäme, wenn nur der extreme Subjectivismus in diesen Dingen der einzig richtige Standpunkt wäre, so müßten wir Alle — das haben christlich und theologisch sehr hochstehende Männer ausgesprochen — der Kirche den Rücken kehren und müßten bekennen, was den Menschen bewahrt in den Versuchungen des Lebens und was ihm an den Abgründen und Klüften des Lebens die sicher leitende Hand bietet, das sei allein die persönliche innerste Herzens- und Glaubensdurchdrungenheit, alles Andere sei nur Formelwerk ohne höhere Macht und Bedeutung. So hat Schleiermacher einst gesprochen, als er zur Zeit seiner Reden über die Religion verzweifelte an dem damaligen Kirchenthume und seiner geistlosen Dede und Leere. Aber er ist später überzeugt geworden, die Kirche besitz die volle Wahrheit, die ganze religiöse Erfahrung und Durchdrungenheit, sie sei ein wunderbarer Mittelpunkt, eine große geistige Organisation, in der Christus mit seinem mächtigen Geiste der Erleuchtung und der religiösen Herzenswärme fortlebe. Hüten Sie sich also, hierin engere Grenzen zu ziehen, als die sind, in denen die Kirche während der Jahrhunderte, und ich darf sagen, bald der Jahrtausende ihres Bestandes für das Gedeihen der Menschen machtvoll zu wirken im Stande war. An der Spitze dieser höchsten sittlichen und tiefsten religiösen Macht steht die wunderbarste Erscheinung der Menschheitsgeschichte, jener erste aller Christen, der weder eine Liturgie, noch eine Agende, noch einen Katechismus seiner Lehrmeinungen hinterlassen hat. Wir haben ja gehört, daß Nichts so heftig seinen aufflammenden Zorn entzündete, als das Pharisäerthum seiner Zeit. Man hat diese Pharisäer vielfach weit schlechter zu schildern ge-

sucht, als es in Wirklichkeit war. Die Pharisäer waren nicht sittlich schlecht an sich, sie waren der ächte Typus ihrer Zeit und ihres von theologischen Satzungen erfüllten und entzweiten Volkes. Sie waren im religiösen Leben hingebungsvoll, lebten keineswegs anstößig, vielmehr waren sie in der Religion fanatisch und glaubensstark und auch unter den Nachfolgern des Herrn ist ja einer — der Größte, an Geist und Kraft Begabteste — Paulus, auch ein Pharisäer gewesen. . . .

(Mez. Er hat sich bekehrt!)

Gerade aus solchen Zeiten starrer theologischer Lehrformen und Lehrmeinungen datiren auch jene Lehrsatzungen, von denen unser verehrter College Mez so hoch denkt. Das Apostolicum ist eine der öcumenischen Lehrsatzungen, in denen man gegenüber Anderen, die diese Richtung als kezerisch betrachteten, versuchte, eine gewisse einheitliche Festigkeit der Glaubensüberzeugung darzustellen. Waren Die vielleicht Engel, welche dieses Apostolicum machten? War Christus, der Herr, selbst mitten unter ihnen? Waren es ausschließlich solche Männer, die gleichsam durchweg unter der Inspiration des göttlichen Geistes standen? Nein, es waren keine solche, sondern vor Allem Theologen, theils vorwiegend jüdischer, theils griechischer Tradition und Neigung. Denn die Theologie waltete schon über der Kirche, als sie kaum anfing, Satzungen zu machen. Luther hat das Apostolicum nicht für größer gehalten, als das nicänische und das athanasische Bekenntniß, und allen diesen Lehrnormen gegenüber hat er selbst seine eigenen Bekenntnisse geschaffen und öffentlich kundgegeben. Wohl darf man behaupten, es hat Wenige in der Gesamtgeschichte des Christenthums gegeben, welche so schroff und durchaus nach subjectiven innern Erfahrungen ihre Ueberzeugungen bildeten, wie Luther. Ich hatte nicht sehr lange Zeit vorher, ehe ich wußte, daß ich die Ehre haben werde, an den Arbeiten dieser Versammlung theilzunehmen, meine Mußstunden dazu verwendet, ein höchst geistvolles Buch theologischen Inhalts zu studiren. Es ist das Schneckenburger's Werk über die Gegensätze des reformirten und des lutherischen Bekenntnisses. Wer es durchliest, wird

finden, welche großen, tiefen Feindseligkeiten, die nie aus dem Herzen, nie aus dem innersten Wesen des Christenthums kamen, unsere protestantischen Anschauungen schon durchzogen und verwüstet haben. Luther selbst dachte am allerbescheidensten von sich und seinem religiösen Bekenntniß, obwohl er von der Richtigkeit desselben tief durchdrungen war. Aber seine erste Absicht ist es doch vor Allem bei Feststellung von Glaubenssätzen nur gewesen, gegenüber der römisch-katholischen Kirche, die er als eine durchaus verrottete und abgefallene betrachtete, die reformatorischen Gedanken auf den richtigen Punkt hinzulenken. Was war dieser wichtige Punkt? Keine andere Sägung, als das einfache Wort, daß es nur eine oberste Lehrnorm gebe, die Offenbarung in der heiligen Schrift. Weder das Apostolicum, noch irgend eine andere der öcumenischen Sägungen, noch eine der Bekenntnißschriften Luther's oder seiner Zeit kann daher den Anspruch erheben, daß sie die ausschließliche Offenbarung seien für das Glaubensbewußtsein aller Zeiten, als ob für sie diese Quelle religiöser Erhebung und Vertiefung nur einmal und nie wieder ihre erleuchtende Ausströmung vollzogen habe.

(Mez: Einverstanden!)

Wir sehen um uns Leben und Bewegung, die unerschöpflich treibende Kraft der Entwicklung zum Höheren, und wenn auch Tod und Fäulniß zeitweise uns umgeben, so sehen wir doch immer wieder auf's Neue die Kraftfülle des nie rastenden Fortschrittes. Das ist der Geist Gottes, der sich in den irdischen Formen unseres Daseins offenbart und der durch keinen menschlichen Widerstand dauernd zurückgehalten werden kann. Sollte diese Kraft für das Religiöse sich erschöpft haben im Apostolicum? Oder, wenn man auf Luther hinweist, sollte sich diese Kraft in ihm erschöpft haben? Es haben die drei Jahrhunderte, die seit seiner Zeit vorübergingen, bewiesen, daß dem nicht so ist. Es handelt sich durchaus nicht um das Seligmachen und das Seligwerden allein durch die ausschließliche Kraft eines in theologische Formen gegossenen Glaubensbekenntnisses. Wir haben in der heiligen Schrift die Lehren des Herrn, ohne daß sie von dem Panzer theologischer Sägungen umgeben sind, zer-

streut in geschichtlichen Thatsachen, oft abgerissenen Worten, in der Gestalt des Gespräches oder einer auf bestimmte concrete Voraussetzungen gerichteten Beziehung. Nirgends finden wir Systematik, nirgends jene eigenartige Gestalt halb juristisch, halb theologischer Feststellung, welche den späteren dogmatischen Satzungenwerken eigen geworden ist. Wir lesen in der Bergpredigt jene herzliche Sprache liebevoller Gesinnung, die den Menschen stets hilft, wieder auf den rechten Weg zu gelangen, auch wenn sie hinfällig und todtmüde, mit sinkender Kraft zurückgeblieben sind. Auch Luther galt Nichts mehr, als die Aufgabe, die Vermittlung des Priesterthums der Autorität in der römischen Kirche aus der Gemeinschaft der Christen zu entfernen. Er wollte keine Kirche mit priesterlicher Autorität, er wollte vielmehr Christus ohne Priester, und damit die höchste Macht Dessen, der kein Buch und keine theologischen Satzungen zurückgelassen hat.

So wurde ihm und allen ächten Protestanten in der Verkündigung der allgemeinen Priesterpflicht und des Priesterrechtes jedes Einzelnen die Wahrheit geoffenbart, daß Jeder von uns die Ansfage erhält, in religiöse Gemeinschaft mit Gott zu treten durch jene Vermittelung, die der Menschheit für alle Zeiten gemeinsam ist in Christus; und daß es kein Menschengesetz, keinen Menschengedanken und kein Menschenproduct gebe, welche diese Gemeinschaft erzeugen könnten. Dieser Gedanke ist aber kein todes Wort aus dunkler Vergangenheit. Er leuchtet und erhebt die Köpfe und Herzen in allen Jahrhunderten seit der Erscheinung des Herrn. Aber, fragen Sie mit Recht, sind denn diese Bekenntnißschriften Nichts, oder nur vergänglich, heute schon erstorbenes Menschenwerk? O nein, würde ich antworten, diese Satzungen aus den ersten christlichen Jahrhunderten und aus den großen Tagen der Reformation sind auch heute noch höchst bedeutungsvolle Quellen religiöser Einsicht. Aber sehen Sie doch gerade diese Letzteren im Ganzen näher an. Dann werden Sie finden, daß den Kern derselben ebenfalls die Abwehr gegen die Irthümer der römisch-katholischen Lehrvorschriften bildet. Darum gerade ist das Classische in diesen Bekenntnißschriften ihr protestantischer Charakter gegenüber von

religiösen Anschauungen, die nimmermehr die unsern sein sollen, wenn wir dem Protestantismus treu bleiben wollen. Und nun möchte ich fragen, woher stammen denn die von den Trägern der reformatorischen Gedanken, insbesondere von Luther und seinen Freunden geschaffenen dogmatischen Werke? Sie stammen vielfach aus den häßlichen Kämpfen gegen die reformirte Kirche, die gerade in jener späteren Epoche der Reformation am heftigsten entbrannten. Ich frage Sie, wer von uns, der sich erbauen will an Luther, wer seine tief innerliche, religiöse Natur, seine Glaubensgewalt empfinden will, wird sich gerade an die Periode wenden, da er in Marburg mit Zwingli disputirte und schroff, wie ein unnahbarer Fels, dem sanften schweizerischen Reformator gegenüberstand und sein trozig-starres »Est« auf den Tisch schrieb, während aller innerlich-humane Gemüthsklang verstummte? Das sind eben die kleinen Dinge, die Schwächen und armen Menschlichkeiten, die auch eine geistig gewaltige und sittlich erhabene Natur den dunkeln Seiten unseres begrenzten Daseins bezahlen muß.

Ich möchte darum mit meinem Vorredner Herrn Doll sagen: Denken wir daran, daß wir Alle in der Einheit unserer Kirche uns aufbauen wollen im Geiste christlicher Glaubensüberzeugung, um das Höchste zu besitzen, was uns jederzeit davor bewahrt, das Opfer der Kleinlichkeit, der Selbstsucht und der Gehässigkeit zu werden. Aus solchen Gefühlen und Stimmungen soll der Inhalt der Agende, wenn sie gut ist, hervorgehen. Ich erhebe Protest dagegen, daß irgend Einer von Ihnen mir aufnöthigen könnte, daß ich an jedes einzelne Wort, an jeden Buchstaben wie an eine Glaubensformel — oder Satzung, gebunden sein soll. Wenn ich eine solche Herrschaft dieser Sätze zugeben würde, dann hätte ich verzichtet auf die Freiheit der inneren Prüfung des Bekenntnisses, auf die kein Protestant verzichten darf, wenn er nach Geist und Charakter der Reformation angehört, weil er sich absolut bewußt bleiben soll des tiefsten Grundgedankens der christlichen Kirche, deren Aufgabe es nicht ist, sich in einzelnen historischen Offenbarungen für alle Zeiten zu erschöpfen. Ihr Grund ist vielmehr ein lebendiger,

sich fortbewegender, gleichwie auch Luther sich nicht beschränkt hat auf das Ueberlieferte, sondern neben den Lehren der Vergangenheit aus der Tiefe seiner eigenen inneren Erfahrung neue Schätze lebendigen Gottesglaubens, wie lange verschüttete Schätze an das Licht des Tages emporhob.

Das Studium der theologischen Schriften fördert allerdings die Aufklärung und bildet am allermeisten die Urtheilskraft. — Es wird daher mit Recht auch von uns gefordert, nicht dem blinden Glauben an den todten Buchstaben zu verfallen, sondern im Geiste und in der Wahrheit und neues Leben schaffend mit der Ehrfurcht vor den alten Ueberlieferungen das innige, gemüthswarme Erfassen der Religion in den Ausdrucksformen unserer Zeit zu vereinigen. Lassen Sie uns daher zusammengehen in jener Liebe und Achtung, wie man sie in Gemeinde und Kirche haben muß, wenn gemeinschaftlich der Hochgebildete, wie der Unwissende, der Reiche und Mächtige, wie der Arme dem Altare sich nähern, um sich zu beugen vor Gott; in jener Liebe, welche die Menschen umfaßt in den Gefühlen der Demuth vor Gott und in dem Ausblicke zu ihm, in der Erhebung unserer armen Menschlichkeit, welche Gott in Christus für uns Alle für alle Zeiten vollzogen hat. Wenn wir in diesem weisevollen Geiste uns achten und dulden, dann wird der edle Geist achten Christenthums die Gemeinde durchdringen, und wir werden, ohne Streit über Lehrformeln, tief seine Segnungen an uns erfahren.

In diesem Sinne wollen wir hier eine weisevolle Arbeit aufnehmen und in Frieden gemeinsam vollenden, damit daraus religiöse Gemüthserhebung über unsere Gemeinden sich verbreite. Wenn wir unseren Gemeinden zeigen, wie man das Hohe und Wichtigste dem Kleinen und Untergeordneten voranstelle, dann wird auch in ihren Kreisen diese Kraft immer mehr und wohlthätiger erstarken, und wir werden in Tagen guter Aussaat auch auf Tage guter Ernte rechnen dürfen.

Präsident. Zum Schluß der Discussion erhält noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Decan Bittel. Hochwürdige Synode! Die Discussion

hat es mir leicht gemacht, das Schlußwort über unsere Angelegenheit zu sprechen.

Es ist nur ein Punkt, der eigentlich zu entschiedenen Meinungsdifferenzen geführt hat, ein Punkt, den ich in den einleitenden Worten nicht berührt habe, von dem ich aber beim Taufformular ein einleitendes Wort mir vorbehalte, es ist der Punkt des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

Wir sind Alle, glaube ich, mit dem geehrten Herrn Voredner einverstanden, daß wir die Agende nicht als ein Glaubensbuch unserer Kirche, sondern als ein Gottesdienstbuch betrachten. Es handelt sich aber auch in der Frage des Apostolicums durchaus nicht um den sogenannten Bekenntnißstand, sondern nur um die eine Frage, in welcher Weise das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß von uns in der Agende angewendet und verwerthet worden ist, und als Berichterstatter Ihrer Commission bin ich gerne bereit, Aufklärung hierüber zu geben.

Die von uns vorgeschlagene Art der Anwendung des Apostolicums ist klar und deutlich ausgesprochen, es herrscht unter uns über diesen Punkt volle Klarheit, und ich werde später noch ausdrücklich darlegen, in welchem Sinne wir die dasselbe einführenden Worte gefaßt haben, und wie sie verstanden werden sollen.

Von den übrigen Dingen ist das Meiste bereits durch andere Redner berichtet und besprochen worden. Wenn Herr Kirchenrath Schenkel der Meinung ist, daß wir die Schriftlection der Gemeinde nicht durch sogenannten moralischen Druck aufdrängen sollten, einen Druck, den man besser einen unmoralischen nennen könnte, so mache ich darauf aufmerksam, was darüber in unserem Antrag 4d gesagt ist. Es heißt darin, daß diese eingeführt werden soll unter Beachtung unseres Antrages 3, das heißt nur, wenn die ganze Gemeinde zustimmt und der Oberkirchenrath es genehmigt. Einen Zwang wollen wir nicht ausüben, aber wir wollen allerdings ein moralisches Urtheil sprechen in diesem Sinne, daß die Synode die Einführung der Schriftlesung als Fortschritt betrachtet; das ist allerdings die Anschauung Ihrer Commission, und ich werde dieselbe, wenn es nöthig ist, bei

dem betreffenden Punkte näher erörtern, wie auch die Frage über die Predigt und ihre Kürze, die ich jetzt nicht berühren will. Gegenüber dem Abgeordneten Mez muß ich bemerken, daß er einen unserer Anträge vergessen hat, nämlich den, der die Klammern betrifft; er hat geäußert, daß es wünschenswerth gewesen wäre, es wäre die eine volle Form in dem Kirchenbuch gegeben und nur daneben die Freiheit gelassen, welche die Klammer läßt. Diese Klammern sind nun einmal, wie so manche Klammern im menschlichen Leben, geschichtliche Thatfachen, aber wir haben sie ja eben nicht in den Text gesetzt, sondern nur um die Randzeichnungen. Wie wir die Sache in der Agende drucken lassen wollen, so ist es das normale Formular. Die Klammern deuten die Theile an, die auch ausgelassen werden können.

Endlich ist ein Punkt zur Sprache gekommen, der, so glaube ich wenigstens, principieller Natur ist; es ist das die Frage des statarischen Charakters des Kirchenbuches oder das häufige Wiederkehren eines und desselben Gebetes. Von diesem Standpunkte aus hat das öftere Wiederkehren eines Gebetes einen gewissen Werth und Reiz, weil man glaubt, daß die Gemeinde dasselbe durch öfteres Beten immer lieber bekommt. Wir wissen aber auf der anderen Seite, daß gerade in den sogenannten pietistischen Kreisen unseres Landes das freie Gebet geübt wird und in vielen Fällen eine ganz andere Wirkung übt, als das gewohnte oder vollends auswendig gekannte. Es ist Ersteres übrigens in unserer Agende nicht unmöglich gemacht. Der Geistliche wird jeder Zeit eine gewisse Anzahl Gebete als die seiner Predigt und Ausdrucksweise entsprechendsten gebrauchen, und es wird sich so ein gewisser statarischer Charakter in der einzelnen Gemeinde bilden.

Wenn nun der Abgeordnete Specht davon redet, daß nicht gerade ein verschiedener Geist in den Gebeten wäre, aber Reime einer verschiedenen Anschauung, von denen er fürchtet, es könnten sich bedenkliche Folgen für unsere Landeskirche daraus entwickeln, und daß wir hiezu den Boden mit der Agende gelockert haben, so ist es eigentlich unnöthig, ein Wort hierüber zu verlieren. Wenn wir die Gemeinden nicht auf den Grund

des Schriftwortes zurückführen durch Darlegung des großen ewigen Gedankens, werden weder die Gebetformulare, noch die Gesetzesparagraphen etwas nützen; es werden dann die vorhandenen Keime des Zwiespaltes wachsen mit und ohne Agende, und ich glaube, es sollte das Mißtrauen gegen diese an und für sich unschädlichen und nicht anstößigen Stellen nicht so sehr auf seine Abstimmung einwirken.

Es ist richtig und unrichtig, daß wir durch unsere Agende die vom Jahre 1855 beseitigen. Es ist unrichtig, wenn wir dabei auf die Gemeinden schauen. Sie werden ziemlich Alles, was bis jetzt in Uebung bei ihnen war, darin wieder haben; die Gemeinden werden also nichts verlieren. Abgeschafft ist sie nur für Denjenigen, der das System der Agende vom Jahre 1855 als das geltende betrachtet. Dieses System ist im Jahre 1858 bereits verloren gegangen, es ist unterlegen, wie in der Geschichte hie und da Etwas unterliegt. An und für sich ist das System ein schönes, ich habe nichts dagegen einzuwenden, aber in solchen Dingen entscheidet das Leben, nicht die Theorie, und wir müssen uns befreunden mit dem Charakter und der Natur eines Volkes.

Es ist gesprochen worden von der ungleichen Form des Gottesdienstes, und daß durch solche Verschiedenheiten Störungen eintreten. Es ist wahr, der Katholik findet in seinem Gottesdienste überall Dasselbe wieder, überall dieselben Formeln, aber darum eben sind es für ihn oft nur mechanische Formeln. Der Protestant findet in seinem Gottesdienst Alles anders, nur Eines findet er gleich, das ist das Schriftwort, der Text. Das ist das Einzige, was unverändert ist, alles Andere darf und kann wechseln. Halten wir daran fest, daß unser evangelischer Gottesdienst zwar einen statarischen Charakter hat, und daß der Grund unserer Kirche das Wort der Schrift, die älteste und heiligste Urkunde unseres Glaubens ist. Diesem Schriftwort angemessen ist unsere Agende, es ist nicht ein Satz darin zu finden, von dem man sagen könnte, daß er der Schriftwahrheit widerspricht. Das aber ist der Boden, auf dem wir Alle stehen können, und ich möchte bitten, in diesem Sinne alle persönlichen Bedenken, so redlich sie auch gemeint sind, fallen zu lassen, damit nicht

das Werk, welches wir vollführen wollen, in seinem Segen gestört werde, damit wir unserem Volk und Land sagen können, wir sind oft im Streit mit einander als Theologen, wir sind aber auch im Stande, um der Gemeinde willen zusammen zu stehen, damit wir ihnen sagen können, es gibt noch einen gemeinsamen Grund für unsere Anschauungen, und auf den haben wir uns heute gestellt zum Heil und Segen der Gemeinde.

Präsident. Die allgemeine Discussion ist geschlossen und wir gehen zur besonderen über. Ich denke, wir wollen damit anfangen, zuerst die Punkte vorzunehmen, die wahrscheinlich ohne Discussion zur Annahme gelangen, und die Fortsetzung über die Berathung der Punkte, die möglicherweise noch eine Discussion veranlassen, zu verschieben, und zwar möchte ich dann die Fortsetzung der heutigen Sitzung heute Nachmittag vorschlagen. Wir haben in dieser allgemeinen Discussion viel Zeit verbraucht, und ich glaube ohne Schädigung der Sache, denn es war ganz nützlich, daß die Meinungen sich vollständig nach den verschiedenen Richtungen hin ausgesprochen haben.

Aber eben darum müssen wir machen, daß die Zeit im Uebrigen etwas mehr benutzt wird, und ich schlage vor, heute Nachmittag von zwei bis vier Uhr mit der Berathung fort zu fahren. Ich glaube, die ersten Anträge, 1a, 1b, 2 und 3, die alle in der ersten allgemeinen Rubrik stehen, werden schwerlich irgend welche weitere Bemerkung veranlassen.

Decan Bittel. Ueber die Anträge 1a und b habe ich soeben gesprochen. Es ist die Anschauung der Commission, daß sie wünscht, daß der Agende ein Normalsystem der Gottesdienste zu Grunde gelegt wird, und das ist im Wesentlichen das sogenannte Minimum der früheren Agende, und es ist der Antrag 1b beigefügt, daß jene Theile dieser Gottesdienstordnung, welche nicht überall in Uebung sind, zwar im Texte stehen, aber in den Randbemerkungen eingeklammert werden.

Präsident. Sind Sie einverstanden mit Bezug auf die Anträge 1a und b der Commission?

Fabrikant Mez. Bezüglich der Klammern hat der Herr Berichterstatter bemerkt, daß ich den Antrag 1b vergessen hätte. Aber gerade die Verschiedenheit des Gottesdienstes, die durch die Klammern bewirkt wird, wodurch es freistehet, ganze Gebete, die ganze Collecte weg zu lassen, habe ich bedauert.

Präsident. Sie stellen keinen anderen Antrag?

Fabrikant Mez. Nein.

Präsident. Wenn Sie mit dem ersten Antrag einverstanden sind, bitte ich Sie, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Jetzt folgt der Antrag 2 bezüglich der Gebrauchsanweisung. Sind die Herren damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Endlich kommt der Antrag 3 in Bezug auf den Rechtsbestand der in jeder Gemeinde zur Zeit bestehenden Gottesdienstordnung. Ich denke, es wird hierüber schwerlich discutirt werden. Sind die Herren einverstanden?

(Zustimmung.)

Nun kommen die Anträge bezüglich der Schriftlesung, und da nehme ich an, daß hierüber vielleicht noch eine Discussion sich entspinnt, und da möchte ich Sie bitten, diese erst heute Nachmittag vorzunehmen und dann fortzufahren, so weit wir heute noch gelangen. Dabei muß ich mir noch eine Bemerkung erlauben; wir müssen die Einleitung treffen, die Wahl eines Predigers für die Schlußpredigt vorzunehmen.

Vorher erlaube ich mir noch eine geschäftliche Bemerkung. — Die Herren werden wohl bemerkt haben, daß über die Verhandlungen der Synode in den öffentlichen Blättern insbesondere auch telegraphische Nachrichten mitgetheilt werden, die dann von einem Centralpunkt aus durch ganz Deutschland gehen und beziehungsweise das Urtheil der öffentlichen Meinung bestimmen. Ich habe mich nun erkundigt, ob diese Einrichtung von Seiten des Oberkirchenrathes getroffen sei, ob dieselbe einen amtlichen Charakter habe oder nicht. Sie hat den nicht, denn es ist weder von Seite des Oberkirchenrathes, noch von Seite der Synode dafür

gesorgt. Es ist das offenbar ein Privatunternehmen. Im Allgemeinen halte ich das für nützlich und für dankenswerth, wenn auch nur im Privatwege Mittheilungen über die Verhandlungen der Synode gemacht werden, aber ich habe schon ein paar Mal die Bemerkung gemacht, daß offenbar unrichtige Auffassungen in dieser Form mitgetheilt werden, und da möchte ich diejenigen Personen, die sich damit beschäftigen, ersuchen, diese Telegramme erst dem Bureau mitzutheilen, damit sie genau richtig gestellt werden können. Ich will hier nicht an den Präsidenten „Freitag“ erinnern; aber das Telegramm, welches betreffend der letzten Verhandlung veröffentlicht worden ist, enthält jedenfalls zwei ziemlich bedeutende Irrthümer, die möglicherweise eine ganz falsche Meinung von unseren Beschlüssen, namentlich auf dem Lande, hervorrufen könnten. Wir haben in der Verhandlung über die Sonntagsfeier nicht bloß über die Feldarbeiten gesprochen, sondern auch von den Sonntagsarbeiten in den Städten. Gleichwohl ist in dem Telegramm nur von Feldarbeit die Rede, und wenn dies der Bauer liest, so muß er denken, man wolle nur auf dem Lande die Sonntagsarbeit einstellen, in der Stadt aber könne man am Sonntage treiben, was man wolle. Wir haben aber auch davon gesprochen, daß der Sonntag auch zur Erholung des Volkes da sei und nicht bloß zum Besuche des Gottesdienstes, wie in dem Telegramm erwähnt ist. Wir haben ferner von der Beschränkung der Sonntagsarbeit der Post- und Eisenbahnbediensteten gesprochen, und auch davon geschieht in dem Telegramm keine Erwähnung. Es ist das nicht unwichtig, weil wirklich auf diesem Wege vorderhand die öffentliche Meinung in Deutschland gemacht wird. Ich erkenne an, daß es ein Verdienst ist, daß Nachrichten über die Verhandlungen der Synode auch in dieser Form mitgetheilt werden, aber ich möchte bitten, damit sie richtig gestellt werden, daß man sich mit dem Bureau in Communication setzt, wir werden uns eine Freude daraus machen, alle Fehler sofort zu corrigiren. Damit die Mittheilungen über die Verhandlungen der Synode fernerhin richtig geschehen, muß ich das jetzt öffentlich zur Sprache bringen.

Nun folgt noch die Wahl über den Herrn, welcher die Schlußpredigt halten soll. Ich bitte zuvor die Herren, sich darüber auszusprechen, ob sie, wie bei Beginn der Synode, so auch beim Schluß derselben eine Predigt halten lassen wollen.

(Zustimmung.)

Ich bitte die Herren Däublin und Specht, als Urkundspersonen zu fungiren.

Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Sitzung heute Nachmittag schon um 3 Uhr fortgesetzt werden soll. (Rufe $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.)

Nun, mir ist es einerlei.

Es bleibt also bei $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, und ich nehme an, daß sie nicht länger dauert, als bis 6 Uhr. Es ist bezüglich so wichtiger Dinge erforderlich, daß man bis auf einen gewissen Grad seine geistige Frische erhält; wenn man ermüdet ist, werden sie oft unrichtig behandelt.

Sind alle Wahlzettel abgegeben? Wollen Sie das Bureau ermächtigen, das Resultat heute Nachmittag mitzutheilen?

(Zustimmung.)

Dann setzen wir die Sitzung heute Nachmittag um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr fort.

Pause bis $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.

Fortsetzung der ersten Sitzung Nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.

Präsident. Ich habe die Mittheilung zu machen, daß bei der Wahl eines Predigers am Schluß der Synode Herr Oberkirchenrath Mühlhäußer gewählt worden ist und zwar beinahe einstimmig.

Es sind nur zwei Stimmen abweichend, die eine ist auf Herrn Militäroberpfarrer Schmidt gefallen, und die andere auf Herrn Decan Wagner. Es ist somit Herr Oberkirchenrath Mühlhäußer gewählt.

Oberkirchenrath Mühlhäußer. Ich danke der hohen Synode für diesen Beweis des Vertrauens, der mir in so schöner Weise entgegengetragen worden ist, und bin bereit, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

Präsident. Es folgt nun der vierte Antrag, betreffend

die Schriftlesung. Wir werden in die Berathung dieser Frage eintreten.

Militäroberpfarrer Schmidt. Ich möchte mir eine Anfrage erlauben. Nämlich das Lectionarium, welches hier geplant ist, soll nach der Abstimmung in der Commission möglicherweise vom Oberkirchenrath provisorisch vorher eingeführt werden, ehe die nächste Generalsynode ihre Zustimmung gibt. Ich halte dieses für unbedenklich, nur habe ich nicht recht verstanden, wie es da mit den Perikopen sein soll. Ist die Meinung der Commission die, daß eine etwaige Aenderung der Perikopen durch die Aenderung des Lectionariums beabsichtigt ist, oder ist der Gedanke der, daß die Perikopen möglicherweise von dem Lectionarium getrennt werden? Ich glaube, daß mit der Aufstellung des Lectionariums eine Aenderung der Perikopen nothwendig werden wird, namentlich wegen der Lehrstücke in der Passionszeit, um eines der Lehrstücke als Perikope zu gebrauchen, wie dies bei uns der Fall ist.

Decan Zittel. Die Meinung der Commission geht dahin, daß, um ein organisches Zusammenfassen der Lesestücke und des Textes zu ermöglichen, auch in mancher Beziehung unsere Perikopen, welche nicht mehr durchgängig die alten in der deutschen Kirche noch vielfach gebräuchlichen sind, geändert werden sollen. Die Ausarbeitung der Schriftlectionen würde, wie sich das schon von selbst gibt, mit der Revision der Textstellen zusammen fallen. Sobald der Oberkirchenrath mit seinen diesbezüglichen Ausarbeitungen fertig ist, sollen dieselben den Diöcesansynoden zur Begutachtung vorgelegt werden, also auch die etwa zu verändernden Texte, die im Allgemeinen nur Ausnahmen sein werden. Würden die Diöcesansynoden im Ganzen dieser Vorlage zustimmen und der Oberkirchenrath seine weitere Vorlage nach ihren Gutachten ausarbeiten, so meinten wir, könnte das Lectionarium provisorisch eingeführt werden. Es wird dadurch, was die Texte betrifft, theils deren Stellung im Kirchenjahr, theils deren Auswahl in wenigen Fällen verändert werden, eine Aenderung, welche die Gemeinden gar nicht merken werden. Wir wünschen die Schriftlesung zur Einführung bald möglichst

empfehlen zu können und glaubten, es müßte eine Einrichtung, wie wir sie vorschlugen, getroffen werden, denn wenn die Evangelien etwa als Text genommen und die Episteln, die in unseren Textreihen nicht mehr dazu passen, als Lectionen gelesen werden, so kann das Niemand befriedigen und die Schriftlesung nur unpopulär machen. Ich glaube, daß die Einrichtung der Schriftlesung sich den Gemeinden aus diesem Grund bisher als etwas wenig Entsprechendes darstellt, weil eben ein innerer Zusammenhang fehlt. Sobald aber das Lectionarium eine klare und deutliche Beziehung zum Text erhalten wird, werden die Gemeinden das Wesen und die Schönheit der Schriftlection empfinden. Die Gemeinden also werden die Textänderung kaum bemerken, und wenn die Synode die provisorische Einführung bis zur definitiven Herstellung des Lectionariums zugibt, so ist dies auch in Betreff etwaiger Mängel nicht erheblich, weil sie sich auf drei Jahre vertheilen und sich kaum wiederholen würden. Wenn dann nachträglich Aenderungen durch die Generalsynode gemacht werden sollten, so würden diese schwerlich sehr erhebliche sein, und von den Gemeinden diese zweite Aenderung ebenfalls kaum beachtet werden.

Oberkirchenrath Mühlhäuser. Wir sind dazu gekommen, daß in der Perikopenammlung eine Aenderung unvermeidlich geworden ist, und ich muß Das bestätigen, was Sie vom Herrn Vorredner gehört haben. Es ist nichts in höherem Grade der Einführung der Schriftlesung hinderlich gewesen, als der Mangel einer geeigneten Auswahl dazu, und wir dürfen wohl überzeugt sein, daß, sobald die Schriftlesung als ein selbstständiger Theil in dem Zusammenhang des Kirchengottesdienstes eingeführt wird, und daß passende Stellen, die in Correspondenz mit dem Texte stehen, gewählt werden und auf diese Weise der ganze Reichthum der Schrift, diese vielen Stellen, die in dem Gottesdienst nicht behandelt zu werden pflegen, der Gemeinde in guter Auswahl und im richtigen Zusammenhang mit dem Text dargeboten wird, so wird die evangelische Gemeinde kaum anders können, als die Schriftlesung lieb gewinnen, vorausgesetzt natürlich, daß die Abschnitte nicht zu lang werden und daß sie treffend gewählt

sind. Es ist zu hoffen, daß, wenn man auch gegen die Schriftlesung als etwas Neues und Ungewohntes Bedenken hat, wenn der Geistliche dabei mit Liebe und Geschick verfährt, durch die Einrichtung eine Stärkung des Glaubens unserer Gemeinden erfolgt.

Allein die Auswahl der Lesestücke bedingt natürlich auch eine Auswahl der Perikopen. Die Commission war nicht in der Lage, diesen Gegenstand einer ausführlichen Prüfung zu unterwerfen, und es blieb ihr nichts Anderes übrig, als den Oberkirchenrath zu ersuchen, die Auswahl der Lesestücke vorzunehmen und damit im Zusammenhang eine Revision der Perikopen zu verbinden. Es liegt ein besonderer Vortheil darin, wenn diese neue Auswahl schon den Diöcesanynoden zur Begutachtung vorgelegt und dann auch schon in provisorischem Gebrauch eingeführt wird, bevor die nächste Generalsynode darüber entscheidet, denn dann können sich die Geistlichen darüber ein Urtheil bilden, wie sich die Sache in der Praxis gestaltet, und die Generalsynode kann dann ihre Entschlüsse über eine Sache fassen, die unter uns reif geworden ist; deswegen würde ich die Annahme des Antrages sehr empfehlen.

Präsident. Es sind keine Abänderungsanträge gestellt. Ich will die Frage an Sie richten, ob Sie mit den Anträgen der Commission, betreffend die Schriftlesung, das heißt also mit den Anträgen 4a bis f einverstanden sind oder nicht. Wer damit einverstanden ist, der ist gebeten, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Einstimmig angenommen.

Es folgt nun Antrag 5, der sich auf die Einführung eines Liederverses unmittelbar nach der Predigt bezieht.

Kirchenrath Eberlin. Wenn schon über den Antrag 4f, über die lebendige Mitwirkung der Gemeindeglieder beim Gottesdienst abgestimmt ist, dann bitte ich, mir noch das Wort zu geben.

Präsident. Wenn Sie noch Etwas zu bemerken haben, dann haben Sie das Wort.

Kirchenrath Eberlin. Es heißt hier ausdrücklich im Antrag 4f, daß bei der Schriftlesung mit Zustimmung des

Kirchengemeinderathes auch die Gemeindeglieder zur lebendigen Mitwirkung berufen werden können. Ihre Commission hat diesen Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen, und diese eine Stimme bin ich.

Es soll die hohe Synode ausdrücklich erklären, daß die Schriftlesung im öffentlichen Gottesdienst mit Zustimmung des Kirchengemeinderathes auch durch Gemeindeglieder vollzogen werden darf.

Dieser Antrag ist gestellt, um beim Gottesdienste mehr und mehr Gemeindeglieder zur lebendigen Mitwirkung gelangen zu lassen. Das Motiv zu diesem Antrage ist gut, ich glaube aber der Zweck wird nicht erreicht werden. Es ist etwas Unpraktisches in diesem Antrage, er tritt unseren kirchlichen Gewohnheiten zu straks entgegen. Da steht der Pfarrer am Altar und beendigt seine Collecte, auf einmal kommt ein Gemeindeglied hervor, der Pfarrer tritt ab, das Gemeindeglied stellt sich an den Altar und fängt an zu lesen. Nun frage ich Sie, wird das erbauend werden? Ich glaube das nicht, da wird nichts erfolgen, als Gelächter; da werden allerlei Bemerkungen gemacht werden. Es ist dieser Antrag also unpraktisch, andererseits ist aber auch das Schriftlesen nur Sache des geistlichen Amtes, und ich berufe mich auf Artikel 14 der Augsburger Confession, wo es heißt, Niemand außer dem Geistlichen soll in öffentlichen Versammlungen predigen und Sacramente ertheilen, überhaupt Niemand soll am Altar geistliche Berrichtungen vollziehen, der nicht rite dazu berufen ist. Man hat freilich gesagt, die Vocation erhalte der Laie zur Schriftlesung eben durch die Gottesdienstordnung und durch den Auftrag des Kirchengemeinderathes. Aber vocatus im Sinne der Kirchenlehre ist nur ein geprüfter Geistlicher, Derjenige, der mit dem Amt beauftragt ist. Ich stelle daher den Antrag, daß dieser Absatz gestrichen wird.

Präsident. Es handelt sich um den Antrag Nr. 4f. Alles Uebrige ist angenommen.

Abgeordneter Fabrikant Mez. Diesen Antrag habe ich seiner Zeit in der Commission gestellt. Ich gebe Ihnen zu, daß derselbe etwas ungewohnter Natur ist, ich gebe zu, daß

das Beantragte bisher nicht gebräuchlich gewesen ist in der Landeskirche, allein ich habe zu diesem Antrag meine guten Gründe. Ich habe mir gesagt: Die evangelische Kirche stellt als einen ihrer Hauptsätze das allgemeine Priesterthum auf. Worin soll nun das allgemeine Priesterthum bestehen? Darin nicht, daß die Laien nur zu Hause ihre Pflichten als Hauspriester erfüllen, denn dieses Recht, diese Pflicht haben sie auch in jenen Kirchen, welche das allgemeine Priesterthum nicht anerkennen; es muß mithin in der evangelischen Kirche damit etwas Anderes gemeint sein, und da habe ich mir gedacht, es muß damit eine Thätigkeit in der Kirche selbst gemeint sein. Ich berufe mich hier auf die Brüdergemeinden. Bei den Brüdergemeinden ist eine solche Thätigkeit längst eingeführt, und es fällt Niemanden ein, sich darüber zu ärgern. Ich berufe mich ferner auf die älteste protestantische Gemeinde der Waldenser. Dort haben in den kirchlichen Versammlungen die Geistlichen lediglich nur die Predigt zu halten. Alles Andere geschieht durch die Kirchenältesten. Also von den Kirchenältesten wird nicht nur der Text vorgelesen, über welchen der Geistliche predigt, sondern es wird von ihnen auch die Lesung der Gebete, des Apostolicums sowie der zehn Gebote vorgenommen und diese Art und Weise der Vertheilung der Geschäfte unter die Mitglieder der Kirchengemeinde hat mich sehr angesprochen. Es ist von dem Herrn Vorredner gesagt worden, es könne dieses einen Anstoß geben, da nur das geistliche Amt eine Lehrthätigkeit habe, und daß nur das geistliche Amt dazu berufen sei, beim Gottesdienst Functionen zu verrichten. Wir haben aber in neuerer Zeit gesehen, daß den Laien ganz andere Rechte eingeräumt werden in unseren Kirchen. Wir Laien sitzen in den Generalsynoden und üben hier kirchliche Rechte aus in Beziehung auf die kirchliche Gesetzgebung, wie die Geistlichen; wir Laien haben mitgeholfen die neue Agende zu berathen und sogar sie zu verfassen; also haben wir Laien geistliche Amtshandlungen auszuführen, welche wichtiger sind, als das Lesen von Schriftstücken im öffentlichen Gottesdienste. Dieses ist noch kein Lehramt, denn es ist ganz etwas Anderes, ein

Schriftstück vorzulesen und ein Schriftstück auszulegen, dies Letztere allerdings ist geistliches Lehramt.

Lassen wir, hochgeehrte Herren, deshalb diesen Antrag bestehen, er ist in ganz vorsichtiger Weise von der Commission gestellt worden.

Es ist keineswegs die Rede davon, eine allgemeine Einführung der Schriftlesung durch Gemeindeglieder zu beschließen, sondern es ist nur gesagt, daß dieses geschehen könne, und Niemand weiß besser als ich, daß dies in den allerwenigsten Orten geschehen wird, weil sich nur sehr wenig Laien finden werden, welche den Wunsch haben, solch ein schönes Amt im öffentlichen Gottesdienste auszuüben. Leider muß ich hinzufügen, daß das Lesen in der heiligen Schrift, besonders vor einer großen Versammlung, nicht Jedermanns Sache ist. Es ist unbegreiflich, wie evangelische Christen so ungeübt im Lesen der heiligen Schrift sind, man kann es öfters hören. Wenn heute Jemand die heilige Schrift lesen soll, fängt er an zu stottern, während er etwas Anderes ganz vortrefflich liest.

Ich gebe zu, daß eine große Unkenntniß unter den Laien in diesem Betreffe vorhanden ist. Aber dies gereicht nicht zur Ehre unserer evangelischen Kirche, sondern das sollte anders werden. Eine solche Thätigkeit würde wesentlich erzieherisch, pädagogisch wirken, und das schlage ich gar nicht gering an. Wir haben übrigens jetzt schon viele Laien, die eine solche Thätigkeit ausüben, sie üben sie aus in Privatversammlungen, in den sogenannten Stunden, und wenn eine solche Thätigkeit in der Kirche gestattet würde, würde vielleicht eine größere Vereinigung sich wieder erzielen lassen. Also die Sache ist nicht übel gemeint, sondern sie hat ihren guten tiefen Grund, und ich zweifle nicht, daß andere Herren im Saale sein werden, die den Gegenstand auffassen und uns auseinandersehen werden. Ich empfehle den Antrag Ihrer Unterstützung.

Decan Helbing. Ich habe dem von meinem Freunde Metz Gesagten nur wenige Worte beizufügen, indem ich Dasselbe sagen wollte, was er sagte. Wir haben bereits in der Diocese Freiburg den Anfang dazu gemacht, daß sogenannte

Laienmitglieder in den Versammlungen des Gustav-Adolf-Vereins zur Erstattung des Rechenschaftsberichts erwählt werden, wobei das betreffende Mitglied sich aber nicht bloß mit Zahlen befaßt, sondern die Gelegenheit auch benützt, um zu der Versammlung zu sprechen, und ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß ein solches Wort immer sehr bereitwillig von den Anwesenden aufgenommen wird. Auf der andern Seite kann auch der Geistliche sich nur freuen, wenn Dasjenige, was er sagen soll und wovon man häufig glaubt, daß er es nur sagt, weil er den Beruf dazu hat, auch von Laien gesagt wird. Es ist in unserer Gemeinde Freiburg auch in andern Fällen üblich, daß Laien sprechen. Ich will es nicht ausdrücklich sagen, daß der Herr Vorredner von diesem Rechte sehr häufig in den Versammlungen Gebrauch macht. Es kommen auch auswärtige Reisende, Missionare, die nicht geistlichen Standes sind, denen wir recht gerne das Wort gönnen, wenn sie über die Verbreitung des Reiches Gottes und dergleichen sprechen wollen. Ich habe deßhalb diesen Antrag als einen kleinen Anfang betrachtet, der gemacht werden soll, um die Mitwirkung der weltlichen Gemeindeglieder zu erlangen. Es ist auch eine genügende Schranke für etwaige Ausschreitungen gegeben, weil es heißt: mit Zustimmung des Kirchengemeinderaths. Es wollen sich also die Mitglieder der hohen Synode dabei beruhigen, ich glaube, daß es nur sehr wohlthätig wirken wird, wenn man einen solchen Anfang in den Gemeinden machen kann.

Kirchenrath Schenkel. Hochgeehrte Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten, ich will nur erklären, daß ich diesen Antrag mit Freuden begrüßt habe, der darauf hinzieht, eine größere lebendige Mitwirkung der Laien beim Gottesdienst zu bewirken. Ich möchte aber besonders mit Beziehung auf einen Einwand, der dagegen erhoben worden ist, einiges Thatsächliche zur Berichtigung bemerken. Nämlich die alte christliche Kirche hat sogenannte Anagnosten oder Vorleser in der Kirche gehabt, die nicht aus den ordinirten Geistlichen, sondern aus den Laien genommen worden sind. Wir knüpfen also gewissermaßen an einen ehrwürdigen und altkirchlichen Gebrauch an, wenn wir die Vorlesung von

Schriftstellen durch Laien in der Kirche einführen. Ich bemerke ferner, daß die reformirte Kirche der Schweiz, namentlich die Zwingli'sche Kirche, viel weiter geht, wenn sie bei der Austheilung des Abendmahles die Kirchenältesten zur Mitwirkung zuzieht. Der Herr Präsident dieser Versammlung wird es bestätigen, daß dies in dem Kanton Zürich wirklich der Fall ist, wo also Laien geradezu die Sacramente verwalten. Ich bemerke ferner, daß ebenfalls zur Zeit der Reformation in Zürich, aber soviel ich weiß, auch an andern Orten, zum Beispiel in Hessen, die sogenannte Prophezei eingeführt wurde, nach dem griechischen Ausdrucke *προφητεία*, eine eigene Art Gottesdienst, in welchem auch Laien gesprochen haben und namentlich den Geistlichen gegenüber ihre Meinung zum Ausdruck brachten. Allerdings hat dieses Recht, soweit meine Studien gehen, nicht lange angehalten, es ist eingeschlafen, als der frische Strom des reformatorischen Geistes erlosch. Der Abgeordnete Mez hat auf dem vorgeschlagenen Wege günstige Erfahrungen gemacht und ich könnte ebenfalls auf solche hinweisen, da ich auch aus einer Brüdergemeinde stamme. Mein Großvater, den ich selbst in meiner Jugend gehört habe, und der durch seine Ansprachen einen unauslöschlichen Eindruck in mir hinterlassen hat, war Leiter einer Diasporagemeinde. Alle diese Beispiele beweisen mir, daß es wohlgethan ist, wenn die Synode diesem Antrage als einem guten Anfang für eine Besserung unserer kirchlichen Zustände zustimmt.

Decan Zittel. Verehrteste Herren! Es ist bereits Alles gesagt, was ich hatte sagen wollen. Die Commission war in der That der Meinung, daß hier die Möglichkeit eines Fortschrittes gegeben werde, der echt protestantisch ist, und welcher da und dort zur Ausführung kommen könnte. Ich muß nur im Interesse unseres Bekenntnißstandes ebenfalls an den Artikel 14 der Augsburger Confession erinnern, worin es heißt, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder die Sacramente verwalten soll, ohne ordentlichen Beruf. Wenn aber dann vorhin der Zusatz beigefügt wurde: Auch sonst nichts am Altar thun, weil das Sache des geistlichen Amtes ist, so ist das eine Emendation, die im Drigi-

nal nicht enthalten ist, und wir dürfen auch hier das Augsburger Bekenntniß nicht derart erläutern und so den „Bekenntnißstand“ auflösen.

Kirchenrath Eberlin. Nur ein paar Worte! Ich habe da etwas Neues gelernt, denn von einem solchen Zusatz weiß ich nichts und beziehe mich auch gar nicht darauf. Was den Bezug von Nichtgeistlichen, ich sage nicht gerne Laien, bei den Missionsfesten betrifft, so ist das eine altgewohnte Sache. Dort ist aber auch das Verhältniß ein ganz anderes, denn dort tritt Derjenige, der die Hauptrede hält, gar nicht als functionirender Geistlicher auf. Was die Vorleser in der alten Kirche betrifft, so erlaube ich mir zu erwidern, daß das Vorlesen unter den Umständen, wie es dort geschehen ist, ganz am Platze gewesen. Heute haben wir total andere Verhältnisse. Der Bezug von Kirchenältesten zum Abendmahl in der reformirten Kirche der Schweiz ist mir bekannt. Es ist, glaube ich, dort auch der Kelch ausgetheilt worden, aber so viel ich weiß, nur in der Weise, daß eben der Wein durch die Kirchenältesten eingeschenkt wurde, und da wurde dem Geistlichen eine Erleichterung durch Mithilfe Anderer geschaffen. Bei uns aber halte ich das für ganz unpractisch und bin der Ansicht, das sollte uns nicht bewegen, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident. Ist es Ihnen gefällig? Wer dem Commissionsantrag zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

Das ist die große Mehrheit.

Wir gehen nun über zu

Antrag 5.

Sind da Bemerkungen zu machen?

Kirchenrath Eberlin. Ich meine, wir hätten auch in der Commission von der Abhaltung des Hauptgebetes am Altar gesprochen, doch will ich es nicht bestimmt behaupten.

Decan Zittel. Die Commission war der Ansicht, daß diese Sache sich je nach den localen und kirchlichen Gewohnheiten der Gemeinden richten müsse. Besprochen wurde die Sache, aber einen Antrag wollten wir nicht stellen.

Kirchenrath Eberlin. Wenn es mit Einwilligung einer Gemeinde eingeführt wird, daß die Gemeinde unmittelbar

nach der Predigt mit einem auf die Predigt bezüglichen Liedervers antwortet, so ist das ganz passend und trägt außerordentlich zur Erbauung bei. Die Gemeinde antwortet also und singt einen Liedervers, und während dieses Gesangs begibt sich der Geistliche von der Kanzel an den Altar und hält das Hauptgebet als Höhepunkt des öffentlichen Gottesdienstes am Altar. Das ist meine Meinung; wenn es übrigens in der Commission — ich kann mich nicht mehr genau erinnern — als etwas Selbstverständliches, wo die Localität es zuläßt, betrachtet wird, brauche ich keinen Antrag zu stellen.

Bürgermeister Paravicini. Es ist allerdings diese Meinung von dem Herrn Kirchenrath Eberlin in der Commission geäußert worden, es ist aber nach längerer Erörterung in der Commission ausgesprochen worden, man solle an dem Grundsatz festhalten, daß die Gemeinden ihren Gottesdienst bestimmen sollen, wie sie ihn gewohnt sind und wie sie ihn gerne haben. Bei uns wird schon lange der Vers nach der Predigt gesungen, aber das Hauptgebet wird auch ohne Anstand von der Kanzel gehalten und man ist in der Gemeinde damit zufrieden. Ich glaube, wenn man da etwas ändern wollte, könnte leicht einige Unzufriedenheit entstehen und als Hauptgrundsatz ist, wie gesagt, ausgesprochen worden, man solle es lassen, wie es ist, und nur da eine Aenderung eintreten lassen, wo die Kirchengemeindeversammlung mit Genehmigung des Oberkirchenraths der Aenderung zustimmt. Es ist übrigens kein Antrag gestellt, es ist also auch nicht nöthig, ihn zu bekämpfen.

Kirchenrath Eberlin. Ich habe auch nur in diesem Sinne davon gesprochen.

Präsident. Sind die Herren mit dem Antrage, wie er unter Nummer 5 von der Commission gestellt ist, einverstanden?

Ich nehme an, Sie sind einverstanden.

Antrag 6.

In dieser Hinsicht bemerke ich, daß ein Abänderungsantrag eingebracht worden ist von Herrn Professor Baumeister in Betreff der Anzeige der kirchlich zu trauenden Paare.

Professor Baumeister. Ich habe den Antrag hier eingefügt, weil mir die passendste Stelle hier zu sein schien, denn er gehört zu der Ordnung des Gottesdienstes, die im Antrag 6 von der Commission erwähnt worden ist.

Präsident. Ich muß ihn also hier verlesen, da er als Zusatzantrag zu Antrag 6 gestellt ist.

Decan Zittel. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß dieser Antrag zu den Fürbitten (Seite 5 des Berichts) gehört, dort könnte man ihn anschließen.

Professor Baumeister. Ich bin ganz damit einverstanden.

Präsident. Wenn also kein abweichender Antrag gestellt ist

Decan Zittel. Es wird doch nöthig sein, unseren Antrag dem Sinne nach zu erklären. Derselbe geht also dahin, um den Gottesdienst nicht zu sehr zu verlängern, möchten die Geistlichen darauf aufmerksam gemacht werden, auf ein präcises Ineinandergreifen der einzelnen Theile des Gottesdienstes zu achten und die Predigt zu ihrer größeren Wirksamkeit in der Regel nicht über die Zeit einer halben Stunde auszudehnen. Es ist dieser Antrag in Betreff der Predigt von Laien ausgegangen, die sich sehr energisch für kurze Predigten ausgesprochen haben. Es ist dieser Antrag von uns Geistlichen, die manchmal gewöhnt sind, über eine halbe Stunde zu predigen, gerne in dieser Form acceptirt worden, indem sonst derjenige Geistliche, der mit einer sehr kurzen Predigt vor der Gemeinde erscheint, sehr leicht das Gefühl haben kann und wird, als ob die Gemeinde auch so urtheilen könne, er habe es sich bequem und leicht gemacht. Wir glaubten also, daß der Wunsch, die Predigt nicht über eine halbe Stunde auszudehnen, dem Geistlichen selbst auf der einen Seite die Erlaubniß und das Recht gebe, diese kurze Zeit dazu zu nehmen, und daß auf der andern Seite viele Predigten durch Auslassung unnöthiger Phrasen und überflüssiger Worte nichts verlieren könnten. Es heißt ja „in der Regel“. In gebildeten Gemeinden, bei einem geistig ausdauernden Publikum oder bei hervorragenden Rednern ist dies etwas Anderes, hier soll keine Grenze gezogen werden,

sondern es soll nur Klarheit darüber gegeben werden, daß für gewöhnliche Verhältnisse die angegebene Zeit hinreichen wird.

Decan Gräbener. Nach dieser Erläuterung könnte ich mich befriedigt erklären, da allerdings für mich jener Zusatz manches Anstößige enthält, worauf ich durch die Worte des Herrn Kirchenrath Schenkel von heute früh noch mehr aufmerksam gemacht worden bin. Wenn übrigens vorhin gesagt wurde, es heiße hier, es solle der Geistliche nur darauf aufmerksam gemacht werden, so steht das leider nicht so da, sondern es heißt: In Betreff der Dauer des Gottesdienstes möge den Geistlichen dringend empfohlen werden. Dieses Wort „dringend“ scheint mir etwas beengend, beschränkend für unsere Predigtwirksamkeit zu sein. Ich möchte deßhalb beantragen, dieses Wort „dringend“ ebensowohl zu streichen, als die weiteren: „zu ihrer größeren Wirksamkeit“. Wir haben schon heute früh gehört, daß nicht jedesmal eine kürzere Predigt eine wirksamere sei, als eine längere. Ich erlaube mir also die beantragte Aenderung der hohen Synode zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident. Ich bitte, mir diesen Antrag einzureichen.

Oberschulrath Armbruster. Ich bin auch vollständig mit dem lutherischen Wort „hör' bald auf“ einverstanden und kann nur wünschen, daß die Predigten nicht allzulange ausgedehnt werden. Indessen scheint es mir nicht angemessen, hier ein bestimmtes Zeitmaß festzusetzen. Die Gründe, weßhalb mir dies nicht angemessen scheint, will ich nicht weiter ausführen, um Zeit zu ersparen. Ich möchte aber beantragen, daß statt dieses bestimmten Zeitmaßes etwa gesagt wird „und die Predigt zu ihrer größeren Wirksamkeit nicht zu sehr auszudehnen“.

Decan Sachs. Ich wollte nicht unterlassen, den Eindruck, den ich bei Durchlesung des Antrags 6 erhalten habe, auch hier zum Ausdruck zu bringen. Es heißt bei der Begründung dieses Antrags, es sei derselbe mit Rücksicht auf die häufig beklagte allzugroße Länge der Predigt von der Commission gestellt. Es ist ja gewiß wahr, daß auch diese Klage nicht selten geäußert worden ist und zwar auch mit

Recht. Auf der anderen Seite wollte ich aber doch auch nicht verschweigen, daß mir die andere Klage auch nicht selten zu Ohren gekommen ist, daß in unserer Zeit mitunter allzu-
kurz gepredigt werde. Es ist die weitaus größere Zahl Gemeinden von der Art, daß sie bei einer zu kurzen Predigt auch zu wenig davon nehmen können. Ich stimme Dem bei, daß man hier auf die Zuhörer achten muß. Diejenigen Zuhörer, die daran gewöhnt sind, schnell die ausgesprochenen Gedanken aufzufassen, werden auch einen Vortrag, der nur kurze Zeit dauert, leicht aufnehmen und werden sich mit dem Inhalte desselben vertraut machen. Anders ist es mit denjenigen Zuhörern, denen eben diese geistige Ausrüstung nicht eigen ist. Da ist es eine anerkannte Sache, daß sie in einem, wenn ich mich so ausdrücken soll, breiteren Style auch Dasjenige geboten erhalten, was zu ihrer Erbauung dienen soll. Es hätte mir deßhalb zugesagt, wenn, statt zu sagen, in der Regel solle die Predigt nicht über die Zeit einer halben Stunde ausgedehnt werden, im Sinne des Abgeordneten Armbruster eine allgemeinere unbestimmtere Form gewählt worden wäre, oder wenn es einfach bei Dem geblieben wäre, was das bisherige Kirchenbuch in dieser Beziehung bestimmt hat. Dort ist gesagt, daß die Predigt nicht unter einer halben Stunde dauern solle, und daß sie in der Regel auch nicht über 40 Minuten ausgedehnt werden solle. Da ist nun Spielraum gegeben. Ich fürchte, wenn diese Fassung bleibt, wie sie hier steht, möchte daraus in nicht ganz seltenen Fällen der Schluß gezogen werden, nun sei eine halbe Stunde eigentlich das Maximum. Meine Herren! Ich rede dies auch mit Rücksicht darauf, daß, wenn eben einmal in Kreisen, die mehr maßgebend erscheinen, eine gewisse Uebung aufgekommen ist, dann auch von da aus für Andere dieselbe Uebung als Maßstab verlangt wird. Deßhalb wäre ich also der Ansicht, daß hier entweder die Bestimmung des früheren Kirchenbuches festgehalten oder aber der Weg, wie ihn der Abgeordnete Armbruster vorgeschlagen hat, eingehalten wird. Ich erlaube mir dem noch hinzuzufügen, daß die Dauer des Gottesdienstes nach meiner Meinung auf eine andere Weise beschränkt werden sollte. Ich erwähne hier Etwas, was viel-

leicht im Zusammenhange mit dem Gesangbuche und mit diesem Theil des Gottesdienstes geregelt werden kann, nämlich das lange Präludiren sowohl im Eingange des Gottesdienstes als zwischen hinein. Das scheint mir viel mehr vom Uebel zu sein, als eine längere Predigt.

Fabrikant Me z. Meine Herren! Erlauben Sie auch einem Laien, sich über diesen Gegenstand auszusprechen. Ich bin ein Freund des Gottesdienstes und besuche ich ihn regelmäßig alle Sonntage, ich kann also ein Wörtlein hier mitreden. Glauben Sie mir, daß in der Regel am Schlusse einer Predigt die meisten Gemeindeglieder den Text, über welchen gepredigt worden ist, nicht mehr kennen;

(Weiterkeit),

ich weiß, daß es nicht so sein sollte, aber es ist so. Ich selbst habe schon manchmal die größte Mühe gehabt, es hat mich die größte Anstrengung gekostet, den Text vor Augen zu behalten. Das ist sehr häufig der Fall, wenn ein gewöhnlicher Predigtsermon gehalten wird. Wird eine Homilie gehalten, ist es leichter für die Zuhörer, bei dem Text zu bleiben. Die Hauptsache ist die, daß die Zuhörer den Text recht an's Herz gesprochen erhalten. Aber was ist der Text? Dieser ist hergesagt in einer halben, höchstens zwei Minuten, dann kommt eine Predigt, ein Menschenwort, welches 28, 30 und mehr Minuten dauert. Das scheint mir kein richtiges Verhältniß. Glauben Sie mir, eine kurze eindringliche autoritative, nicht immer nur beweisführende Predigt macht einen viel größeren Eindruck auf uns Laien, als eine gelehrte Ausführung des Textes. Es scheint mir dies ein wesentlicher Uebelstand zu sein, und unsere evangelische Kirche würde eine ganz andere Art gewinnen, wenn man diese Methode etwas änderte. Ich wünschte unseren Geistlichen eine würdigere, christlichere Beschäftigung als die, daß sie sich so viel mit den Predigtstudien abgeben müssen. Ich habe in diesem Betreffe schon mit Geistlichen verkehrt, mit Männern, die noch jetzt leben, und will, um zu zeigen, wie dort die Sache betrachtet wird, zwei Beispiele vorführen. Dem Einen habe ich gesagt, erlauben Sie mir, ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß die zwei letzten Predigten, die

Sie gehalten haben, von den allerwenigsten Ihrer Zuhörer verstanden wurden; thun Sie mir doch den Gefallen und predigen Sie einfacher, daß wir es auch verstehen. So, meinen Sie, war die Antwort, ich werde eine Schulmeisterpredigt halten? Ich habe nicht umsonst Theologie studirt!
(Heiterkeit.)

Dem Anderen bemerkte ich das Gleiche, indem ich ihm sagte, er verwende zu viel Zeit auf das pünktliche Auswendiglernen, er könnte dieselbe Zeit viel besser in der Krankenpflege, Schule oder Seelsorge verwenden. Dieser bemerkte mir: „Wenn ich sehe, wie die Arbeitsleute 6 Tage in der Woche arbeiten, denke ich bei mir selbst, du darfst auch einige Tage in der Woche dir mit der Predigt Mühe geben; so arbeite ich sie aus und verwende den größten Theil meiner Zeit auf die Predigt.“ Ich halte dies nicht für gut, und wenn ich auch mit dieser Ansicht allein hier stehe, fühle ich mich gedrungen, hier auszusprechen, was ich schon in der Commission ausgesprochen habe, ich würde mich mit einer Predigtlänge von 15—20 Minuten begnügen. Eine kurze Predigt, aber auf Gottes Wort gegründet, eine autoritative Predigt übt, ich bin es überzeugt, einen weit größeren Eindruck auf das Publikum, als unsere gewöhnlichen gelehrten Predigten. Thun Sie, was Sie wollen, ich habe für meine Pflicht gehalten, Ihnen die Erfahrungen, die ich in einem längeren Leben gemacht habe, vorzutragen.

Decan Höchstetter. Es ist schon von Alters her eine Klage in der Kirche, daß die Geistlichen durch lange Predigten die Geduld ihrer Zuhörer ermüden. Schon unter Churfürst Friedrich III. in der Pfalz wurde darüber geklagt, daß viele Geistliche und Inspectores zu lange Zeit zu ihren Predigten brauchten, und König Friedrich I. von Preußen verbot unter schweren Strafen, die Predigt über eine Stunde auszudehnen. Es kamen dann Sanduhren auf die Kanzel, damit die Geistlichen wüßten, wann sie aufhören sollen. In unserer Zeit ist nun eine Gegenströmung dagegen eingetreten, indem besonders jüngere Geistliche sich gerne an das Sprüchwort halten, kurz und gut. Die Kürze ist da, ob aber auch immer die Güte da ist, will ich nicht untersuchen.

Ich glaube, daß die Predigt, wie unser College Mez gesagt hat, allerdings einen autoritativen Charakter haben sollte in der Verkündigung des göttlichen Wortes. Allein einen bloß autoritativen Charakter kann sie nicht haben, sie muß auch einen lehrenden, docirenden Charakter haben, und Beides miteinander zu verbinden ist eben die Kunst eines rechten Predigers. Dafür läßt sich kein engbegrenztes, nach Minuten berechnetes Zeitmaß aufstellen, und ich möchte deßhalb auch glauben, daß die Commission etwas zu weit gegangen ist, wenn sie ohne Weiteres als Endziel den Verfluß einer halben Stunde hinstellt. Es kann unter Umständen in 25 Minuten, je nach Verhältniß, eine Predigt gehalten werden, die anspricht und in erbaulicher Weise wirkt. Es kommt auch viel darauf an, wie der Prediger spricht. Der Eine spricht seiner Individualität nach rascher, der Andere langsamer, das hängt vom Temperament ab; ein ganz genaues Zeitmaß läßt sich nicht anlegen. Ich glaube, daß wenn die Predigt eine lehrende und autoritative zugleich sein soll, das Zeitmaß von ungefähr einer halben Stunde nach unsern Verhältnissen als genügend erachtet werden könnte; ich möchte aber doch einen so bestimmten Ausdruck nicht festhalten, sondern ich möchte eher dem Vorschlage des Abgeordneten Armbruster zustimmen, überhaupt ein angemessenes, nicht allzulanges Zeitmaß als das richtige bezeichnen.

Staatsrath L a m e y. Ich habe zu denjenigen Mitgliedern der Commission gehört, die gleichfalls glaubten, daß die Predigt keine allzulange sein sollte. Ich habe in meinem Leben eine ähnliche Erfahrung, wie der Abgeordnete Mez gemacht, nämlich diejenige, daß es sehr schwer ist, einem langen Vortrag mit Aufmerksamkeit zu folgen. Es gilt dies allerdings nicht von allen Predigten, die man zu hören bekommt, aber wenigstens von vielen. Unsere Meinung ging aber besonders dahin, daß, wenn wir in dem vorliegenden Kirchenbuche empfehlen, noch weitere Stücke in den Gottesdienst einzufügen, wir um so mehr verpflichtet sind, darauf zu sehen, daß der Gottesdienst dadurch nicht eine übermäßige Länge erhält. Wir haben die Schriftlesung empfohlen, die auch eine gewisse Zeitfrist in Anspruch nimmt; wir haben

außerdem die Einfügung eines Liederverses nach der Predigt empfohlen, was auch eine gewisse Zeit wegnehmen wird. Im Allgemeinen wird die Länge einer Predigt ihren Werth nicht entscheiden. Das hauptsächlich entscheidende Moment wird das sein, ob sie lebendig in die Herzen der Zuhörer dringt und deutlich ist. Hat sie diese Eigenschaften, dann lege ich nicht viel Werth darauf, ob sie einen autoritativen oder einen docirenden Charakter hat, sie ist dann eben eine gute Predigt, weil sie fesselt, belehrt und zu Herzen geht. Diese Eigenschaften zu pflegen, würde mir allerdings weit lieber sein, als eine gelehrte oder besonders gut studirte Predigt zu erhalten. Im Ganzen aber glaube ich, daß in einem Zeitraum von etwa einer halben Stunde eine gute Predigt für die meisten Gemeinden des Landes gehalten werden kann. Daß aber diese Vorschrift keine absolut bindende sein sollte, haben wir durch die Worte „in der Regel“ bezeichnet. Es fiel uns nicht ein, zu verlangen, daß es auf den Stunden- schlag oder Halbstundenschlag ankommen solle, und daß nach Verfluß einer halben Stunde dem Prediger das Wort abgeschnitten werden solle. Es kann Fälle geben, wo eine Predigt von einer Stunde weit besser angebracht ist, als eine solche von nur einer halben Stunde, aber auch Fälle, wo es wünschenswerth ist, daß die Predigt kurz ist. Das werden die Herren Geistlichen aus ihrer Erfahrung besser wissen, als ich es zu sagen vermag. Wir haben also mit unserem Antrage durchaus nichts Anderes gemeint, als was der Abgeordnete Armbruster beantragte, daß eben ein annäherndes Zeitmaß bestimmt werden soll, also dasjenige von einer halben Stunde, daß aber den Geistlichen natürlich keine Vorschrift in der Weise gegeben werden solle, daß sie mit einer halben Stunde abschließen müssen. Es hängt auch die Länge oder die Kürze der Predigt außerordentlich davon ab, wie ein Geistlicher spricht. Wenn er außerordentlich langsam spricht, wird es ihm sehr schwer fallen, Das, was er vorzutragen hat, in dieser Zeit genügend darzustellen. Wenn er aber besonders schnell spricht, und er kann doch dabei deutlich sprechen — ich kenne Collegen von uns, die in einigen Minuten mehr sprechen, als ein Anderer in einer

halben Stunde, die aber so lebhaft sprechen, daß man nicht sehr leicht den Faden verliert — wenn Einer so lebendig spricht, spricht er natürlich in einer halben Stunde mehr, als ein Anderer, der langsam spricht. Diese Fälle müssen wir natürlich im Auge behalten und wollen deßhalb den einzelnen Geistlichen durchaus nicht vorschreiben, diese halbe Stunde als unbedingtes Maß festzuhalten, und deßhalb haben wir, wie gesagt, die Worte hinzugefügt „in der Regel“. Sollte der Antrag des Abgeordneten Armbruster in einem anderen Sinne aufgefaßt werden, als so, wie ich gemeint habe, was ich aber nicht glaube, sollte er Dasjenige genauer ausdrücken, was wir gemeint haben, so bin ich meinerseits ganz mit demselben einverstanden. Wir wollen nur sagen, daß die Predigt keinen allzulangen Raum einnehmen soll, namentlich wenn wir den Gottesdienst durch andere durchaus passende Theile in der Liturgie erweitern.

Decan Zittel. Ich habe schon bemerkt, daß der Antrag eigentlich von Laien in der Commission ausgegangen ist, und daß die Theologen denselben in schuldbewusster Weise acceptirten, da wir uns schuldig wissen, diesen Zeitraum nicht einzuhalten. Wir haben gewünscht, daß eine bestimmte Ziffer hineinkomme, und ich muß dies noch wünschen, denn wenn nur ermahnt wird: „Die Predigt in der Regel nicht über ein allzugroßes Zeitmaß auszu dehnen“, so ist die Sache einfach die, daß der Prediger ja die Zeit gewöhnlich nie zu lange findet, sondern nur die Zuhörer, und deßhalb wünschten wir, daß eine bestimmte Zahl in dem Sinne aufgenommen werde, wie ihn Herr Staatsrath Lamey erläuterte.

Oberschulrath Armbruster. Mein Antrag ging nicht dahin, die Worte „in der Regel“ zu lassen, sondern diese auch zu streichen, denn das würde nicht mehr passen, wenn man kein bestimmtes Zeitmaß haben will. Ich habe deßhalb beantragt, zu sagen: „und die Predigt zu ihrer größeren Wirksamkeit nicht zu sehr auszudehnen“.

Präsident. Ist es Ihnen nun gefällig, abzustimmen? Es sind verschiedene Abänderungsanträge gestellt, die zum Theil oder eigentlich durchweg redactioneller Natur sind. Zuerst käme der Antrag des Herrn Decan Gräbener: es

mögen die Worte „dringend“ und „zu ihrer größeren Wirksamkeit“ gestrichen werden. Ich will zunächst fragen, ob dieser Antrag unterstützt wird.

Decan Gräbener. Ich nehme diesen Antrag zurück und schließe mich dem des Herrn Armbruster an.

Präsident. Dann käme der Antrag des Herrn Oberschulrath Armbruster, der so lautet: Die Worte in der Regel nicht über die Zeit einer halben Stunde“ zu streichen und statt dessen zu setzen: „nicht zu sehr auszudehnen“.

Wer diesem Antrage zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

Das ist die Minderheit.

Es wird also nun der Antrag der Commission zur Abstimmung kommen, wie er gedruckt vorliegt.

Wer diesem Antrage zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

Dieser Antrag ist angenommen.

Wir gehen nun über zu dem folgenden Gegenstande und es kommen hier in Betracht die Anträge 7a bis d. Ich weiß nicht, ob der Herr Berichtstatter hier zunächst das Wort verlangt.

Decan Zittel. Die Commission war der Ansicht, daß der Gottesdienst durch einen Kirchenchor da, wo ein solcher erstellt werden kann, eine besondere Frische erhält. Ich bin ganz der Ansicht, daß schlechte Chöre nicht geeignet sind, den Gottesdienst zu heben, namentlich da, wo allzu schwierige Concertstücke aufgeführt werden wollen, wozu der Gottesdienst nicht bestimmt ist, daß aber ein guter Chor zu der Frische des Gottesdienstes außerordentlich beitragen kann. Wenn aber die Einrichtung eines Chors den Gemeinden empfohlen wird, mußte demselben auch eine bestimmte Stelle in dem naturgemäßen Aufbau des Gottesdienstes angewiesen werden, und diesen seinen eigentlichen Platz hat er in dem Zwischenvers am Altar, während die Gemeinde steht, erhalten.

Wo derselbe bereits eingeführt ist, pflegt man ihn als den höheren Repräsentanten der Gemeinde zu betrachten, er ist nicht die Gemeinde, sondern der Repräsentant der ganzen Gemeinde. Es ist auch eine Art Gemeindegesang und zu

allen Zeiten in der christlichen Kirche eigentlich im Gebrauch gewesen, und besonders sind es die alten Lobgesänge, die diesem Chöre zuzuweisen wären. Auch Luther hat einen solchen Chorgesang in der Kirche gewollt.

Wir haben aber auch, um die Sache wirksam zu machen, hinzugefügt, der Oberkirchenrath möge zwei-, drei- oder vierstimmige Gesänge, wie sie vorhanden sind, in einer billigen Ausgabe ausgeben und den Gemeinden die Anschaffung auf Kosten der Almosencasse gestatten, damit auch ein Material vorhanden ist, was immerhin die Hauptsache ist, wenn wirklich Etwas geschehen soll. Das ist der Sinn unseres Antrags.

Decan Herbst. Verehrte Herren! Sie haben soeben vernommen, daß Ihre Commission zu den Anträgen, wie sie in 7a bis d gegeben sind, durch die Ansicht kam, daß durch den Chorgesang der evangelische Gottesdienst mehr Frische und Lebendigkeit gewinnen würde. Es ist aber, scheint es, der Commission selbst so vorgekommen, daß sie nicht recht wußte, wohin mit dem Chorgesang, sie sagt dies selbst mit den Worten: „damit er nicht als ein unorganisches Einschiesel erscheine“, und sie hat deßhalb gesucht, einen geeigneten Platz für denselben zu gewinnen und verlegt daher den vom Chor zu singenden Vers zwischen das Eingangsgebet und die Collecte. Sie glaubt, diesen Antrag den Geistlichen und Kirchengemeinderäthen empfehlen zu sollen. Ich könnte das nicht thun. Ich frage mich, was ist ein solcher Kirchenchor? Nun, ohne Zweifel eine Abtheilung, eine Auswahl, eine Commission der Gesamtgemeinde, die Das thun soll, was eigentlich der Gemeinde obläge. Zu welchem Zwecke? Ich kann mir zwei Zwecke denken: entweder soll ein solcher Kirchenchor errichtet werden, sei es nun aus Männern oder Knaben, um den Kirchengesang, der allerdings darniederliegt, zu verbessern, ihm aufzuhelfen, ihm mehr Lebendigkeit und Frische zu verleihen. Zu diesem Zwecke könnte ich allerdings einen solchen Kirchenchor nur empfehlen, der aber dann nicht bloß einen Theil des Gemeindegesanges auf sich zu nehmen hätte. Er könnte aber auch dazu gebildet werden, um denjenigen Gesang, den die Kirchengemeinde selbst führen sollte, zu übernehmen, und das

könnte ich nicht gut heißen, es hieße dies, der Gemeinde ein Recht, ein Eigenthum entziehen, denn es ist nur dieser Theil, der Gesang, an welchem die Gemeinde im Gottesdienste selbst handelnden Antheil nimmt, während sie es an der Predigt und am Gebete nicht thut. Es ist aber gewiß nothwendig, daß die Gemeinde selbst handelnd Antheil nimmt an dem Gottesdienste, ich möchte ihr also keinen Theil dieses Selbsthandelns entziehen. Am allerwenigsten möchte ich diesen Chorgesang als Zwischenvers beim Altargebet eingeführt sehen, denn dort soll ja die durch das Gebet gehobene, in eine heilige Stimmung versetzte Gemeinde den Dank und Preis zu Gott aussprechen und zwar selbst aussprechen, nicht aussprechen lassen. Sodann steht ein solcher Chorgesang in unserer Kirche immer da, wie ein Einschießel, ohne daß die Gemeinde dadurch andächtig gestimmt wird; er nützt nicht viel, er fällt von selbst wieder in sich zusammen. Ich, der ich früher für diese Sache geschwärmt, habe darin keine ermunternden Erfahrungen gemacht. Es hat sich dies auch in anderen Städten gezeigt; früher oder später löst der Verein sich auf, und dann ist die Sache schlimmer, als wenn er gar nicht dagewesen wäre. Ich könnte mir den Chor gefallen lassen für feierliche Augenblicke, z. B. bei der Spendung des Abendmahls, wo ein wirklich guter Chor das große Gloria oder sonstige musikalische Stücke vorträgt; dort möchte es vielleicht besser erscheinen, als wenn die Gemeinde einen schlechten Gesang vorträgt. Man hat wohl auch gesagt, es sei ein solcher Chorgesang der Repräsentant der überirdischen unsichtbaren Kirche. Ja, wenn er schön ist, könnte man sich so Etwas denken, aber wenn dies nicht der Fall ist, wenn er unwirkt, fällt mit ihm die ganze Andacht zu Boden. Ich könnte also den Chorgesang nicht empfehlen, ich könnte diesen Antrag nur dann unterschreiben, wenn er etwa so lautete, daß es wohl erlaubt sei, im evangelischen Gottesdienst auch den Chorgesang einzuführen, wenn die Gemeinde denselben ausdrücklich wünscht, und mit Genehmigung des Oberkirchenraths.

Professor G a ß. Verehrte Herren! Wie ich der liturgischen Commission, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, für ihre

ausgezeichnete Arbeit überhaupt dankbar bin, so auch für die Anregung eines den Gemeinden zu empfehlenden Kirchenchors. Ich bin damit sehr einverstanden, allerdings zugleich in Erinnerung an alte Zeiten, die ich erlebt habe. Ich halte das Zwischentreten eines Chors von Knaben für außerordentlich erwecklich und ich habe jederzeit gefunden, es ist sehr schön, wenn an irgend einer liturgischen Stelle, die ich gar nicht zu fixiren mir erlaubte, das Gloria oder die Doxologie vierstimmig gesungen wird. Das ist ein Zeitaufwand von vier bis höchstens acht Minuten, worauf dann der einfache Kirchengesang wieder an seine Stelle tritt. Es ist dies eine Art Responsorium, ein Wiederhall der Andacht, ein Wiederhall Dessen, was von dem Altar aus gesprochen wurde. Im Allgemeinen kann ich mich also nur zu Demjenigen bekennen, was hier empfohlen wird. Ich möchte aber sehr gerne, daß dieser Antrag nicht scheitere an einer allzu genauen Bestimmung. Ich wünsche also, daß dieser Antrag nicht gebunden werde an die ausdrückliche Fixirung einer liturgischen Stelle und wünsche ferner, daß ausgesprochen wird, daß es den einzelnen Gemeinden überlassen bleibt, von diesem Andachtsmittel, sei es regelmäßig, oder auch nur zu gewissen Festzeiten Gebrauch zu machen. In solchen Fällen wird dann allerdings der Gottesdienst um 6 bis 8 Minuten verlängert werden, aber das scheint mir, namentlich bei hohen Festen, kein Unglück. Ich bitte also die verehrte Versammlung, diese Sache mit günstigen Augen ansehen zu wollen und sich diesen Vorschlag anzueignen.

Decan Wagner. Ich möchte auch ein Wort für den Kirchenchor einlegen und berufe mich dabei auf die Erfahrungen, die man bisher machte. Ueberall, wo solche Chöre auftreten, werden sie gerne gehört, der Gesang solcher Chöre macht den Gottesdienst lebendiger und erhebender. Solche Gesangschöre werden aber zugleich ein Bildungsmittel sein, um den Gemeindegesang, in welcher Beziehung die evangelische Kirche nachgerade ziemlich Noth leidet, zu heben. Im Organismus des Gottesdienstes wüßte ich keine geeignete Stelle, als gerade die von der Commission angeführte.

Oberschulrath Armbruster. Hochverehrte Herren! Ge-

statten Sie mir auch ein kurzes Wort. Ich kann mich im Wesentlichen anschließen an Das, was von Herrn Kirchenrath Schenkel schon heute Morgen und soeben von dem Herrn Decan Herbst gesagt wurde. Nicht als ob ich gegen eine Mitwirkung des Chors im Gottesdienste wäre. Ich bin vollständig dafür, wenn der Chor so ist, daß er unsere Ohren nicht beleidigt. Nun habe ich aber Gelegenheit gehabt, in meinem Leben vielfach zu sehen, wie in den Gemeinden eine außerordentlich große Hinneigung zur Bildung von Chören vorhanden war, daß aber die künstlerische Ausführung des Gesangs so viel zu wünschen übrig ließ, daß Jeder, der nur wenig musikalisches Gehör hat, davon verlezt werden mußte. Ich möchte nur auf eine Gefahr aufmerksam machen, die in dieser Hinsicht durch den Antrag 7a herbeigeführt werden kann. Denken wir uns doch, daß Das, was wir hier berathen, irgend welche Geltung draußen in der evangelischen Landeskirche erhält. Denken wir uns den Fall, daß da und dort Gemeindeglieder oder auch Geistliche wirklich von dem Wunsche getragen werden, auch unter den ungünstigsten, möglicherweise unmöglichen Verhältnissen, einen solchen Kirchenchor einzuführen. Wir werden dann die Erfahrung machen, daß in so und so viel Gemeinden der Chor nicht zur Erbauung mitwirkt, sondern geradezu die Erbauung stört. Außerdem aber habe ich Gelegenheit gehabt, in meinem Leben die Erfahrung zu machen, daß sehr häufig die Gemeinde eifersüchtig geworden ist, wenn der Chor in einem Festgottesdienst einen Vers zwischen hineinlegen wollte, und ich kann Sie versichern, meine Herren, es hat mir dies einigemal recht unangenehme Stunden gemacht zur Zeit, als ich noch Geistlicher gewesen bin, wo ich auf der einen Seite die Thätigkeit des Chors fördern wollte und auf der andern Seite die Klagen der Gemeinde hören mußte. Mein Antrag geht deßhalb nicht dahin, die ganze Sache zu streichen; nein, im Gegentheil, eine zweckmäßige, künstlerische, das Ohr nicht beleidigende Mitwirkung des Chors ist mir jederzeit willkommen, und auch die Stelle, die dem Chor hier angewiesen wurde, ist mir vollständig recht, ich habe dagegen nicht das Mindeste einzuwenden. Nur Eines möchte ich Sie

bitten, streichen Sie einfach den Antrag 7a: „Es wird den Geistlichen und Kirchengemeinderäthen empfohlen, wo irgend thunlich, auf die Errichtung eines Kirchenchores Bedacht zu nehmen“. Alles Uebrige kann stehen bleiben. Sie werden vielleicht dadurch von manchen Gemeinden die Gefahr abwälzen, daß der Gottesdienst durch einen unzweckmäßigen Chorgefang gestört wird. Ich beantrage also den Strich des Antrags 7a.

Decan Bittel. Hochgeehrte Herren! Der Gegenantrag des Herrn Oberschulrath Armbruster wird sich von selbst erledigen, wenn ich beantrage, nach dem Worte „Kirchenchor“ zu setzen: „Von Schülern oder Erwachsenen“. Es pflegen die Chorgesänge von Schülern oder von Erwachsenen ausgeführt zu werden, und die Commission meint einen Schülerchor, der überall leicht herangebildet werden kann. Auf der anderen Seite möchte ich an ein früher gefallenes Wort erinnern, daß es Geistliche gibt, die nicht wegen der von den Gemeinden gemachten Schwierigkeiten, sondern aus Bequemlichkeit dem „Umstand“ mit einem Kirchenchor abhold sind. Ich möchte den §. 7a stehen lassen, nur möchte ich bemerken, daß die Stelle des Zwischenverses uns als die vorzugsweise geeignete erscheint, wie der Abgeordnete Wagner ausgeführt hat, und gegenüber der gewohnten Uebung erscheint es mir sogar viel feierlicher, wenn nach dem ersten Gebet ein Chor ohne Weiteres einfällt, als wenn der Geistliche sagt: „und nun laßet uns zur Fortsetzung unserer Andacht den sechsten Vers singen“, oder die Gemeinde ohne solche Ankündigung in ihren Gesangbüchern herumbblättert, bis der Gesang entweder beginnen kann oder halb beendet ist, und deswegen erscheint es mir würdiger und erhebender, wenn an dieser Stelle ein Gesangchor einfällt.

Decan Herbst. Es wird ja der Zwischenvers nicht der Gemeinde durch den Geistlichen verkündet, sondern er ist an der Tafel angezeigt. Ich möchte hierbei doch noch daran erinnern, daß früher schon einmal ein Chor für den Zwischengefang eingeführt werden sollte, und es wurde damals vom Oberkirchenrathe besonders betont, es solle dieser Zwi-

schengefang nicht vom Chor gesungen werden, sondern von der Gemeinde.

Präsident. Ist es nun gefällig, abzustimmen? Ich bemerke, daß von Seite des Herrn Berichterstatters selbst auf eine Modification des Antrages angetragen worden ist. Wenn ich richtig verstanden habe, soll man bei dem Antrag 7 dem Worte „Kirchenchor“ hinzufügen „von Schülern oder Erwachsenen“. Ich will anfragen, ob Sie, eventuell die Commission, mit dieser Modification des Antrages einverstanden sind, und dann werde ich erst die Frage zur Abstimmung bringen lassen, ob Sie den §. 7a annehmen wollen oder nicht. Ich nehme an, wenn keine besondere Abstimmung verlangt wird, haben Sie eventuell den Zusatz angenommen. Nun kommt die Hauptfrage, die Abstimmung über den ganzen §. 7a; über diesen wird besonders abzustimmen sein. Nehmen Sie den Antrag an nach der Fassung der Commission mit dem eben angenommenen Zusatz, dann setze ich voraus, daß Sie die Anträge der Herren Herbst und Armbruster ablehnen. Wer für die Annahme des Antrages 7a stimmt, ist gebeten, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Es ist die große Majorität. Sind Sie einverstanden, daß damit auch die Anträge 7b bis d angenommen sind?

(Paus.)

Ich nehme an, daß dies geschehen ist.

Nun würde nach den vorherigen Anordnungen der Antrag des Professor Baumeister zur Verhandlung kommen, der so lautet: „In Betreff der Anzeige der kirchlich zu trauenden Paare ist zu beachten, daß durch deren Verlesen von der Kanzel der Eindruck des Gottesdienstes in größeren Gemeinden vielfach gestört wird, so daß hier ein Anschlag an der Kirchenthüre den Vorzug verdienen dürfte und den Kirchengemeinderäthen anheim gegeben wird.“

Professor Baumeister. Hochgeehrte Herren! Die Motive, welche bei den vorhergehenden Anträgen Nr. 6 und 7 die Commission geleitet haben, waren sämtlich auf die Verstärkung des Eindruckes des Gottesdienstes auf die Gemeinden gerichtet. Das gleiche Motiv liegt auch meinem

Antrag zu Grunde, und ich glaube, Manche von Ihnen, die in großen Gemeinden, namentlich in Städten, leben, werden es schon als eine Störung des Gottesdienstes empfunden haben, wenn nach einer erbaulichen Predigt, nach einem erhebenden Gebet nun die Verlesung von so und so viel Personen erfolgt, welche eine kirchliche Ehe schließen wollen, im Ganzen und Großen aber der Gemeinde gänzlich unbekannt sind. Ich wenigstens habe diesen Eindruck sehr oft empfunden, und konnte mich manchmal glücklich schätzen, wenn ich in der Nähe der Kirchenthüre saß, um beim Anfang dieses Verlesens geschwind die Kirche zu verlassen; ich habe zwar den Schlußsegen dadurch veräußt, allein den Segen der Haupttheile des Gottesdienstes um so sicherer mitgenommen.

Die Störung des Gottesdienstes durch dieses Verkünden von der Kanzel findet in großen und kleinen Gemeinden in größerem oder geringerem Grade statt; sie hängt davon ab, ob die ausgerufenen Personen der Mehrzahl der Gemeindeglieder bekannt ist oder nicht. Mein Antrag bezieht sich auf große Gemeinden und ist facultativ; er bezweckt keinesweges irgend eine obligatorische Einrichtung, sondern stellt es den Kirchengemeinderäthen anheim, ob sie sich dieses Mittels bedienen wollen oder nicht.

Hochgeehrte Herren! Der Antrag, den ich vorzuschlagen mir erlaubt habe, gibt einen Ausweg an, welcher gewiß eine Störung des Gottesdienstes nicht involvirt, es muß an einer geeigneten Stelle im Innern des Kirchengebäudes, wohl am besten an derjenigen Stelle des Kircheneingangs, an welcher häufig die zu singenden Verse zu finden sind, auch der Anschlag für die zu trauenden Personen gemacht werden. Jeder, der sich dafür interessirt, kann die zu trauenden Paare dort lesen, während die Meisten wohl darüber hinweg gehen werden. Immerhin ist mit diesem Antrage nicht gesagt, daß damit auch die Fürbitte für die zu trauenden Paare wegfallen soll; ich möchte nur das Verlesen der Personen von der Kanzel unterdrücken. Die Fürbitte im Allgemeinen für Diejenigen, welche kirchlich getraut werden wollen, soll bleiben. Ich möchte sogar noch etwas weiter gehen und auch Diejenigen, welche getauft werden sollen, sowie andere kirchliche

Vorgänge von der Kanzel ab der Fürbitte der Gemeinde empfohlen wissen, jedoch ohne Nennung der Personen, falls dadurch irgend eine Störung geschieht. Man macht hier vielleicht den Einwand, daß durch Weglassung der Verlesung von der Kanzel die kirchliche Trauung an Wirkung verlieren werde. Ich fürchte das nicht, denn gerade andere kirchliche Handlungen von eben solcher Bedeutung, wie Taufe und Beerdigung, werden jetzt nicht von der Kanzel angezeigt. Auch der Einwand, daß dadurch das Gewicht der kirchlichen Trauung im Gegensatz zur Civiltrauung abgeschwächt werde, kommt mir nicht als berechtigt vor. Wenn Jemand deswegen die kirchliche Trauung nachsucht, weil sie von der Kanzel aus angezeigt wird, und sie bei Weglassung des Verlesens von der Kanzel verschmäht, nun der mag sie immerhin verschmähen. Es hat ferner vielleicht einen gewissen Werth für die Verlobten selbst, wenn sie von der Kanzel ausgerufen werden, sie wissen sich in den Kreis der Gemeinde eingeführt, und dieses hat eine moralische Wirkung für sie selbst. Allein dieses Motiv hat mehr in kleineren Gemeinden Geltung, als in größeren, in welchen die Verlobten vielleicht nicht einmal Glieder sind. Das Ausrufen von der Kanzel hat in dieser Beziehung auch seine Nachtheile, indem, wie z. B. hier in Karlsruhe, schüchterne Jungfrauen geradezu vom Besuch des Gottesdienstes abgehalten werden, wenn sie aufgebeten werden sollen.

Im Allgemeinen muß sicherlich das Interesse der Gesamtgemeinde vor dem Interesse eines einzelnen Gemeindegliedes stehen, und es ist viel mehr werth, wenn die Gesamtgemeinde von dem Gottesdienste einen vollen ungeschwächten Eindruck mit nach Hause nimmt, als wenn einzelne ihrer Glieder durch diese Verlesung von der Kanzel in besonderer Weise sich angeregt fühlen. Da die Umstände in den verschiedenen Gemeinden verschieden sind, und in diesem Punkte eben so gut wie in anderen Freiheit herrschen muß, wollte ich die Anregung geben, daß namentlich die großen Gemeinden sich eines Aushilfsmittels bedienen könnten, um die Störung des Gottesdienstes durch das Verlesen der Brautpaare von der Kanzel hintan zu halten.

Kreisgerichtsrath Guyet. Hochgeehrte Herren! Der Antrag des Herrn Professor Baumeister ist bereits, ehe er hier gestellt wurde, zu meiner Kenntniß gekommen. Ich muß allerdings zugeben, daß, namentlich wenn viele Proclamationen von der Kanzel nacheinander verkündet werden, dies störend im Gottesdienst einwirken kann, allein in den meisten Fällen werden diese Proclamationen eine so große Anzahl nicht erreichen, und es geschieht in dieser Beziehung jetzt nur, was in weit höherem Maße früher geschehen ist. Ich erinnere daran, daß z. B. im vorigen Jahrhundert in der Pfalz diese Proclamationen von der Kanzel in weit größerer Ausdehnung geschehen sind, da sogar polizeiliche Verordnungen von der Kanzel verkündet wurden, und man hat damals keinen großen Anstand daran genommen. Noch in diesem Jahrhundert sind Proclamationen der mannigfachsten Art von der Kanzel gemacht worden. Die meisten dieser Proclamationen geschehen jetzt von einem geeigneteren Orte aus. Die Proclamation von der Kanzel fällt jetzt sehr kurz aus. Ich trage Bedenken und namentlich mit Rücksicht auf Das, was in größeren Gemeinden, — und ich vertrete eine der größten Gemeinden des Landes — die Erfahrung lehrt, dem Antrag beizustimmen. Die Sache hat auch noch eine andere Seite. Wir haben leider nun, seitdem die Civiltrauung gesetzlich geworden ist, die üble Erfahrung gemacht, daß namentlich in größeren Städten und zwar vorzugsweise unter dem Arbeiterstand, die kirchliche Trauung in vielen Fällen ganz versäumt wird. Wenn man nun diesem Uebelstande, wenn auch nur zu einem kleinen Theil begegnen kann gerade durch die Verkündigung der christlichen Absicht der kirchlichen Trauung von einem Paar von Verlobten, so empfiehlt sich dieses sehr. Es ist zwar bemerkt worden, wer nur aus dem Motiv, daß es dadurch der Gemeinde bekannt wird, daß er sich trauen lassen will, oder wer aus Furcht, daß er übel beleumundet wird, wenn er es unterläßt, die Verkündigung von der Kanzel verlangt, der sei eigentlich überhaupt in der Gemeinde nicht hoch anzuschlagen. Allein ich glaube, wir dürfen die Sache nicht so ansehen; in der That würde es für Manche ein gerechtfertigtes Motiv zur

kirchlichen Trauung sein, nicht blos weil sie sich scheuen, daß es bekannt würde, wenn sie ohne kirchliche Trauung sich verhehelicht hätten, sondern weil sie wünschen, daß die Gemeinde in der That nach alter Sitte von ihrem Vorhaben Kenntniß nehme und demselben Theilnahme schenke. Selbst aber bei denen, die die Furcht dazu treibt, ist dieses nicht so gering anzuschlagen, denn das böse Beispiel für Andere wird dadurch vermieden.

Wenn man glaubt, durch einen Anschlag in oder vor der Kirche dem allenfalligen Uebelstande der Störung des Gottesdienstes, die durch das Verkünden von der Kanzel entsteht, begegnen zu können, so ist das nicht richtig. Allerdings mag bei Manchen nur ihre Neugierde befriedigt werden, wenn sie von der Kanzel vernehmen, welche Paare sich in den nächsten Wochen verhehelichen wollen, diese Neugier können sie aber befriedigen, wenn sie auf das Rathhaus gehen, wo der Anschlag in der Regel früher geschieht, als die Proclamation von der Kanzel.

Dagegen werden die Wenigsten, wenn ein Anschlag in oder vor der Kirche erfolgt ist, sich die Zeit nehmen, ihn zu lesen. Wir scheinen gewichtige Gründe dafür zu sprechen, daß Das, was in dieser Beziehung bisher geschehen ist, auch fernerhin geschieht, und ich kann dem Antrag nicht beistimmen.

Oberstaatsanwalt Kiefer. Auch ich bin dem Antrage nichts weniger als günstig gestimmt. Der Herr Antragsteller hat zur Begründung ausgeführt, er habe an sich selbst die Erfahrung gemacht, daß eine gewisse Harmonie der Stimmung, die durch die Anwohnung bei dem Gottesdienste erzeugt wird, durch das Verlesen der Brautpaare von der Kanzel gestört wird. Ich möchte sagen, dies ist mir zu ästhetisch, als daß ich mich bewogen fühlen könnte, dem Antrag zuzustimmen. Es ist mir vielmehr weit bedeutender, daß in der Gemeinde ein Gefühl der gegenseitigen Zusammengehörigkeit, ein lebendiges Gemeindegefühl existirt, das sich unter Anderem auch dadurch kund thut, daß die gesammte Gemeinde wirklichen und warmen Antheil nimmt an den Schicksalen, den Freuden und Leiden jedes einzelnen Gemeindegliedes, vom vornehmsten Manne herab bis zum geringsten

Tagelöhner. Deßhalb ist mir auch der Zettel an der Wand bei Weitem nicht so viel werth, als die Verkündigung der Namen von der Kanzel. Es ist unsere moralische Aufgabe gerade in dieser Zeit, wo sich die Gleichgiltigkeit gegen die Kirche in den niederen Bevölkerungsclassen in auffallendem Maße geltend macht, zu beweisen, daß uns jedes einzelne Gemeindeglied vom Höchsten bis zum Niedrigsten gleich lieb sei, und dies ist ein höchwichtiges Moment, um Diejenigen, welche bereits ganz oder halb außerhalb der Kirche stehen, wieder in dieselbe heranzuziehen. Dazu haben wir nur moralische Mittel; diese müssen wir aber alle anwenden, und es gibt hierzu in der That kein moralischeres Mittel, als das, welches dahin geht, auch dem weniger gebildeten Manne zu zeigen, daß die ganze Gemeinde Interesse hat an ihm und seinem Geschick. Aber es gibt sich dieses Interesse nicht dadurch zu erkennen, daß man bedauert, durch das Verkünden von der Kanzel herab in seinen Gottesdienstlichen Eindrücken gestört zu werden, und nach Beendigung des Gottesdienstes aus der Kirche sich sofort entfernt, sondern dadurch, daß uns der wichtige Lebensschritt einzelner Gemeindeglieder als bedeutend genug erscheint, um dessen Verkündigung zu vernehmen und mit unseren besten Wünschen für seine fernere Zukunft zu begleiten, und daß uns keiner unserer in der kirchlichen Gemeinde verbundenen Brüder zu gering ist, um diesem Vorgange nicht wohlwollend anzuwohnen. Vor einiger Zeit habe ich Etwas über die Praxis gelesen, welche die Quäker in dieser Beziehung und weit darüber hinausgehend üben. Dabei ist es mir einleuchtend geworden, durch welchen Instinct jenes tiefe Gemüthsleben erzeugt wird, das in dieser Secte lebt und sie stark und hochgeachtet gemacht hat. Hier wird die Gemeinsamkeit, das Gemeindebewußtsein, das Gefühl der Zusammengehörigkeit auch bezüglich der kleinsten und unbedeutendsten Vorkommnisse durch wahrhaft brüderliche Gesinnung gestärkt und beseelt durch das Band der Liebe und Theilnahme an den Geschicken jedes Einzelnen und durch die ernste und sittliche Antheilnahme an der Pflege seiner wichtigsten Lebensschicksale. Das, was die Quäker vollziehen, sogar mit einer

Controle der Gesamtheit gegen den Einzelnen, daß innerhalb der Gemeinde in Beziehung auf jedes einzelne Glied Nichts geschieht, ohne daß auch die Gemeinde ein begleitendes Interesse bewähre, das hat auch für unsere vielleicht allzu kalten und nüchternen Angewöhnungen noch eine gewisse nachahmungswerthe Seite: wir müssen ganz persönlich und wahrnehmbar in der Feierlichkeit unserer Gottesdienste beweisen, daß wir dem Leben unserer Gemeindegengenossen eine höhere, achtungsvolle Theilnahme widmen. Die Aufschrift an der Kirchenwand — nur für Den bestehend, der sich herbeiläßt, sie lesen zu wollen — ist eine leere Form, ohne jede höhere Anziehungskraft.

Diese Gründe sollten uns bestimmen, einen Vorschlag, wie ihn Herr Professor Baumeister macht, nicht anzunehmen, sondern bei der alten Sitte zu bleiben, die wenigstens ideell einen gesunden Grundgedanken in sich schließt.

Präsident. Es sind noch die Herren Schellenberg, Bechtel und Zittel zum Worte zuzulassen. Da es bei jedem derartigen neuen Antrage jedoch reglementarisch ist, daß der Antrag unterstützt sein muß, so sehe ich mich, da sich Herren angemeldet haben, die dagegen, und keine, die dafür sprechen wollen, veranlaßt, diese Frage zu stellen: Wer unterstützt diesen Antrag?

Freiherr v. Göler. Ich unterstütze diesen Antrag.

Decan Zittel. Zur Geschäftsordnung erlaube ich mir, das Wort zu erbitten.

Präsident. Sie haben es.

Decan Zittel. Ich möchte den Vorschlag machen, den gestellten Antrag zur Berathung und Berichterstattung an die Commission zu verweisen, und wenn Sie mir gestatten wollen, dies kurz zu begründen, so will ich dies hiermit thun. Es ist nämlich diese Sache so ganz unbedeutend nicht zu nennen, und ich möchte wünschen, daß wir dieselbe ganz ernsthaft berathen, weil es vollständig richtig ist, was soeben der Herr Abgeordnete Riefer so schön ausgeführt hat. Es handelt sich um eine alte christliche Sitte, welche die Landgemeinden um keinen Preis hergeben würden. In den Stadt-

gemeinden aber, wo das Interesse für diese Paare viel geringer ist, weil man sie nicht kennt, eine andere Sitte einzuführen, dazu kann ich mich nicht entscheiden. Dagegen muß ich aber auch sagen, die Empfindung des Herrn Professor Baumeister ist ganz richtig und kommt daher, daß diese Proclamation an einem Platze gemacht wird, wo sie zu dem Vorhergegangenen nur einen unangenehmen Anhang bildet. Wenn diese Verkündigungen am Schluß des Fürbittegebetes, wo sie hingehören, angebracht würden, würden sie am richtigen Platze stehen und die Wirkung haben, die so schön und treffend vom Herrn Abgeordneten Kiefer dargestellt worden ist.

Präsident. Ich gebe das Wort jetzt nur über die Frage, ob der Gegenstand an die Commission gegeben werden soll.

Decan Helbing. Dieser Antrag widerspricht einem bestehenden kirchlichen Gesetze. Nämlich dem Gesetze vom Jahre 1870, womit die kirchliche Trauung eingeführt wird. Der §. 1 dieses Gesetzes lautet: Jeder Trauung soll eine feierliche Verkündigung vorausgehen.

Präsident. Ich bitte, nicht über den Antrag selbst zu sprechen, sondern über die Frage, ob er an die Commission zu verweisen sei oder nicht.

Decan Herbst. Es kann nicht anders sein. Weil eben im Gesetze steht, jeder kirchlichen Trauung muß eine feierliche Verkündigung voraus gehen, ist es nicht möglich —

Präsident. Erlauben Sie, das bezieht sich auf den Antrag und nicht auf die Frage, ob der Antrag zur Prüfung an die Commission gewiesen werden soll.

Kirchenrath Schenkel. Hochverehrte Herren! Ich anerkenne auch die sehr ehrenwerthen Motive, welche den Herrn Professor Baumeister zu seinem Antrag bewogen haben, aber ich bin vollkommen der Ueberzeugung und bin noch mehr der Ueberzeugung geworden durch die eben vorgegangene Discussion über diesen Antrag, daß es ein großer Mißgriff wäre, wenn wir in dieser Angelegenheit von der bestehenden Sitte abgehen würden. Ich glaube, wir sind über diese Frage hinlänglich informirt, und würde aus

diesem Grunde einen Antrag auf Ueberweisung dieses Gegenstandes an eine Commission in keiner Weise gerechtfertigt finden, da die Zeit so sehr drängt, da wir noch ein wichtiges und umfangreiches Material zu bearbeiten haben und die Commission mit neuer Arbeit belastet werden müßte. Ich glaube, wir sind in der Sache vollkommen unterrichtet und die Abstimmung wird es ergeben, ob die hohe Versammlung meiner Meinung ist oder nicht.

Oberhofprediger Doll. Ich beantrage Schluß.

Präsident. Es wird nothwendig sein, über diesen Schlußantrag abzustimmen. Wer mit dem Schluß der Commission einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität.

Dann wäre die Frage zu stellen, ob Sie gegenwärtig schon über den Antrag des Herrn Professor Baumeister abstimmen wollen oder ob Sie denselben an die bestehende Commission für die Agende zur Berathung und Berichterstattung überweisen wollen?

Dieserigen Herren, welche für die Ueberweisung an eine Commission sind, werden gebeten, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minorität.

Jetzt käme also der Antrag selber zur Abstimmung. Die Herren, welche mit dem Antrag einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Präsident. Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Damit wäre der allgemeine Theil erledigt und wir können zur Berathung der Gebete und Formulare des Kirchenbuchs übergehen.

Nach der Sachlage, wie sie gegenwärtig Ihnen bekannt ist, sind über die erste Abtheilung: „Allgemein durchzuführende Aenderungen“ keine abweichenden Anträge, bis jetzt wenigstens, angemeldet. Ich denke, Sie werden jedenfalls nicht auf die einzelnen Punkte länger eingehen wollen, son-

dern man wird sich wohl in diesem Punkte ähnlich verhalten, wie früher bei Berathung der biblischen Geschichte, indem wir die Anträge der Commission im Großen und Ganzen zur Abstimmung bringen.

Decan Zittel. Ich hätte nichts weiter beizufügen; ich glaube in dem Bericht ist Alles gesagt, was noch zu erklären wäre.

Präsident. Ist es gefällig, über die erste Abtheilung „die Gebete und Formulare des Kirchenbuchs“ und zunächst über die allgemein durchzuführenden Aenderungen und die Hauptgottesdienste abzustimmen?

Professor Baumeister. Wenn über die beiden Abtheilungen A. und B. gemeinschaftlich abgestimmt wird, wie der Herr Präsident gesagt hat, so würde ich mir eine Anfrage erlauben. Es ist in der Vorrede zur Vorlage des Oberkirchenrathes auf Seite XIII. gesagt: „Das apostolische Glaubensbekenntniß wurde nicht bloß, wie im ersten Entwurf, für das Trinitatisfest, sondern für alle Festtage mit Klammern (nur am Trinitatisfeste ohne Klammern) aufgenommen.“ Dieses ist im Text der Vorlage nicht in Erfüllung gegangen, denn hier befindet sich das Apostolicum mit Klammern. Bei der Bedeutung des Apostolicums glaube ich, muß zur Beseitigung von Mißverständnissen von Seite der Oberkirchenbehörde erklärt werden, daß die Meinung die sein soll, wie sie in der Vorrede ausgesprochen ist, und daß im Text ein Druckfehler vorliegt, wenn beim Trinitatisfest das Apostolicum mit Klammern versehen ist.

Oberkirchenrath Schellenberg. Die Klammern sind keine Druckfehler. Wir wollten, daß am Trinitatisfest das Glaubensbekenntniß vorgelesen wird, die Commission hat aber die Klammern wieder hergestellt, weil das Verlesen des Glaubensbekenntnisses am Trinitatisfest eine Abweichung von der bisherigen Ordnung ist.

Präsident. Werden über diesen Punkt noch Bemerkungen gemacht?

Decan Zittel. Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Präsident. Wird ein bestimmter Antrag gestellt?

Professor Baumeister. Ich muß den bestimmten Antrag mir zu stellen erlauben, daß die Klammern wieder weggenommen werden, denn nur in diesem Sinne habe ich die ursprüngliche Vorlage verstanden, und ich wünsche, daß dieselbe aufrecht erhalten wird.

Präsident. Wäre es nun gefällig, abzustimmen? Der Antrag der Commission, der im Uebrigen ja unzweifelhaft angenommen wird, geht in dieser Hinsicht dahin, daß die Klammern wieder aufgenommen werden.

Wer dem Antrag der Commission zustimmt, ist gebeten, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Es ist die Majorität.

Wenn Sie nun einverstanden sind, daß die Anträge der Commission in Bezug auf den ganzen ersten Theil von der Synode gutgeheißen werden, bitte ich Sie, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Es ist die Majorität, beinahe einstimmig.

Der zweite Theil bezieht sich auf die Nebengottesdienste. Es wird in Zukunft nicht mehr gesagt: „Neben- und Wochen-gottesdienste“. Auch in dieser Beziehung sind abweichende Anträge nicht bekannt geworden, und ich erlaube mir anzufragen, ob solche gestellt werden.

(Pause.)

Ist es Ihnen gefällig, auch über diesen zweiten Theil abzustimmen?

Wer den Anträgen der Commission zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. Es ist die Majorität.

Nun kommt der dritte Theil, die heiligen Handlungen, und da glaube ich, sollten wir die Sitzung unterbrechen, da hier offenbar eine weitere Discussion nöthig werden wird, und ich möchte Sie daher einladen, morgen um 9 Uhr eine neue Sitzung zu veranstalten. Als Tagesordnung für diese Sitzung würde ich bezeichnen die Fortsetzung der Berathung

und Beschlussfassung über das Kirchenbuch, und etwa als zweiten Gegenstand der Verhandlung die Frage des Kirchengesangbuchs.

Sind Sie einverstanden, morgen um 9 Uhr die Sitzung zu erneuern?

(Zustimmung.)

Schluß der Sitzung mit Gebet.